



Verfassungsschutzbericht 2010

I. Die Grundrechte

Artikel 1

[Menschenwürde, Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt]

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich verpflichtet zu den Grundrechten der Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege unmittelbar an die Grundrechte der Gemeinschaft.

Verfassungsschutzbericht
2010

Verfassungsschutzbericht

Freistaat Thüringen

2010

Die demokratische verfasste Rechtsordnung zu erhalten – so die Formulierung in der Präambel der Verfassung des Freistaats Thüringen – ist eine Verpflichtung, die nicht nur den staatlichen Organen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern obliegt. Dieser Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches, die Grundrechte jedes Einzelnen achtendes Zusammenleben in unserem Gemeinwesen. Die Bedrohungen und Gefährdungen der Rechtsordnung sind vielfältig und fordern von staatlicher Seite, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern, stete Aufmerksamkeit. Die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen jede Form des politischen Extremismus haben gezeigt, dass es auch Sache jedes Einzelnen ist, allein oder gemeinsam mit anderen, extremistischen politischen Bestrebungen nachhaltig und entschieden im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung entgegenzutreten. Dieses Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und veranschaulicht die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Werteordnung des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung. Für die Erhaltung der demokratisch verfassten Rechtsordnung ist ein solches bürgerschaftliches Eintreten unverzichtbar. Wir leben in einem stabilen freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat. Die Bürgerinnen und Bürger und die staatlichen Einrichtungen haben in den zurückliegenden Jahren ein beeindruckendes und beispielhaftes demokratisches Selbstverständnis entwickelt.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, extremistische Bestrebungen zu beobachten und die Öffentlichkeit zu informieren. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) klärt aber auch die Strukturen Organisierter Kriminalität auf und sammelt Erkenntnisse zur Spionageabwehr. Der Verfassungsschutzbericht 2010 dokumentiert, dass diese Wachsamkeit gegenüber dem politischen Extremismus weiterhin aufrechterhalten bleiben muss, auch wenn sich nur eine Minderheit der in Thüringen lebenden Personen im vergangenen Jahr extremistisch betätigte. Wir brauchen auch weiterhin ein entschlossenes gemeinsames Handeln von Politik, staatlichen Organen und Gesellschaft, um verfassungsfeindlichen Bestrebungen effektiv und differenziert entgegenzutreten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Thüringer Innenministerium
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion: Thüringer Landesamt
für Verfassungsschutz

Druck: Gutenberg Druckerei GmbH Weimar

Der Verfassungsschutzbericht 2010 ist im Internet abrufbar unter:
www.thueringen.de/de/tim und
www.thueringen.de/de/verfassungsschutz

Der Landesverband der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), der seit Jahren um nachhaltige Etablierung bemühte war, erschien zuletzt ob seiner andauernden sowohl personellen als auch strukturellen Probleme geschwächt. Die über die Parteigrenzen hinaus bis in die Reihen der kooperierenden Neonaziszene reichende, selbst ausgerufene Aufbruchstimmung für das Wahljahr 2009 ist längst breiter Ernüchterung gewichen. Nicht zuletzt auch deshalb ging die Mitgliederzahl der NPD auf ca. 350 Personen zurück. Abgesehen von dem Projekt, eigene Regionalzeitungen flächendeckend in Thüringen zu verbreiten, wurden keine öffentlichkeitswirksamen, an Einzelthemen festgemachte Kampagnen umgesetzt. Der Bezug des „Bürohauses Europa“ wurde medienwirksam inszeniert, ließ aber mangelnde Substanz erkennen, da entgegen den Ankündigungen bislang weder der vermeintliche Investor präsentiert noch das prophezeite Nutzungsausmaß erreicht wurde. Die „Deutschen Volksunion – Die neue Rechte“ (DVU) war in ihrem Engagement öffentlich kaum wahrnehmbar. Die vornehmlich auf Eigendarstellungen im Internet beschränkten Aktivitäten der wenigen Kreis- bzw. Ortsverbände sprachen für eine eher virtuelle als tatsächliche Existenz jener Strukturen. Die auf Bundesebene angestrebte, aber noch nicht rechtswirksam vollzogene Verschmelzung von NPD und DVU zeigte bislang keine Auswirkungen auf ihre Landesverbände in Thüringen.

Die rechtsextremistische Musik blieb bei Szeneangehörigen in Thüringen auch weiterhin populär. Dies schlug sich in einer im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Anzahl einschlägiger Bands als auch einem Mehr an Konzertveranstaltungen nieder, wobei die Besucherzahl mit durchschnittlich 110 Personen weiterhin unter dem Mittelwert im Bund (130) lag.

Linksextremistische Aktivitäten wurden in Thüringen unverändert von gewaltbereiten Autonomen dominiert. So waren szenetypische Blockade- und Protestveranstaltungen bzw. die Aufrufe, sich Kundgebungen breiter demokratischer Bündnisse mit einem „antifaschistischen Block“ anzuschließen, zu beobachten. Einzelne autonome Gruppen forderten eine eigenständige „Protestkultur“, die noch stärker auf „direkte Aktionsformen“ setzt. Die Schaffung „selbstverwalteter Zentren“ blieb ein zentrales Anliegen der Autonomen.

In der öffentlichen Wahrnehmung blieben die linksextremistischen Parteien auch wegen ihres niedrigen, von Überalterung geprägten Mitgliederbestands blass. Schienen Organisationen wie die „Kommunistische Plattform“ oder der Verein „Rote Hilfe e. V.“ zumindest zahlenmäßig besser aufgestellt, gingen auch von ihnen kaum erwähnenswerte Aktivitäten in Thüringen aus.

Dem bundesweiten Trend folgend gewannen salafistische Bestrebungen auch in Thüringen an Bedeutung. Die „Internationalen Islamischen Kulturzentren“ in Erfurt und Nordhausen verbreiteten im Rahmen einer Vielzahl „Islamischer Informationsstände“ salafistische, vom saudischen Islam geprägte Schriften, deren Inhalte mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kollidieren. Vereinsverantwortliche wirkten zudem bei der Organisation sog. „Islamseminare“ mit, in deren Verlauf einschlägige Multiplikatoren der salafistischen Szene auftraten.

Weiter rückläufig zeigte sich die politische Betätigung der in Thüringen vorhandenen Strukturen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Hiesige Anhänger besuchten Kundgebungen anlässlich traditioneller Gedenk- und Feiertage im übrigen Bundesgebiet, betrieben im Freistaat jedoch keine nennenswerte Propaganda. Zentrales Element der PKK-Unterstützung bildete die Beteiligung an der jährlichen Spendenkampagne.

Der Schutz der freiheitlichen Demokratie kann nur im Miteinander gelingen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle zunächst allen Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen für ihr zurückliegendes engagiertes Handeln danken und den Appell erneuern, unsere Werteordnung auch weiterhin durch zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen bzw. in diesem Engagement nicht nachzulassen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TLfV danke ich für ihre geleistete Arbeit, welche sich nicht zuletzt in dem vorliegenden Bericht widerspiegelt.

Jörg Geibert
Thüringer Innenminister

April 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz

1. Verfassungsschutz – Instrument streitbarer Demokratie 11
2. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) 13

II. Rechtsextremismus

1. Überblick 16
 - 1.1 Das rechtsextremistische Potenzial in der Bundesrepublik Deutschland 16
 - 1.2 Das rechtsextremistische Potenzial in Thüringen 17
2. Ideologischer Hintergrund 19
3. Rechtsextremistische Parteien 20
 - 3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) 20
 - 3.1.1 Der Bundesverband der NPD 21
 - 3.1.1.1 Entwicklung der Partei 21
 - 3.1.1.2 Ideologie der Partei 24
 - 3.1.1.3 Strategie der Partei 25
 - 3.1.2 Der Thüringer Landesverband der NPD 27
 - 3.1.2.1 Entwicklung des Landesverbands 27
 - 3.1.2.2 Kreisverbände 28
 - 3.1.2.3 Personelle Zusammensetzung 29
 - 3.1.2.4 Das Verhältnis der Thüringer NPD zu anderen Rechtsextremisten 30
 - 3.1.2.5 Publikationen/Internet 31
 - 3.1.2.6 Aktivitäten des Landesverbands 33
 - 3.1.2.7 Bewertung und Ausblick 37
 - 3.1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN) 38
 - 3.1.4 „Ring nationaler Frauen“ (RNF) 41
 - 3.2 „Deutsche Volksunion – Die neue Rechte“ (DVU) 42
 - 3.2.1 Der Bundesverband der DVU 42

- 3.2.2 Der Thüringer Landesverband der DVU 44
 - 3.2.2.1 Kreisverbände 45
 - 3.2.2.2 Kooperation mit dem „Bündnis-Zukunft-Hildburghausen“ (BZH) 46
4. Neuer Nationalsozialismus (Neonazismus) 47
 - 4.1 Ideologischer Hintergrund 47
 - 4.2 Organisationsformen der Neonaziszene im Allgemeinen 48
 - 4.3 Zusammenarbeit mit der NPD 52
 - 4.4 Die Neonaziszene in Thüringen 52
 - 4.4.1 Kameradschaften 53
 - 4.4.2 „Autonome Nationalisten“ (AN) in Thüringen 57
 - 4.4.3 Sonstige Personenzusammenschlüsse 59
 - 4.4.4 Vereinsaktivitäten von Neonazis 60
 - 4.4.5 Gewaltpotenzial der Neonaziszene 64
 - 4.4.6 Aktivitäten und Themenschwerpunkte der Neonaziszene 65
 5. Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten 69
 - 5.1 Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppierungen 70
 - 5.2 Erscheinungsformen, Botschaften und Wirkung rechtsextremistischer Musik 71
 - 5.3 Produktions- und Vertriebsstrukturen 74
 - 5.4 Organisation und Ablauf rechtsextremistischer Konzerte im Allgemeinen 75
 - 5.5 Die rechtsextremistische Musikszene in Thüringen 76
 - 5.6 Rechtsextremistische Konzerte in Thüringen 79
 6. Immobiliennutzung und Internetaktivitäten von Rechtsextremisten 83
 - 6.1 Von Rechtsextremisten genutzte Immobilien in Thüringen 83
 - 6.2 Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten 86
 7. Sonstige Gruppierungen 88
 8. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts im Überblick 91

III. Linksextremismus

1.	Überblick	92
2.	Ideologischer Hintergrund	93
3.	Autonome	94
3.1	Allgemeines	94
3.2	Die autonome Szene in Thüringen	97
3.3	Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“- Verständnis	99
3.4	Autonomer „Häuserkampf“	109
4.	Anarchisten	114
4.1	„Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU) mit Anbindung an die „Internationale Arbeiter Assoziation“ (IAA)	114
5.	Marxistisch-leninistische Parteien und sonstige Gruppierungen	115
5.1	„Kommunistische Plattform“ (KPF) der Partei „DIE LINKE.“	115
5.2	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	117
5.3	„Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)	120
5.4	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	122
5.5	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	124
6.	Politisch motivierte Kriminalität – Links im Überblick	126

IV. Ausländerextremismus

1.	Überblick	127
2.	Islamismus	128
2.1	Internationaler islamistischer Terrorismus	129
2.1.1	Aktuelle Entwicklungen	130
2.2	Die Lage in Thüringen	134
2.2.1	Islamistische Bestrebungen im Einzelnen	135
2.2.1.1	„Muslimbruderschaft“ (MB)	135
2.2.1.2	„Tablighi Jama'at“ (TJ – „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)	137

2.2.1.3	„Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKSB)	139
2.2.1.4	Schiitischer Islamismus	141
3.	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	142
3.1	Überblick, allgemeine Lage	142
3.2	Organisatorische Situation/Strukturen	144
3.3	Finanzierung	146
3.4	Propaganda und Themenschwerpunkte	146

V. Scientology-Organisation (SO)

1.	Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO	150
2.	Organisationsstruktur	151
3.	SO in Thüringen	152

VI. Ereigniskalender extremistischer Bestrebungen in Thüringen

1.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	157
2.	Beobachtungsgegenstand in Thüringen	158

VIII. Spionageabwehr

1.	Überblick	161
2.	Proliferation	163
3.	Wirtschaftsspionage	164

4.	Methoden der Nachrichtendienste	166
5.	Ausblick	167

IX. Geheimschutz

1.	Allgemeines	169
2.	Personeller Geheimschutz	169
3.	Materieller Geheimschutz	171
4.	Sonstige Überprüfungen	172

Anhang

Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG)	173
Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG)	189

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz

1. Verfassungsschutz –

Instrument der streitbaren Demokratie

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung ist es die Aufgabe der Gesellschaft, denjenigen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Das Grundgesetz legt folglich nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats fest, es trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz.

Die streitbare Demokratie beschreitet – notwendigerweise – einen schwierigen Weg, indem sie auch gegenüber ihren Gegnern grundsätzlich Toleranz übt. Denn auch Personen, Vereinen und Parteien, die den demokratischen Staat beseitigen wollen, stehen die Freiheitsrechte – wie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht – zu.

Jedoch liefert sich die streitbare Demokratie den Bestrebungen politischer Extremisten nicht tatenlos aus. So sind beispielsweise nach den Artikeln 9 und 21 des Grundgesetzes das Verbot verfassungswidriger Parteien und Vereine oder nach Artikel 18 die Aberkennung von Grundrechten möglich. Außerdem verfügt unser Rechtsstaat über effektive Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, als „Frühwarnsystem“ politischen Extremisten entgegenzuwirken und die konstitutiven Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzusichern. Ein wesentliches Element der streitbaren Demokratie stellen die 17 Verfassungsschutzbehörden dar, die der Bund und die Länder unterhalten. Im Freistaat Thüringen ist die Verfassungsschutzbehörde als Landesoberbehörde 1991 errichtet worden.

Die Verfassungsschutzbehörden gehen vor allem der Frage nach, aus welchen Parteien und Gruppierungen sich das extremistische

Spektrum zusammensetzt und welche Ziele es verfolgt. Ebenso klären sie Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf. In einigen Bundesländern, darunter Thüringen, beobachtet der Verfassungsschutz Bestrebungen der Organisierten Kriminalität (OK). Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden sollen es den zuständigen Stellen ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie solcher Gefahren zu treffen, die von Aktivitäten der OK ausgehen.

Der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen. Diese ist dann geboten, wenn auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte vorliegen, die in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung führen, dass ein Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit die Feststellung seines extremistischen Charakters verbunden ist. Eine Berichterstattung kann aber auch bereits dann in Betracht kommen, wenn hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, die aufgrund eines im konkreten Fall hinzutretenden besonderen Aufklärungsinteresses der Öffentlichkeit eine Erwähnung erfordern. Diese Verdachtsfälle sind als solche im Text kenntlich gemacht.

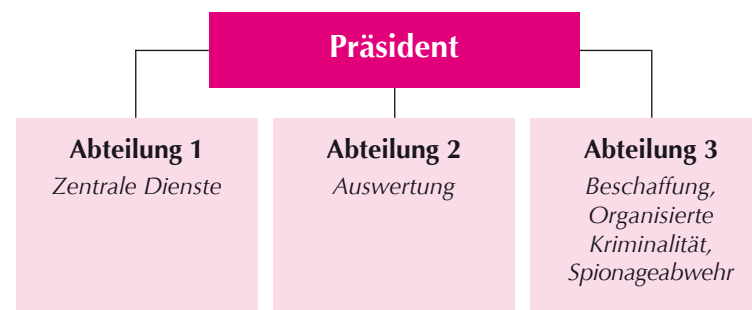
Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen der Kontrolle insbesondere durch die Innenminister, durch die von den Parlamenten eingesetzten Kontrollgremien, durch die Gerichte, durch die Bundes- bzw. Landesbeauftragten für Datenschutz sowie durch die Medien. Sie besitzen keine Zwangsbefugnisse, die vorrangig in die Zuständigkeit der Polizeibehörden fallen. Sie unterscheiden sich grundlegend sowohl von der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) der Nationalsozialisten als auch vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR. Jene waren darauf ausgerichtet, totalitäre Staaten abzusichern und abzuschirmen, wohingegen der Verfassungsschutz die freiheitliche demokratische Grundordnung schützt. Darüber hinaus besaß das MfS keinerlei rechtsstaatliche gesetzliche Grundlage und unterlag dementsprechend auch keiner rechtsstaatlichen Kontrolle. Verstand sich die Staatssicherheit als „Schild und Schwert der SED“, dienen die Verfassungsschutzbehörden keiner Partei, sondern sind dem Mehrparteiensystem verpflichtet.

2. Das Thüringer Landesamt für

Verfassungsschutz (TLfV)

Aufbau und Organisation des TLfV

Das TLfV verfügte im Haushaltsjahr 2010 über 98 Stellen und Planstellen. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben waren ihm durch Haushaltsgesetz Mittel in Höhe von 6.182.800 € zugewiesen. Das Amt ist wie folgt strukturiert:



Die Fachaufsicht über das Landesamt führt das Thüringer Innenministerium, Referat „Verfassungsschutz, Geheimschutz“.

Abteilung „Zentrale Dienste“

Die Abteilung „Zentrale Dienste“ ist für den inneren Dienstbetrieb und für fachübergreifende Aufgaben des Amts zuständig. Sie umfasst die Bereiche Grundsatz- und Rechtsfragen, Geheimschutz, Personal, Haushalt, Innerer Dienst, EDV sowie Registratur, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen.

Von den nach außen wirksamen Aktivitäten dieser Abteilung sind die Organisation und Durchführung von Vorträgen, die Beantwortung von Bürgeranfragen und die Herausgabe periodischer Berichte hervorzuheben. Im Jahre 2010 hielten Referenten des Amts insgesamt 33 Vorträge zu den verschiedenen Beobachtungsbereichen des Verfassungsschutzes. Eine Kooperation erfolgte z. B. mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), zahlreichen Bildungseinrichtungen,

der Justiz, verschiedenen Wirtschaftsverbänden und Vereinen. Außerdem wirkte das TlfV beratend und unterstützend an diversen kommunalen Präventionsprojekten sowie bei der Erstellung des „Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ mit. Darüber hinaus präsentierte sich das TlfV erneut mit einem Informationsstand beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag und erstmals bei einem „Fan-Fest“ des FC Rot-Weiß Erfurt e. V. Das 9. Fachsymposium der Behörde fand am 4. November, diesmal zu dem Thema „Linksextremistische Gewalt – Gefährdungen, Ursachen und Prävention“ statt.

Seine periodische Berichterstattung versteht das TlfV als Serviceangebot gegenüber der Öffentlichkeit und den Fachbehörden, insbesondere solchen, die Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnehmen.

Im Bereich des personellen und materiellen Geheimschutzes werden Behörden und außerbehördliche Stellen bei der Überprüfung von Geheimnisträgern und Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind, unterstützt. Sie werden beraten, wie Verschlussachen durch technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden können.

Abteilung „Auswertung“

Die Abteilung „Auswertung“ erhält von der Abteilung „Beschaffung“ Informationen zu den Aufgabenfeldern Links-, Rechts- und Ausländerextremismus sowie frühere, fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR. Sie lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Informationsquellen, zusammen und wertet sie aus. Darüber hinaus ist sie mit den Verfahren der Post- und Telekommunikationsüberwachung (G10) betraut.

Abteilung „Beschaffung, Organisierte Kriminalität, Spionageabwehr“

Diese Abteilung hat die Aufgabe, durch Ermittlungen und den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln (z. B. Observationen, Führen von sog. Vertrauensleuten) die für die Erfüllung des gesetz-

lichen Auftrags erforderlichen Informationen zu beschaffen. Darüber hinaus obliegt ihr, die unerlaubte Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Freistaat aufzuklären und Informationen über Bestrebungen der Organisierten Kriminalität in Thüringen zu erheben.

„Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz“ (TIAZ)

Aufgabe der TIAZ, einer Projektorganisation des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA) und des TlfV ist es, Informationen zu politisch motivierter Kriminalität in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ sowie den Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus zu bündeln und einer gemeinsamen Analyse zuzuführen. Die TIAZ übernimmt darüber hinaus die Aufgaben des Freistaats Thüringen im Wirkbetrieb der „Antiterrordatei“ (ATD).

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz
Postfach 450 121
99051 Erfurt
Telefon: (03 61) 44 06-0
Telefax: (03 61) 44 06-251
Internet: www.thueringen.de/de/verfassungsschutz
E-Mail: kontakt@tlfv.thueringen.de

Thüringer Innenministerium
Referat 23
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Telefon: (03 61) 37-900
Telefax: (03 61) 37-93 111
Internet: www.thueringen.de/de/tim

II. Rechtsextremismus

1. Überblick

1.1 Das rechtsextremistische Potenzial in der Bundesrepublik Deutschland

Nach den Herausforderungen der beiden Vorjahre war die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) 2010 auf Konsolidierung bedacht. Hierzu gehörte, sowohl die Auswirkungen der zurückliegenden Führungsdiskussionen innerhalb der Partei abzufangen als auch die finanziellen und organisatorischen Anstrengungen des „Superwahljahrs 2009“ zu bewältigen. Nicht zuletzt wegen der weitestgehend verfehlten Wahlziele¹ kam es zu einem erneuten Absinken der Mitgliederzahl auf nunmehr 6.600 (2009: 6.800). Wohl auch in diesem Zusammenhang spielte die Neudefinition des Verhältnisses zur „Deutschen Volksunion – Die neue Rechte“ (DVU) eine größere Rolle und gipfelte schließlich in der ab Mitte des Jahres offiziell vorbereiteten Verschmelzung beider Parteien.

Die zuletzt nur noch ca. 3.000 Mitglieder (2009: 4.500) zählende DVU hat ihren Tiefpunkt erreicht und ihre Eigenständigkeit eingeübt. Ihre seit Jahren kaum mehr wahrnehmbare Parteiarbeit geriet einzig durch vorgenannte Vereinigungsbemühungen in Bewegung. Ungeachtet der vom Parteivorsitzenden ebenfalls befürworteten Verschmelzung kam es parteiintern diesbezüglich zu weit kontroverseren Diskussionen als in den Reihen der NPD.

Im Gegensatz zur Mitgliederentwicklung im Teilspektrum der rechtsextremistischen Parteien ist das bundesweite neonazistische Personenpotenzial erneut auf nunmehr etwa 5.600 Anhänger (2009: 5.000) gestiegen. Dennoch stellt dieses äußerst zersplitterte

¹ Die Kandidatur der NPD blieb sowohl bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Thüringen als auch bei der Bundestagswahl erfolglos. Einzig in Sachsen erreichte sie mit einem im Vergleich zu 2004 deutlich gesunkenen Ergebnis den erneuten Einzug in den Landtag. Darüber hinaus gehörte die NPD im Berichtszeitraum dem Landesparlament in Mecklenburg-Vorpommern an.

Spektrum keine wirklich eigenständige Kraft oder gar einen Gegenpol zur dominierenden NPD dar. Zahlreiche führende Neonazis arrangieren sich weiterhin mit der NPD oder nehmen sogar eine Doppelrolle ein, indem sie Führungsfunktionen in der Partei ausüben.

Wegen ihres eher subkulturellen Auftretens und ihrer Gewaltneigung stoßen die „Autonomen Nationalisten“ (AN) im Bereich des organisierten Rechtsextremismus weiterhin größtenteils auf Ablehnung. Ihre Attraktivität für junge aktionsorientierte und zugleich stark ideologisierte Rechtsextremisten ist hingegen erneut gestiegen. Sie machen inzwischen etwa 20 % der Neonaziszene aus.

Die Anzahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten belief sich 2010 auf ca. 8.300 Personen (2009: 9.000). Das in dieser Kategorie erfasste Personenpotenzial ist inzwischen sehr heterogen und weist einige Überschneidungen zu anderen Teilspektren der rechtsextremistischen Szene auf.

1.2 Das rechtsextremistische Potenzial in Thüringen

	Thüringen			Bund
	2010	2009	2008	2010
NPD	350	450	480	6.600
DVU	50	50	50	3.000
Neonazis	180	160	160	5.600
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	450	470	470	8.300

Die Entwicklung in Thüringen entsprach im Wesentlichen dem bundesweiten Trend. Wenngleich die NPD auch hier ihre dominierende Position behauptete, erreichte sie eine Phase der relativen Schwäche, was sich sowohl in einer gedämpften Organisations- und Mobilisierungsfähigkeit als auch in einem rückläufigen Mitgliederbestand niederschlug. Der Strukturausbau gestaltete sich schleppend. Nach Gründung eines NPD-Kreisverbands Schmal-

kalden-Meinungen/Suhl zählte der NPD-Landesverband 17 (2009: 16) Untergliederungen. In der Öffentlichkeit wahrnehmbare Aktivitäten entfalteten jedoch längst nicht alle. Die angestrebte kommunale Verankerung blieb ebenfalls unerreicht. Sofern die mit entsprechenden Mandaten ausgestatteten Vertreter der NPD² überhaupt aktiv an den Sitzungen der Stadträte und Kreistage teilnahmen, hielt sich die öffentliche Wahrnehmung ihrer dort entfalteten Aktivitäten in sehr engen Grenzen.

Der Organisationsgrad des Thüringer Landesverbands der DVU stagnierte auf bekannt niedrigem Niveau. Die Partei ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung kaum feststellbar, sondern blieb wegen ihrer umstrittenen Führungsfunktionäre³ auch in der übrigen rechtsextremistischen Szene weitgehend isoliert.

Die Zahl der Thüringer Neonazis ist mit 180 Anhängern gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Diese Entwicklung korrespondiert mit der relativen Schwäche der Thüringer NPD, der es nicht gelang, ihren Einfluss auf die neonazistisch geprägten Rechtsextremisten im Freistaat weiter auszubauen. Einige Neonazis verlagerten ihren Aktionsschwerpunkt und wurden wieder vermehrt bei den „Freien Kräften“ aktiv. Nichtsdestotrotz zeigte sich der Großteil der noch nicht in der NPD gebundenen Anhänger gegenüber einer Zusammenarbeit mit der Partei – sei es durch die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen oder die Teilnahme an einzelnen ihrer Aktivitäten – aufgeschlossen.

Das Personenpotenzial der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ging in Thüringen leicht auf ca. 450 Anhänger zurück. Im Berichtszeitraum fanden 13 Konzerte statt, von denen die meisten behördlich angemeldet und oft in ein und demselben Objekt in Kirchheim ausgerichtet worden waren. Insgesamt drei der Konzerte wurden aufgelöst, drei weitere bereits im Vorfeld verhindert. Darüber hinaus dürfte es einzelne Veranstaltungen gegeben haben, die weder inner- noch außerhalb der Szene größere Bekanntheit erlangten.

² Bei der Kommunalwahl 2009 gingen 23 der insgesamt 10.390 zu vergebenden Mandate an Kandidaten der NPD.

³ Siehe Fn. 20.

2. Ideologischer Hintergrund

Rechtsextremistisches Denken wurzelt nicht in einer fest strukturierten Ideologie. Es setzt sich aus geistigen Versatzstücken unterschiedlicher ideengeschichtlicher Herkunft zusammen, die innerhalb der jeweiligen Ausprägung des Rechtsextremismus in unterschiedlicher Form zum Ausdruck kommen. Immer wiederkehrende Grundelemente sind:

- ein überzogener, häufig aggressiver Nationalismus, der das Prinzip der Völkerverständigung missachtet,
- die Überhöhung des Staats zu einem sich aus sich selbst heraus rechtfertigenden Wert und die Überbetonung der Staatsinteressen gegenüber den Freiheitsrechten des Einzelnen (Etatismus),
- eine völkische Ideologie, die sich typischerweise zu Rassenideologie und Fremdenfeindlichkeit verdichtet, wobei dem Antisemitismus eine besondere Stellung zukommt,
- das Leugnen oder Verharmlosen der Verbrechen des Nationalsozialismus sowie das Hervorheben angeblich positiver Elemente des Dritten Reichs (Revisionismus).

Weitere Elemente stellen die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit und eine Ideologie der Ungleichwertigkeit dar. Antipluralismus und Autoritarismus sind in unterschiedlicher ideologischer Ausdrucksweise bei allen Rechtsextremisten zu finden.

So ist das Weltbild subkulturell geprägter und sonstiger gewaltbereiter Rechtsextremisten diffus. Ihre Einstellungen sind von fremdenfeindlichen, oft rassistischen sowie gewaltbejahenden Ressentiments geprägt. Die Überzeugungen von Neonazis orientieren sich in der Regel an nationalsozialistischen Vorstellungen eines totalitären „Führerstaats“ auf rassistischer Grundlage. Sie konzentrieren sich stärker auf zielgerichtete politische Aktivitäten, die oftmals sehr aktionistisch angelegt sind. Aus ihrer Sicht ist das deutsche Volk höherwertig und deshalb vor „rassisch minderwertigen“ Ausländern oder Juden zu schützen. Bei den rechtsextremistischen Parteien finden sich eher nationalistische Positionen. Ihnen gilt die Nation als oberstes Prinzip; damit einher geht eine Abwertung der Menschen- und Bürgerrechte. Dies hat insbesondere eine Ablehnung der Gleichheitsrechte für diejenigen zur Folge, die nicht dem – von ihnen ausschließlich ethnisch definierten – „Deutschen

Volk“ angehören. Sie streben nach einem autoritären Staat, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung außer Kraft gesetzt wäre.

Insbesondere Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle politischen Parteien sind diejenigen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die Rechtsextremisten vorgehen.

3. Rechtsextremistische Parteien

3.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

	Bund	Thüringen
Gründung	1964	1990
Sitz	Berlin	Eisenach
Mitglieder		
2010	ca. 6.600	ca. 350
2009	ca. 6.800	ca. 450
2008	ca. 7.000	ca. 480
Publikation	„Deutsche Stimme“ (DS)	diverse „Thüringer Regionalzeitungen“
Internet	eigener Internetauftritt	eigener Internetauftritt

3.1.1 Der Bundesverband der NPD

3.1.1.1 Entwicklung der Partei

Mit der Wahl Udo VOIGTs 1996 zum Bundesvorsitzenden vollzog die NPD den Wandel von einer „Altherrenpartei“ zu einer Partei, die sich als Spitze einer nationalistischen Protestbewegung versteht. VOIGT entwickelte nicht nur das „Drei-Säulen-Konzept“, das 2004 in ein „Vier-Säulen-Konzept“⁴ ausgeweitet wurde, er leitete auch in Bezug auf die Nachwuchsrekrutierung einen Paradigmenwechsel ein und vertiefte die Verbindungen zum neonazistischen und subkulturellen Spektrum.



Im Jahr 2001 stellten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat vor dem Bundesverfassungsgericht Anträge, um die Verfassungswidrigkeit der NPD feststellen zu lassen und infolgedessen ein Verbot der Partei zu erreichen. Das Verbotverfahren wurde 2003 eingestellt, da eine Sperrminorität des Zweiten Senats des Gerichts die Beobachtung der NPD auf Bundes- und Landesvorstandsebene durch V-Leute unmittelbar vor und während des Verfahrens als ein „nicht behebbares Verfahrenshindernis“ bewertet hatte.

Gemäß einer im September 2004 zwischen der NPD und großen Teilen der Neonaziszene getroffenen Absprache wirken beide Spektren seither offen zusammen. Diese Kooperation basiert auf dem von der NPD propagierten Konzept, die rechtsextremistischen Parteien und „Freien Kräfte“ in einer „Volksfront von Rechts“ zu bündeln, um als „Gesambewegung des nationalen Widerstands“ geschlossen gegen das politische System der Bundesrepublik vorzugehen. Die Strategie fand in der extremen Rechten zunehmend Resonanz und bewirkte eine Aufwärtsentwicklung der NPD, die sowohl bundesweit als auch in Thüringen zu einem Anstieg der Mitgliederzahl führte.

⁴ Siehe „Strategie der Partei“, Kapitel 3.1.1.3.

Ihre Bemühungen, sich als Gravitationszentrum und stärkste Kraft des rechtsextremistischen Lagers zu etablieren, erreichten 2006 einen Höhepunkt, als die NPD nach 2004 in Sachsen auch in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einzog. Danach trat sie mit gestärktem Selbstbewusstsein auf und verzeichnete bis 2007 stetig wachsende Mitgliederzahlen. Seit 2008 hat sich dieser Trend umgekehrt. Insbesondere die Finanzaffäre um ihren ehemaligen Bundesschatzmeister belastete die Partei. Hinzu kamen Rückzahlungspflichten, die der Partei im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung auferlegt worden waren. Trotz kostenintensiver Wahlkämpfe in den Jahren 2008 und 2009 erreichte die NPD weder bei Landtagswahlen noch bei der Bundestagswahl ihre Wahlziele und musste zum Teil hohe Stimmenverluste hinnehmen.

Im Berichtszeitraum war die NPD um Bestandssicherung bemüht. Auf dem Bundesparteitag am 4./5. Juni in Bamberg beschloss sie „Das Parteiprogramm der NPD. Arbeit, Familie, Vaterland“. Von dem Konzept der Volksgemeinschaft rückt die NPD auch in dieser Neufassung nicht ab. Unter dem die Einwanderungsfrage thematisierenden Kapitel „Deutschland den Deutschen“ heißt es: „Integration ist Völkermord“. Ein Schwerpunkt wurde auf die Bereiche Wirtschaft und Soziales gelegt, denen allein sechs Kapitel gewidmet sind. Bei der Bildung wendet sich die NPD gegen eine „gemeinsame Unterrichtung deutscher und ausländischer Schüler“. Insgesamt bleibt das Programm von völkisch-kollektivistischen Vorstellungen bestimmt, wodurch verfassungsrechtlich garantierte Individualrechte negiert werden.

Schon nach der Bundestagswahl 2009 beschwor das Parteipräsidium die NPD als „einzige ernstzunehmende nationale Kraft!“ und forderte zugleich „diejenigen Kräfte, die konstruktiv politisch wirken wollen“, auf, sich dieser Idee zu öffnen. Mit Blick auf die Landtagswahlen im Jahr 2011 konzentrierte sich die Partei im Berichtszeitraum verstärkt auf ihre Bündelfunktion bei der Schaffung einer „Volksfront von Rechts“. Im Ergebnis dessen verkündeten die Vorsitzenden von NPD und DVU, Udo VOIGT und Matthias FAUST, während einer gemeinsamen Pressekonferenz anlässlich des NPD-Bundesparteitags in Bamberg die beabsichtigte Verschmelzung beider Parteien. Bereits Anfang Juli fanden entsprechende Mitgliederbefragungen statt. Knapp 2.000 Mitglieder der NPD und etwa 1.100 Mitglieder der DVU sollen sich daran



beteiligt und mit jeweils eindeutigem Votum für den Zusammenschluss gestimmt haben.⁵ Nach Aussage VOIGTs stehe das Resultat „repräsentativ für den Willen der Mitgliedschaft [...] die beiden ältesten und größten nationalen Parteien in Restdeutschland zu einer starken Kraft zu verschmelzen“.

Auf dem am 6. November in Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) durchgeführten „Verschmelzungsparteitag“ der NPD votierte die deutliche Mehrheit der Delegierten für das der bevorstehenden Verschmelzung zugrunde liegende Vertragswerk und folglich auch für die Verschmelzung an sich. Zudem wurde Matthias FAUST zu einem der stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden gewählt. In einer darüber hinaus durchgeführten parteiinternen Urabstimmung zur Fusion haben laut einer im Internet verbreiteten Pressemitteilung 95,16 % der teilnehmenden NPD-Mitglieder ihre Zustimmung geäußert.⁶ Nachdem auch die DVU die Erfüllung entsprechender Formalien erklärte, verkündete die NPD am 30. Dezember die tags zuvor erfolgte Unterzeichnung des Verschmelzungsvertrags durch die Parteivorsitzenden und die zum 1. Januar 2011 geltende Bezeichnung „NPD – Die Volksunion“.⁷

Die finanzielle Lage der Partei blieb auch 2010 angespannt. Noch immer sind mehrere Verfahren wegen unrichtiger Rechenschafts-

5 Es hätten 91,0% der teilnehmenden DVU Mitglieder für eine Vereinigung gestimmt. Mit 92,5% sei die Zustimmung unter den beteiligten NPD-Mitgliedern sogar noch etwas höher gewesen – allerdings unter der Bedingung, dass der NPD daraus keine neuen Schulden entstünden. Im Oktober wurde bekannt, dass der frühere DVU-Vorsitzende Gerhard FREY vertraglich auf die Rückzahlung der von ihm an die Partei gegebenen Darlehen in Höhe von rund einer Million € verzichtet.

6 Der Bekanntgabe zufolge lagen der Zählkommission 2.375 Wahlbriefe vor, die 2.260 Ja-, 85 Nein- und 30 ungültige Stimmen enthielten.

7 Einem Beschluss des Landgerichts München I vom 25. Januar 2011 zufolge ist die Fusion mit schweren Mängeln behaftet und deshalb vorerst unwirksam, s. Kapitel 3.2.1.

berichte anhängig. Eines gründet auf nicht wahrheitsgemäßen Angaben der Partei zu Einnahmen bei Großveranstaltungen des Thüringer Landesverbands.⁸

3.1.1.2 Ideologie der Partei



Die NPD propagiert einen völkischen Kollektivismus und agiert fremdenfeindlich und antisemitisch. Sie strebt nach einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft“, die sich durch „gemeinsame Abstammung, Sprache, geschichtliche Erfahrungen und Wertvorstellungen“ definiere. Sie bilde

zugleich die Grundlage für die – anstelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – angestrebte „Volksherrschaft“. Die pauschale Überbewertung der aufgrund ethnischer Zugehörigkeit definierten „Volksgemeinschaft“ beschneidet die vom Grundgesetz garantierte Freiheit, sich persönlich zu entfalten. Die Rechte und Interessen des Einzelnen werden eingeschränkt.

Diesen Ansichten wird auch im Parteiprogramm Rechnung getragen. Demnach müsse Deutschland „das Land der Deutschen bleiben“ bzw. „dort, wo dies nicht mehr der Fall ist, wieder werden“. Für Fremde dürfe es grundsätzlich „kein Bleiberecht geben, sondern nur eine Rückkehrpflicht in ihre Heimat“. Die „Systemparteien“ hingegen nutzten Einwanderung und Überfremdung als Mittel, um sich, „durch Austausch des Volkes an der Macht (zu) halten“.

In der von der NPD propagierten Gesellschaftsordnung sollen autoritäre Eliten vorherrschen. Der Anspruch auf Führerschaft steht im Widerspruch zum pluralistischen Mehrparteiensystem der Bundesrepublik.

⁸ Mit Urteil vom 3. Dezember bestätigte die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin eine seitens der Bundestagsverwaltung erhobene Strafzahlung in Höhe von 33.000 €, die wegen festgestellter Unrichtigkeiten in den NPD-Rechenschaftsberichten der Jahre 2004 bis 2007 verhängt worden war. Die NPD hatte es versäumt, Einnahmen (aus Veranstaltungen) der Kreisverbände Jena und Gera in Höhe von insgesamt 16.603,79 € in den jeweiligen Rechenschaftsberichten auszuweisen. Die Kammer hat Berufung und Sprungrevision gegen das Urteil zugelassen.

3.1.1.3 Strategie der Partei

Das „Vier-Säulen-Konzept“, das den „Kampf um die Straße, die Köpfe, die Parlamente und den organisierten Willen“ umfasst, bildete auch im Berichtszeitraum die Basis für die politische Agitation der NPD.

„Kampf um die Straße“

Diesem Ansatz folgend organisiert die NPD zentrale Großveranstaltungen ebenso wie regionale Demonstrationen, an denen sich auch Neonazis und subkulturelle Rechtsextremisten beteiligen. Oftmals werden Termine und Orte für Aktionen so gewählt, dass mit einer hohen öffentlichen Aufmerksamkeit und Gegenaktionen zu rechnen ist. Zielgerichtet werden soziale und sog. Alltagsthemen aufgegriffen, um sich als Teil einer Protestbewegung zu geben, innerhalb derer einzig die NPD die Interessen des „kleinen Mannes“ vertrete. Vielmehr noch als nur die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung wahrzunehmen, meint die NPD, mit dem „Kampf um die Straße“ Stärke suggerieren, potenzielle politische Gegner einschüchtern und sie aus dem öffentlichen Raum verdrängen zu können.

„Kampf um die Köpfe“

Der „Kampf um die Köpfe“ zielt darauf ab, die von der NPD vertretenen Ideen mittels „Einbindung von Persönlichkeiten“ und über die Bildung „intellektueller Netzwerke“ in breiteren Kreisen der Gesellschaft zu verankern. Bislang beschränkt sich der „Kampf um die Köpfe“ auf den Versuch, die eigenen Mitglieder politisch zu schulen, die Programmatik der Partei mit Flugblättern zu verbreiten und die Monatszeitung „Deutsche Stimme“ zu vertreiben.

Mit der „Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH“ verfügt die NPD über ein eigenes Publikationsorgan des Parteivorstands, dem ein Versandhandel für rechtsextremes Propaganda- und Werbematerial angeschlossen ist. Unter der Bezeichnung „offensiv.tv“ veröffentlicht die Partei im Internet eigene Spots. Diese sind über die Seite des Bundesverbands sowie über das Videoportal „youtube“ abrufbar.

Über Seminare und Publikationen des „Bildungswerks für Heimat und nationale Identität e. V.“ will die Partei „politische Bildungsarbeit“ betreiben und die „Denkansätze der ‚Dresdner Schule‘“⁹ im öffentlichen Diskurs popularisieren. Mit der Einrichtung verfolgt die NPD darüber hinaus die Absicht, sich zum Kristallisationspunkt jener Bestrebungen zu entwickeln, die auf die Intellektualisierung des rechtsextremistischen Lagers ausgerichtet sind. Gleichmaßen ist sie bestrebt, die Parteiarbeit zu intensivieren, indem sie der Partei nicht zugehörige Intellektuelle einzubinden sucht. Bislang zeigten diese Bemühungen jedoch kaum Erfolg. Auch die Übernahme der Zeitschrift „Hier & Jetzt“ vom sächsischen Landesverband der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN)¹⁰ Ende 2009 änderte daran nichts.

„Kampf um die Parlamente“

Mit dem „Kampf um die Parlamente“ verfolgt die NPD die wohl spannungsreichste Strategie im rechtsextremistischen Lager, die ihr als Gravitationszentrum der „Volksfront von Rechts“ intern ein hohes Maß an Rechtfertigungsdruck auferlegt. Sie selbst versteht sich eigentlich als parlamentsfeindlich und kommuniziert dies auch so an die eigenen Anhänger. Nicht selten sehen sich die Parteiführung und verschiedene NPD-Abgeordnete mit dem Vorwurf – insbesondere des neonazistischen Spektrums – konfrontiert, das Streben nach Parlamentssitzen weniger als Mittel des Kampfs gegen das herrschende politische System zu verstehen, sondern als persönliches Versorgungswerk zu missbrauchen. Mehrfach wurden Mandatsträger und Funktionäre der Partei als „Parteibonzen“ kritisiert. Dabei ist der Kampf um die Parlamente ein wesentlicher Teil der legalistischen Strategie der NPD. Sie will über den Einzug in die Kerninstitutionen der Demokratie diese selbst abschaffen.

„Kampf um den organisierten Willen“

Die NPD verfolgt den „Kampf um den organisierten Willen“ in der Absicht, „möglichst alle nationalen Kräfte“ zu konzentrieren, um die Macht durch den „organisierten Willen“ zu erlangen. Diese „Volksfront von Rechts“ strebt die NPD seit 2004 an. Ziel ist, eine

⁹ Von Jürgen GANSEL, Mitglied der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, entworfenes Konzept einer rechtsextremistischen „Denk- und Politikschule“.

¹⁰ Siehe Kapitel 3.1.3.

engere Kooperation mit Neonazis, rechtsextremistischen Parteien sowie subkulturellen Rechtsextremisten zu erreichen, um sowohl die personellen als auch strukturellen Ressourcen des gesamten Spektrums zu bündeln. Seitdem näherten sich rechtsextremistische Parteien und Organisationen der NPD in unterschiedlicher Form an. Jüngstes Beispiel für die Umsetzung des Konzepts ist die Verschmelzung mit der DVU.¹¹ Hinsichtlich der Aufnahme anderer rechtsextremistischer Organisationen gibt sich die NPD ebenfalls offen, auch wenn derartige Projekte derzeit nicht auf der Tagungsordnung stehen.

3.1.2 Der Thüringer Landesverband der NPD

3.1.2.1 Entwicklung des Landesverbands

Im Zuge des gegen die NPD im Jahr 2001 angestrebten Verbotverfahrens schränkte der unter der Leitung des ehemaligen Neonazis Frank SCHWERDT stehende Landesverband die hier bereits üblichen gemeinsamen Aktivitäten mit Neonazis ein und verlor daraufhin bedeutende Anteile seines neonazistischen Personenpotenzials. Erst nach Einstellung des Verbotverfahrens im Jahr 2003 wurde die offensichtlich aus rein taktischen Gründen gekappte Kooperation fortgesetzt und damit ein Aufwärtstrend des Landesverbands eingeleitet. Im Jahr 2007 zählte er nach einer öffentlichkeitswirksam inszenierten Werbekampagne mit 550 Mitgliedern so viele wie nie zuvor.

Innerparteiliche Graben- und Positionskämpfe um die Parteiführung sowie Parteiausschlussverfahren schwächten den Landesverband bereits im Jahr darauf. Mitgliederverlust und eine erheblich beeinträchtigte Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit waren die wesentlichen Folgen. Die bei den Landtags- und Bundestagswahlen im Jahr 2009 erlittenen Niederlagen dämpften den Enthusiasmus der Mitglieder und Unterstützer nochmals deutlich. Im Berichtszeitraum sank die Mitgliederzahl weiter auf etwa 350.

Auf Bundesebene erlangt der Thüringer Landesverband über seinen Vorsitzenden Frank SCHWERDT sowie den bundesweit be-

¹¹ Siehe die Kapitel 3.1.1.1 und 3.2.1.

kannten Neonazi Thorsten HEISE¹² Bedeutung. Beide gehören dem Bundesvorstand an, wobei SCHWERDT die Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden inne hat und zudem das „Amt Recht“ betreut.

3.1.2.2 Kreisverbände

Mit der Gründung des Kreisverbands Schmalkalden-Meiningen/Suhl und den bereits bestehenden Strukturen Altenburger Land, Eichsfeld, Erfurt/Sömmerda, Gera, Gotha, Greiz, Hildburghausen, Ilmkreis, Jena/Saale-Holzland-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt/Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis sowie Weimar/Weimarer Land verfügte der Landesverband über insgesamt 17 Untergliederungen (2009: 16).

Einem hiesigen NPD-Kreisverband gehören im Durchschnitt etwa 20 Mitglieder an. Hinsichtlich der entfaltetten Aktivitäten waren auch im Berichtsjahr deutliche Unterschiede erkennbar. Während die Untergliederungen Erfurt/Sömmerda, Gotha, Wartburgkreis, Weimar/Weimarer Land, Greiz, Nordhausen und Kyffhäuserkreis bestrebt waren, ihre Parteiarbeit kontinuierlich öffentlichkeits- und medienwirksam zu gestalten, traten die Kreisverbände Hildburghausen, Ilmkreis, Saalfeld-Rudolstadt/Sonneberg, Unstrut-Hainich-Kreis, Jena/Saale-Holzland-Kreis und Schmalkalden-Meiningen/Suhl nach außen hin praktisch gar nicht in Erscheinung.

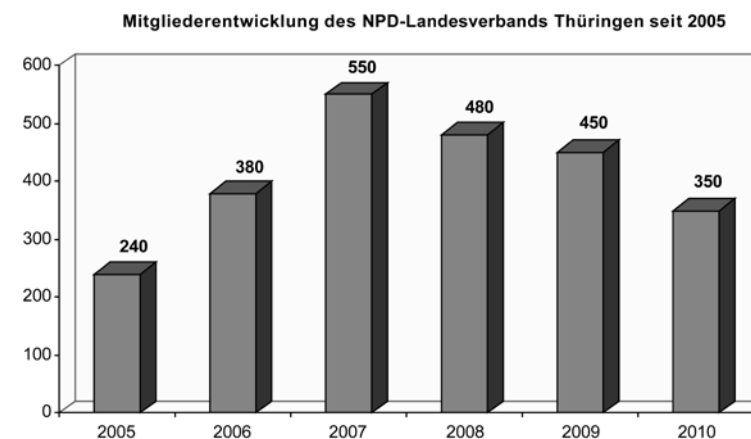
Welche Aktivitäten von einem Kreisverband ausgehen und wie hoch deren Anziehungskraft auf Gesinnungsgenossen ist, hängt wesentlich vom Engagement der Funktionäre und dem einzelner Aktivisten ab. Die Mehrzahl der NPD-Mitglieder jedenfalls scheint weder willens noch in der Lage, eine kontinuierliche Parteiarbeit zu leisten. Sie nimmt lediglich mehr oder minder regelmäßig an einzelnen Szeneveranstaltungen teil.

Das Wirken der aus der Kommunalwahl 2009 hervorgegangenen 23 NPD-Mandatsträger gestaltete sich höchst unterschiedlich. Während ein Teil von ihnen kaum wahrnehmbar war, nutzten andere beispielsweise die Websites ihrer Kreisverbände als Darstellungsmedium oder richteten, wie die NPD-Fraktion im Stadtrat von

Eisenach, eigens eine Homepage ein. Ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik blieb insgesamt jedoch ohne nennenswerte Impulse.

3.1.2.3 Personelle Zusammensetzung

Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Mitgliederrückgang setzte sich 2010 fort. Dem Landesverband gehörten zuletzt etwa 350 Personen an. Die Wahlniederlagen 2009 und die nur schwach ausgeprägte Mobilisierungsfähigkeit der Partei dürften ausschlaggebend hierfür gewesen sein.



Frank SCHWERDT wurde auf dem NPD-Landesparteitag am 26. Juni in Kirchheim erneut als Vorsitzender des Landesverbands bestätigt. Als sein Stellvertretender amtierte im Berichtszeitraum weiterhin Patrick WIESCHKE, der im Landesverband auch die Aufgaben des Pressesprechers und Geschäftsführers wahrnahm. Mit Gordon RICHTER, dem Vorsitzenden des Kreisverbands Gera, wurde erstmals ein zweiter Stellvertreter eingesetzt. Als Beisitzer gehörten dem Landesvorstand die Kreisverbandsvorsitzenden Patrick WEBER (Kyffhäuserkreis), Marco KREUTZER (Nordhausen) und Jan MORGENROTH (Weimar/Weimarer Land) sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Nordhausen, Roy ELBERT, das Vorstandsmitglied im Kreisverband Wartburgkreis, Tobias KAMMLER, sowie – als einziges weibliches Mitglied – Mandy SCHNEIDER (Greiz) an.

¹² Siehe auch Kapitel 4.4.1.

Das Durchschnittsalter im Landesvorstand liegt inzwischen bei etwa 37 Jahren. Mehr als die Hälfte seiner Vertreter sowie ein erheblicher Teil der Vorstandsmitglieder auf Kreisverbandsebene sind vorbestraft.

3.1.2.4 Das Verhältnis der Thüringer NPD zu anderen Rechtsextremisten

Verhältnis zur Neonaziszene

Das Verhältnis zwischen NPD-Landesverband und Neonazis ist in Thüringen seit Jahren vor allem durch Integration und Kooperation gekennzeichnet. Nahezu alle führenden Thüringer Neonazis sind zwischenzeitlich der NPD beigetreten, ein Großteil derer nimmt innerhalb der NPD Funktionen wahr. Fast alle Mitglieder des Landesvorstands und die meisten Kreisverbandsvorsitzenden entstammen ebenfalls dem neonazistischen Spektrum. Einige NPD-Funktionäre fungieren zugleich als Führungspersonen lokaler neonazistischer Gruppierungen. Thüringen zählt zu jenen Bundesländern, in denen die Einbeziehung von Neonazis in die NPD am weitesten fortgeschritten ist. Die Kooperation beider Spektren äußert sich insbesondere in der gemeinsamen Organisation von Veranstaltungen und Kampagnen. Teilnehmer, Redner und Ordner treten oftmals auch auf Veranstaltungen des jeweils anderen Spektrums auf.

Insgesamt ist es dem Thüringer Landesverband der NPD im Laufe eines längeren Prozesses gelungen, das neonazistische Personenpotenzial weitgehend zu integrieren, wodurch dieses seine frühere Eigenständigkeit innerhalb des rechtsextremistischen Lagers eingebüßt hat. Wenngleich sich einzelne Neonazis dennoch neben der NPD zu behaupten suchen, unterstützen sie die Partei in der Regel auf Kreis- und Landesverbandsebene.

Trotzdem stößt die NPD bzw. ihr Versuch eines taktisch motivierten moderaten Auftretens in der Öffentlichkeit bei Teilen der Neonaziszene auch auf erhebliche Kritik. So werden die von der NPD für ihre Veranstaltungen aufgestellten Verhaltens- und Bekleidungsregeln, insbesondere die Untersagung der von den „Autonomen Nationalisten“ bevorzugten typischen Verhaltensformen der militanten Antifa, kategorisch abgelehnt.

Verhältnis zum subkulturellen Spektrum

Um das subkulturelle rechtsextremistische Spektrum zu umwerben, setzt der NPD-Landesverband nach wie vor auf Veranstaltungen, die einen Mix aus Parteipropaganda und rechtsextremistischer Musik darstellen. Die keine eigenständigen politischen Aktionen entfaltenden subkulturell geprägten Rechtsextremisten fühlen sich davon durchaus angesprochen und erhöhen so das Mobilisierungspotenzial der Partei. Da sie – sofern überhaupt – lediglich regional organisiert sind, basieren die Verbindungen zur NPD zumeist auf persönlichen Kontakten und sind lokal begrenzt.

Verhältnis zu anderen Parteien und Organisationen

Durch die ab Mitte 2010 angestrebte Verschmelzung mit der DVU wurde die Position der NPD als dominierende rechtsextremistische Kraft weiter zementiert. Die Beziehungen des hiesigen Landesverbands zur DVU gestalteten sich im Berichtszeitraum allerdings widersprüchlich. Bestanden zu einzelnen DVU-Funktionären¹³ sehr enge Kontakte, war das Verhältnis zur DVU-Landesführung hingegen gespannt.¹⁴ Wegen der von dort aus bestehenden engen Verquickung mit der Wählervereinigung „Bündnis-Zukunft-Hildburghausen“ (BZH)¹⁵ blieb auch jene als etwaiger Kooperationspartner für die NPD indiskutabel.

3.1.2.5 Publikationen/Internet

Um Intensivierung seiner Öffentlichkeitsarbeit bemüht, konzentrierte sich der Landesverband vorrangig auf das Projekt „Thüringer Regionalzeitungen“, mit dem flächendeckende Präsenz im Freistaat erreicht werden soll. Die von August 2005 an vom Landesverband herausgegebene „Thüringen Stimme“ erschien hingegen nicht mehr. Weiterhin verfügten noch immer nicht alle Kreisverbände über eine eigene Internetpräsentation. Auch die bestehenden wurden zum Teil kaum gepflegt.

¹³ Walter BECK und Uwe BÄZ-DÖLLE, s. auch Kapitel 3.2.2.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Das BZH ging im Februar 2009 als Abspaltung aus dem damaligen NPD-Kreisverband Hildburghausen/Suhl hervor, dem der Landesverband den Antritt zur Kommunalwahl untersagt hatte, s. auch Kapitel 3.2.2.2.

Projekt „Thüringer Regionalzeitungen“

Mit dem Ende März 2010 gestarteten Zeitungsprojekt wolle der NPD-Landesverband „den Lesern fernab der gleichgeschalteten Presse ein Gegenmedium“ anbieten, „das kontinuierlich nationale Positionen verbreitet und wesentlich zum Ziel der kommunalen Verankerung der NPD beiträgt“, hieß es in dem entsprechenden Beitrag auf der Website des NPD-Landesverbands. Nachdem im August eine zweite (160.000 Stück) und im Dezember eine dritte Auflage (170.000 Stück) erschien, umfasste das Projekt die Regionalblätter:

- „Bürgerstimme!“ (Region Erfurt),
- „Weimarer Landbote“ (Region Weimar/Weimarer Land),
- „Eichsfeldstimme“ (Region Eichsfeld),
- „Der Nordthüringen Bote“ (Regionen Nordhausen, Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis),
- „Der Rennsteig Bote“ (Region Gotha),
- „Wartburgkreis Bote“ (Region Eisenach/Wartburgkreis),
- „Ostthüringen Bote“ (Region Ostthüringen),
- „Südthüringen Stimme“ (Südthüringen) und
- „Saale Stimme“ (Region Saalfeld-Rudolstadt, Jena, Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis).



Die Ausgaben enthalten vor allem überregionale Beiträge, ergänzt um Berichte zu regionalen Themen. Oftmals sind die in den einzelnen Regionalzeitungen enthaltenen Texte identisch. Die Redaktion obliegt maßgeblich den NPD-Funktionären Patrick WIESCHKE und Tobias KAMMLER.¹⁶ Unterstützt werden sie jeweils von regionalen Redakteuren. Die Zeitungen sind auch im Internet über eine zentrale Seite des Landesverbands verfügbar. Für den „Nordthüringen Bote“ existiert eine eigene Homepage.

Auf dem Landesparteitag im November 2009 hatte der NPD-Landesvorstand insbesondere die unzureichende kommunale und regionale Präsenz der Partei und die daraus resultierenden Versäumnisse bei der vergangenen Kommunalwahl als Gründe für die Niederlage bei der letzten Landtagswahl ausgemacht. Mit Hilfe des Zeitungsprojekts sollte diesem Mangel begegnet werden. Nicht zuletzt deshalb kamen in den vorgenannten Regionalzeitungen auch die kommunalen Mandatsträger der NPD zu Wort, deren Aktivitäten ansonsten weitestgehend ohne Außenwirkung blieben und keine mediale Beachtung fanden.

Internet

Der Landesverband und die Kreisverbände Eichsfeld, Erfurt/Sömmerda, Gera, Gotha, Greiz, Jena/Saale-Holzland-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt/Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen/Suhl, Wartburgkreis und Weimar/Weimarer Land verfügen über eigene Websites, die allerdings in unterschiedlichem Maße aktualisiert werden. Zudem existiert eine Website der NPD-Fraktion im Stadtrat Eisenach.

Vorzugsweise sind Berichte zu regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Aktionen, aber auch Stellungnahmen zu tagespolitischen Themen veröffentlicht worden.

3.1.2.6 Aktivitäten des Landesverbands

Der Partei gelang es im Beobachtungszeitraum nur begrenzt, sich mit einzelnen Veranstaltungen in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken. Insgesamt stand erneut die Agitation gegen das politische System der Bundesrepublik, die etablierten Parteien sowie die Politik der Länder und Kommunen im Zentrum ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Mit den Schwerpunkten „Ausländerpolitik“ sowie „Sozialabbau“ und „Abwanderung“ war die Partei wiederum bestrebt, in Städten und Gemeinden hervorzutreten, Rückhalt in der Bevölkerung zu finden und als Sachverwalter der „kleinen Leute“ wahrgenommen zu werden.

¹⁶ Einzige Ausnahme bildet der „Wartburgkreis Bote“. WIESCHKE wird hier nicht als Redakteur, sondern als Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes (V.i.S.d.P.) angegeben.

Landesparteitag am 26. Juni in Kirchheim

Der am 26. Juni in Kirchheim ausgerichtete NPD-Landesparteitag unter dem Motto „Aufbruch 2010“ galt vorrangig der Wahl des neuen Landesvorstands¹⁷. Zu Weichenstellungen, die einen baldigen Aufschwung der Partei hätten vermuten lassen, führte die von lediglich ca. 50 Personen besuchte Veranstaltung nicht. Einzig das Projekt „Thüringer Regionalzeitungen“ wurde als Maßnahme zur politischen und organisatorischen Weiterentwicklung präsentiert und die Fortführung der „Graswurzelarbeit“¹⁸ angekündigt.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Der Berichtszeitraum war von einem deutlichen Rückgang des öffentlichkeitswirksamen Engagements gekennzeichnet. Bedingt durch die ausgebliebenen Erfolge bei den Kommunal- und Landtagswahlen 2009 machten sich Ermüdung und Stagnation bemerkbar. Der Verband vermochte es in der Folgezeit nicht, themenbezogene Kampagnen zu starten.

Neben Informationsständen und Mahnwachen führte die Partei im Jahresverlauf etwa 10 Kundgebungen und Demonstrationen (2009: 20) mit insgesamt etwa 2.100 Teilnehmern (2009: 4.800) durch. Die Aktivitäten erfolgten zum größten Teil in Kooperation mit dem neonazistischen Spektrum. Das für den 11. September geplante „Fest der Völker“ war wegen angestrebter, aber angeblich nicht kurzfristig zu realisierender Programmänderungen Ende August abgesagt worden.

Mit der achten Kundgebung „Rock für Deutschland“ hielt der Landesverband an seiner Strategie fest, rechtsextremistische Musik mit politischer Agitation zu verbinden. Ziel dabei ist es, den Teilnehmerkreis für öffentlichkeitswirksame Aktionen der Partei zu vergrößern, die Akzeptanz der NPD im aktionsorientierten rechtsextremistischen Spektrum zu steigern und in der Öffentlichkeit stärkere Präsenz zu zeigen.

¹⁷ Siehe Kapitel 3.1.2.3.

¹⁸ Bestrebungen von Rechtsextremisten, mit alltagsnaher Themenwahl und einem seriös-zivilen Auftreten zum integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu werden.

NPD-Aufmarsch am 1. Mai in Erfurt

Patrick WIESCHKE hatte im Namen des NPD-Landesverbands Thüringen eine Demonstration mit Kundgebung unter dem Motto „Arbeit statt Abwanderung“ in Erfurt angemeldet. Der Aufzug startete mit etwa 400 Personen, darunter mehr als 50 Rechtsextremisten aus Bayern. Zu den Teilnehmern zählten auch der NPD-Landesvorsitzende Frank SCHWERDT sowie der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT.

Die Blockade durch Gegendemonstranten zwang den Aufzug zum Halten. Bei den anschließenden Verhandlungen zwischen der Einsatzführung der Polizei, der Versammlungsbehörde und der Versammlungsleitung lehnte Letztere sowohl vorgeschlagene Ausweichrouten als auch einen Rückzug ab. Der Versuch von ca. 50 Rechtsextremisten, sich in einem „schwarzen Block“ an die Spitze des Aufzugs zu setzen und den Versammlungsraum in Richtung Blockade zu verlassen, wurde polizeilich unterbunden. Letztlich gab die Leitung des Aufzugs dessen Auflösung bekannt. Einsetzende Abreisebewegungen vermochte auch eine von WIESCHKE als Spontandemonstration angemeldete Sitzblockade einiger Kundgebungsteilnehmer nicht aufzuhalten.

Die Bemühungen, sich sowohl im Auftreten als auch im äußeren Erscheinungsbild als eine in der Mitte der Gesellschaft angekommene Partei zu präsentieren, trafen nicht auf die erhoffte Akzeptanz in den eigenen Reihen. Neben dem bereits angesprochenen Versuch des „schwarzen Blocks“, eine Polizeikette zu durchbrechen, wurden auch eine Reichskriegsflagge und Waffen mitgeführt. Diese Gegenstände wurden in den seitens der Organisatoren erteilten Auflagen ausdrücklich als verboten ausgewiesen und polizeilich sichergestellt.

Die von WIESCHKE behauptete Einbindung der „Freien Kräfte“ in die Vorbereitungen der Demonstration wurde von verschiedenen Vertretern der neonazistischen Szene Thüringens vehement bestritten. Es folgte nicht nur eine auch öffentlich ausgetragene Kontroverse über die Frage der Zusammenarbeit beider Lager, sondern auch der Boykott der Veranstaltung durch Teile der „Freien Kräfte“. Vor allem Neonazis aus der Region um Jena und Weimar nahmen am 1. Mai an anderen Szeneveranstaltungen im Bundesgebiet teil.

„Rock für Deutschland“ am 10. Juli in Gera



An der unter dem Motto „Deutsches Geld für deutsche Ausgaben – raus aus dem Euro!!!“ stehenden Veranstaltung beteiligten sich ca. 1.200 (2009: ca. 3.900) Rechtsextremisten. Die Organisation oblag erneut dem NPD-Kreisverband Gera, der Unterstützung von Anhängern der Neonaziszene erfuhr.

Die Mobilisierung erfolgte vorwiegend über die vom NPD-Kreisverband Gera hierfür eingerichteten Sonderseiten im Internet sowie auf regionalen und überregionalen rechtsextremistischen Websites bzw. in entsprechenden Foren.

Neben dem NPD-Landesvorsitzenden Frank SCHWERDT traten im Laufe der Veranstaltung auch Andreas STORR, NPD-Abgeordneter im Sächsischen Landtag, und Michael SCHÄFER, Bundesvorsitzender der Jungen Nationaldemokraten (JN), als Redner auf. In den Beiträgen wurden u. a. die politischen Entwicklungen in der globalen Finanzkrise sowie die vermeintliche Überfremdung und ihre Auswirkungen auf Deutschland aufgegriffen. Weitere Redner beschworen in gewohnt kämpferischer Art die Notwendigkeit des Widerstandes und schließlich die einer „nationalen Revolution“.

Den musikalischen Teil der Veranstaltung bestritten die rechtsextremistischen Bands „Wiege des Schicksals“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Fight Tonight“ (Sachsen-Anhalt), „Carpe Diem“ (Baden-Württemberg), „Projekt Vril“ (Nordrhein-Westfalen) sowie „Exzess“ und „Frontalkraft“ (jeweils Brandenburg). Auf dem Veranstaltungsgelände wurden diverse Informations- und Verkaufsstände betrieben. Am Einlass entrichteten die Teilnehmer eine „Spende“ in Höhe von mindestens 15 € pro Person.

Szeneschätzungen zufolge nahmen an der Veranstaltung „wohl über 1.400 Kameraden“ teil. Sowohl der agitatorische als auch der musikalische Teil seien – so spätere Internetkommentare – größ-

tenteils auf Zuspruch gestoßen. Unter dem Eindruck dieser „sehr gelungenen“ Veranstaltung kündigten zahlreiche Besucher bereits jetzt ihre Teilnahme im nächsten Jahr an.

Im Jahr 2009 erreichte die Veranstaltungsreihe¹⁹ mit ca. 3.900 Teilnehmern ein bisher nicht gekanntes Ausmaß. Der Auftritt von „Die Lunikoff-Verschwörung“, einer in der Szene überaus populären Band, wirkte seinerzeit als Besuchermagnet, das Ausbleiben jeglicher „Konkurrenzveranstaltung“ tat das Übrige. Die Ausgangsbedingungen in diesem Jahr waren andere: Die eine relativ hohe Anziehungskraft entfaltende Band „Noie Werte“ sagte ihre Teilnahme ab, zudem stand in Sachsen ein Konzert mit einer bei den Szeneangehörigen ebenfalls beliebten Band an. Gewissen Einfluss dürften auch die extrem hohen Temperaturen und das letzte Spiel der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-WM gehabt haben. Die Besucherzahl bewegte sich deshalb erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahresniveau, hob sich aber dennoch von den übrigen Vorläuferveranstaltungen ab.

Das Konzept der Veranstaltung basiert auf der Kombination von rechtsextremistischer Propaganda und entsprechender Musik. Letztere steht dabei deutlich im Vordergrund, um insbesondere in ihrer Einstellung noch nicht gefestigte Jugendliche zu erreichen und schrittweise für die NPD zu gewinnen.

3.1.2.7 Bewertung und Ausblick

Strukturelle und personelle Defizite sind Charakteristika des Thüringer NPD-Landesverbands. Im Berichtsjahr stand allenfalls das Projekt „Thüringer Regionalzeitungen“ für seine seit Jahren entfalteten Bemühungen, sich kommunal zu verankern. Dennoch ist die Partei längst nicht in allen Thüringer Regionen präsent, bereits bestehenden Strukturen mangelt es nicht selten an der notwendigen Handlungsfähigkeit. Selbst aus den im Zuge der Kommunalwahl 2009 erlangten Mandaten konnte die Partei kein Kapital schlagen. Ihre Repräsentanten in einzelnen Stadträten und Kreistagen vermochten es nicht, merkliche Akzente zu setzen. Die wenigen Aktivitäten wurden bestenfalls im eigenen politischen Umfeld

¹⁹ Wird seit 2003 vom NPD-Kreisverband Gera organisiert und verzeichnete Besucherzahlen von anfangs 200 bis 750 Personen im Jahr 2008.

wahrgenommen. Gleichwohl ist zu erwarten, dass die NPD ihre Bemühungen auf diesem Gebiet in der Zukunft verstärkt, will sie dem Mitgliederrückgang entgegenwirken und sich im nächsten Landtagswahlkampf versuchen.

Mit dem angeblichen Erwerb einer Immobilie in Bad Langensalza gelang es dem Landesverband zumindest vorübergehend, mediales Interesse auf sich zu ziehen. Die Mitte August präsentierten Nutzungsabsichten wurden – abgesehen von einzelnen Szeneveranstaltungen – in den Folgemonaten ebenso wenig realisiert, wie der vorgesehene Zeitplan des Eigentumsübergangs. All dies begründet zumindest Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorhabens, aber auch an der Leistungsbereitschaft des noch immer nicht namentlich benannten Investors.

Hinsichtlich der Verschmelzung mit der DVU scheinen Spannungen vorprogrammiert, sollten deren umstrittene Funktionäre²⁰ tatsächlich ihren Übertritt in die „neue“ NPD erklären.

3.1.3 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)

	Bund	Thüringen
Gründung	1969	2006
Sitz	Bernburg	Jena
Mitglieder		
2010	ca. 430	ca. 10
2009	ca. 430	ca. 15
2008	ca. 400	ca. 20
Publikation	Zentralorgan „Der Aktivist“	

20 Sowohl der DVU-Landesvorsitzende Kai-Uwe TRINKAUS als auch Konrad FÖRSTER, Geschäftsführer des Landesverbands, sind im Sommer 2008 aus der NPD ausgeschlossen und zugleich ihrer Ämter als Vorsitzender bzw. Schatzmeister des NPD-Kreisverbands Erfurt/Sömmerda enthoben worden. Ausschlaggebend hierfür waren ihre Bestrebungen, bei den Kommunalwahlen 2009 mit sog. Pro-Vereinen in Konkurrenz zur NPD anzutreten.

Der Bundesverband der JN



Die Jugendorganisation der NPD gilt als „integraler Bestandteil“ der Partei. Die JN selbst sehen sich als „nationalistische Jugendbewegung Deutschlands“ mit „revolutionärer Ausrichtung“. Sie bekennen sich zur „Volksgemeinschaft“, die sie in „einer neuen nationalistischen Ordnung“ verwirklichen wollen.

Die JN sind weiterhin bemüht, sich deutlicher von der NPD abzugrenzen und ein eigenständiges Profil zu erlangen. Bereits nach der Neuwahl des Bundesvorstands im Oktober 2007 kündigten sie an, der Verband werde verstärkt die Nähe zu den „Freien Kräften“ suchen und sich zu „einer modernen und schlagkräftigen nationalistischen Jugendorganisation“ entwickeln. In dem Artikel „Die organisierte Volksfront – Die JN im Kampf um den vopolitischen Raum“²¹ äußerten sich der JN-Bundesvorsitzende Michael SCHÄFER und ein weiterer JN-Funktionär zur grundsätzlichen Rolle der JN in Bezug auf die Kooperation zwischen Mutterpartei und „Freien Kräften“. Demnach verliefen die politischen Aktivitäten von „Freien Kräften“ einerseits und der Partei andererseits „auf völlig unterschiedlichen Schlachtfeldern“. Weit schwerer wiege jedoch, dass der eigentliche Hintergrund solcher „Schlammkämpfe“ in persönlichen Motiven liege. Das sei ein totaler Widerspruch zum „politischen Soldatentum“. Wenngleich die NPD als parlamentarischer Arm der Bewegung nach innen und außen per Gesetz „demokratisch“ organisiert sein müsse, führe dies unweigerlich zu internen Differenzen. Dennoch bliebe die Partei als solche unverzichtbar, um im Rahmen einer Doppelstrategie der „Verbotswillkür“ begegnen und in die „Mitte der Gesellschaft“ vordringen zu können. Die Aktivitäten der „freien Strukturen“ stünden im „vopolitischen Raum“, sie würden mittlerweile in einigen Regionen durch die JN getragen und hätten entscheidenden Einfluss auf die politische Ausrichtung sowohl junger Deutscher als auch die eigene Bewe-

21 In „Der Aktivist“, Ausgabe 1/2009.

gung. Demonstrationen, Mahnwachen, kontrollierter spontaner Aktionismus und Freizeitgestaltung vermittelten Gemeinschaft nach innen und erhielten durch Artikulation nach außen einen politischen Sinn. Letztlich seien beide politischen Ebenen aufeinander angewiesen, was in dem Konzept einer „Volksfront von Rechts“ seinen Ausdruck fände. In der angestrebten, hierarchisch geordneten Kampfformation sehen sie die JN in hervorgehobener Position. Die JN besäßen nicht nur die notwendige Unabhängigkeit von der Mutterpartei und wertvolle Zugänge, sondern könnten vielmehr durch ihre „innere Ordnung das Zusammenwirken divergierender vopolitischer Kräfte in einer noch nicht da gewesenen Synthese“ herstellen. Die Parole laute von nun an: „Weg von der Jugendorganisation, weg vom Bild der ‚Junior-NPD‘ und hin zur Kampforganisation im vopolitischen Raum, hin zur bundesweiten Formation politischer Soldaten.“

Der Thüringer Landesverband der JN

Den JN ist es bisher in Thüringen nicht gelungen, eigene politische Akzente zu setzen, um sich von der NPD zu „emanzipieren“ und als eigenständige Organisation neben der NPD wahrgenommen zu werden. Im Berichtszeitraum haben sie in Thüringen wiederum so gut wie keine Aktivitäten mit Außenwirkung entfaltet. Der hiesige Landesverband hat sich weder strukturell noch personell weiterentwickelt. Im Gegenteil: Die in Thüringen existierenden JN-Stützpunkte in Erfurt, Jena, Saalfeld-Rudolstadt und Weimar verfügen weder über eine Internetpräsenz noch konnten sie ihren personellen Bestand halten. Im Berichtsjahr wurden den JN etwa 10 Personen zugerechnet.

3.1.4 „Ring nationaler Frauen“ (RNF)



Der RNF wurde im September 2006 gegründet und versteht sich als Frauenorganisation der NPD. Dabei fühlt sich der RNF ganz dem antiemanzipatorischen Bild der Mutterpartei verpflichtet. Seiner Ansicht nach sei „Deutschland in großer Gefahr“ und drohe „durch die multikulturellen Wahnfantasien der etablierten Parteien“ unterzugehen. Obwohl Frauen „gemeinhin nicht auf Konflikte und Auseinandersetzungen aus“ seien, wüssten sie „wie eine Löwenmutter ihre Heimat und ihr Volk zu verteidigen“. Trotz dieses kämpferischen Anscheins zeigt der RNF innerhalb der NPD wenig eigenes Profil und ist in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar. Seine Aktivitäten sind meist auf Informationsstände bei NPD-Veranstaltungen beschränkt.

Am 23. Oktober fand in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) ein RNF-Bundeskongress einschließlich Neuwahl des Vorstands statt. Dabei wurde die bisherige Bundesvorsitzende Edda SCHMIDT in ihrem Amt bestätigt. Der erstmals ausgelobte Titel „volkstreuere Frau des Jahres“ ging an Ursel MÜLLER, Vorsitzende der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG).

Bisher war der RNF in Thüringen nicht mit eigenen Strukturen aktiv. Einem Beitrag auf der RNF-Website zufolge habe sich jedoch am 4. September die erste Regionalgruppe in Thüringen gegründet. Mandy SCHNEIDER, Mitglied im NPD-Landesvorstand²², sei einstimmig zur Regionalgruppenleiterin gewählt worden. SCHNEIDER strebe eine „intensive Zusammenarbeit“ mit benachbarten RNF-Regionalgruppen in Sachsen und Sachsen-Anhalt an.

²² Siehe Kapitel 3.1.2.3..

Bereits im März führte der RNF eine Arbeitsbesprechung des Bundesvorstands in Thüringen durch und war zudem mit einem Informationsstand bei der NPD-Veranstaltung „Rock für Deutschland“²³ vertreten.

3.2 „Deutsche Volksunion – Die neue Rechte“ (DVU)

	Bund	Thüringen
Gründung	1987	1991
Sitz	Hamburg	Friedersdorf
Mitglieder		
2010	ca. 3.000	ca. 50
2009	ca. 4.500	ca. 50
2008	ca. 6.000	ca. 50
Internet	eigener Internetauftritt	eigener Internetauftritt

3.2.1 Der Bundesverband der DVU

Nachdem die DVU längere Zeit die mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei Deutschlands war, verzeichnete sie zuletzt kontinuierlich sinkende Mitgliederzahlen. Im Berichtszeitraum ging der Bestand erneut um 1.500 auf nunmehr etwa 3.000 Personen zurück.

Matthias FAUST, seit 2009 Bundesvorsitzender der Partei, beteuerte noch nach den Wahlniederlagen²⁴ im gleichen Jahr, dass „für die DVU weder eine Selbstaflösung noch ein Anschluss an die NPD in Frage kämen.“ Man sei unverändert „eine eigenständige nationale Partei“, die sich „in einem grundlegenden Strukturaufbau“ befinde.

²³ Siehe Kapitel 3.1.2.6.

²⁴ Europawahl: 0,4 %, Bundestagswahl: 0,1 %, Landtagswahl in Brandenburg: 1,2 %.

Von diesem Standpunkt abgerückt, verkündete er gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden der NPD, Udo VOIGT, im Rahmen einer Pressekonferenz am 4. Juni des Folgejahres die geplante Verschmelzung beider Parteien.²⁵ Der daraufhin von seinen parteiinternen Kritikern unternommene Versuch, ihm das Vorsitzendenamt und die Mitgliedschaft wegen Verstoßes gegen die DVU-Satzung zu entziehen, scheiterte endgültig am 27. Oktober. Das Landgericht München I setzte FAUST erneut in seine Mitglieds- und Vorsitzendenrechte ein, da die von dessen Opponenten herangezogene Satzungsbestimmung nicht mit dem Parteiengesetz in Einklang stand.

Nach dem Verschmelzungsparteitag der NPD am 6. November fand am 12. Dezember der entsprechende Bundesparteitag der DVU in Kirchheim mit gut 150 Teilnehmern statt. Auch hier wurde sowohl dem notwendigen Vertrag²⁶ als auch der Fusion zugestimmt. Für die hierfür erforderliche Auflösung der DVU votierte ebenfalls die Mehrheit der Anwesenden. In einem weiteren Abstimmungsverfahren ist der Parteivorstand zu den für die Verschmelzung erforderlichen Rechtshandlungen ermächtigt worden.

Bei der im Anschluss durchgeführten Urabstimmung hätten sich laut FAUST „rund 87,5 % der Mitglieder [...] für eine starke Rechte aus NPD und DVU entschieden“. Am 29. Dezember unterzeichneten die Parteivorsitzenden schließlich den Verschmelzungsvertrag.

Noch davor stellten die DVU-Landesverbände Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen beim Landgericht München I einen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten während des DVU-Verschmelzungsparteitags und bei der späteren Urabstimmung.²⁷

²⁵ Siehe Kapitel 3.1.1.1.

²⁶ 79 abgegebene Stimmen, davon 70 Ja-, 6 Neinstimmen, 3 Enthaltungen.

²⁷ Mit Beschluss vom 25. Januar 2011 wurde dem Antrag stattgegeben. Nach Auffassung des Gerichts lägen erhebliche, mit den Anforderungen an demokratische Abstimmungen unvereinbare Mängel vor, die eine nochmalige Urabstimmung innerhalb der DVU erforderlich machten.

Jugendorganisation „Die Junge Rechte“ (JR)

Im Rahmen ihrer 2009 versuchten Neuformierung hatte die Partei die Gründung einer Jugendorganisation namens „Die Junge Rechte“ (JR) vollzogen. Zum Vorsitzenden wurde Tony FIEDLER (Hessen) gewählt. Das damalige Bekenntnis, nicht in Konkurrenz zur Jugendorganisation der NPD²⁸ zu stehen, erlangte angesichts der Verschmelzung beider Mutterparteien inzwischen besondere Aktualität. Die JR blieb auch im Berichtszeitraum nahezu inaktiv. Dem Bundesvorstand der JR gehört der Thüringer Rechtsextremist Tommy FRENCK²⁹ als Beisitzer an.

Der ebenfalls 2009 gegründete JR-Landesverband Thüringen trat im Berichtszeitraum öffentlich nicht in Erscheinung. Die im vergangenen Jahr angekündigte Gründung zahlreicher Kreisverbände wurde nicht umgesetzt.

3.2.2 Der Thüringer Landesverband der DVU

Die wenigen wahrnehmbaren Aktivitäten des unter der Leitung von Kai-Uwe TRINKAUS stehenden Landesverbands konzentrierten sich auf die erste Jahreshälfte. Es wurden ansatzweise Versuche unternommen, diesen neu zu strukturieren, in der Bundespartei an Gewicht zu gewinnen und sich gegenüber der Thüringer NPD zu etablieren.

Eine für das Frühjahr angekündigte „Informationsoffensive“ zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Partei kam über eine im Internet als „Aufwärmphase“ bezeichnete Flugblattaktion des Kreisverbands Erfurt nicht hinaus. Dabei wurden eigenen Verlautbarungen zufolge am 8. März u. a. ein Werbeblatt „DVU – Dem Volk die Erleuchtung bringen“ und Glühlampen vor einem Einkaufszentrum verteilt.

Die Annahme, über eine Kooperation mit einzelnen – gegenüber dem Bundesvorsitzenden FAUST kritisch gesinnten – Landesverbänden³⁰ gar Gewicht in der Bundespartei erlangen und sich so-

²⁸ Siehe Kapitel 3.1.3.

²⁹ Siehe Kapitel 3.2.2.2.

³⁰ Die DVU-Landesverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

dann entsprechend gestärkt als Gegenpol zur Landes-NPD positionieren zu können, verlor nicht zuletzt wegen des überparteilichen Einigungsprozesses jegliche Substanz.

Unter der Überschrift „Warum ich einer Fusion zustimme“ schrieb der stellvertretende Landesvorsitzende, Marcel LANDGRAF, auf der Website des Kreisverbands Kyffhäuserkreis „Wir werden alles dafür unternehmen, damit es zur Verschmelzung von DVU und NPD kommt.“ Einzelne Mitglieder bzw. ehemalige Funktionäre arbeiten schon länger mit der NPD zusammen. So kandidierte der frühere Vorsitzende des DVU-Landesverbands, Walter BECK, zur Kommunalwahl 2009 für die NPD im Kyffhäuserkreis. Sein damaliger Stellvertreter Uwe BÄZ-DÖLLE, seit Jahren für die DVU im Stadtrat von Lauscha vertreten, repräsentiert die NPD im Kreistag von Sonneberg. Spannungsreicher gestaltet sich der Umgang mit TRINKAUS und dem Landesgeschäftsführer Konrad FÖRSTER. Sie sind nach dem 2008 erfolgten Ausschluss aus der NPD³¹ mit ihrem Bemühen, die DVU zu einer starken Kraft neben der NPD zu entwickeln, gescheitert. Ihr etwaiges Engagement in einer fusionierten Partei scheint stark problembehaftet.

3.2.2.1 Kreisverbände

Eigenangaben zufolge bestanden im Berichtszeitraum die Kreisverbände Erfurt, Kyffhäuserkreis, Hildburghausen und Sömmerda sowie die Ortsgruppen Ilmkreis, Suhl, Jena und Wartburgkreis. Ihre Aktivitäten beschränkten sich nahezu ausschließlich auf Eigendarstellungen im Internet, wobei lediglich die Seiten der Kreisverbände Erfurt, Hildburghausen und Kyffhäuserkreis aktualisiert wurden. Nur auf Letzterer waren regelmäßige Beiträge zu verzeichnen. Die vorhandenen Strukturen schienen vorwiegend virtuell oder allenfalls mit nur wenigen Mitgliedern unterlegt zu sein.

„Wie lange noch bis IHR euch rührt?“ lautete ein Beitrag auf der Website des DVU-Kreisverbands Hildburghausen vom 28. März, in dem die Bundesrepublik als „unrechtsmäßiges Gebilde“ bezeichnet und zur Gegenwehr gegen die von ihr ausgehende „Tyrannei“ aufgerufen wurde. In dem offenbar vom Vorsitzenden des Kreisver-

³¹ Siehe Fn. 20.

bands, Steffen KREUßEL, verfassten Text hieß es unter Bezugnahme auf Artikel 146 Grundgesetz (Geltungsdauer), die Bundesrepublik sei ein „aus Vertrags-, Völkerrechts- und Kriegsrechtsbrüchen“ hervorgegangenes „Übergangsgebilde“, welches „das Deutsche Volk in jeglichem Sinne einer Gehirnwäsche zu unterziehen und es durch ein unrechtmäßiges Grundgesetz in den totalitären Untergang zu treiben“ versuche. Da das Grundgesetz nicht vom Volk bestimmt worden sei, wären auch die geltenden Strafgesetze und damit das „NS-Verbot“ nichtig. Der Beitrag endete mit der Aufforderung: „Deutsche wehrt euch gegen die Tyrannei! Schluss mit Multi-Kultur! Schluss mit der geheuchelten Freiheit!“

3.2.2.2 Kooperation mit dem „Bündnis-Zukunft-Hildburghausen“ (BZH)

Die DVU setzte ihre intensive Zusammenarbeit mit dem im Vorfeld der Kommunalwahl 2009 von früheren Mitgliedern des inzwischen nicht mehr existenten NPD-Kreisverbands Hildburghausen/Suhl gegründeten BZH fort. Der TRINKAUS ideologisch nahe stehende Rechtsextremist Tommy FRENCK vertritt das von Steffen KÜHNER geführte BZH inzwischen im Kreistag Hildburghausen.

Mahnwache in Hildburghausen

Unter dem Tenor „Wir gedenken der Opfer des alliierten Bombenterrors“ führte das BZH am 25. Februar in Hildburghausen eine Mahnwache durch, an der sich neben FRENCK auch TRINKAUS beteiligte. Auf einem Flugblatt, das Bezug auf die als „Terrorangriff“ bezeichnete Bombardierung Hildburghausens am 23. Februar 1945 nahm, fand sich die Losung „KEIN VERGESSEN ALLIERTER KRIEGSVERBRECHEN!“.

„Nationaler-Sozialer-Thüringer-Arbeiter-Tag“

Am 24. Juli organisierte der DVU Landesverband Thüringen in Kooperation mit BZH und „Pro Thüringen e. V.“³² in Hildburghausen einen „Nationalen-Sozialen-Thüringer-Arbeiter-Tag“. Den Auftakt bildete ein Aufzug unter dem Motto „Wir wollen keine Asylantenheime!“, den ca. 90 Personen unterstützten.

³² Der Verein ist 2008 von TRINKAUS und FÖRSTER gegründet worden.

Das weitere Programm stand unter dem Slogan „Bildung statt Freibad“ und umfasste Auftritte des Liedermachers „Fylgien“ (Berlin) und der Band „Untergrundwehr“ (Bayern), Informationsstände sowie eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Deutschland – Ein Einwanderungsland?“ auf dem Marktplatz. Dabei trat u. a. der frühere NPD-Bundesvorsitzende Günter DECKERT als Diskutant gegenüber zwei Vertretern des demokratischen Spektrums auf.

Die Veranstaltung war ursprünglich unter „Thüringentag der DVU“ geplant und offensichtlich als Gegenstück zum „Tag der nationalen Jugend“³³ gedacht. Weit weniger als die erhofften 250 bis 300 Interessenten versammelten sich vor Ort. Die im Vorfeld angekündigten Bands „Nordglanz“, „KZT“ und „Endless Pride“ sagten ihre Auftritte zugunsten eines von dem Rechtsextremisten André KAPKE kurzfristig angemeldeten Konzerts in Pößneck ab. Dieses von szeneeigenen Gegnern der DVU- und BZH-Führungsfunktionäre initiierte Arrangement diente offensichtlich einzig der Be- bzw. Verhinderung der von TRINKAUS und seinen Unterstützern organisierten Veranstaltung. Darüber hinaus sagten selbst Betreiber bereits angekündigter Informationsstände ihre Teilnahme in Hildburghausen ab, nachdem TRINKAUS' organisatorischer Einfluss bekannt geworden war.

4. Neuer Nationalsozialismus (Neonazismus)

4.1 Ideologischer Hintergrund

Die Neonaziszene verfügt ebenso wenig über eine einheitliche, in sich geschlossene Ideologie wie der „historische Nationalsozialismus“. Die Ansichten der Neonazis setzen sich aus ideologischen Versatzstücken nationalsozialistischer, gewaltverherrlichender Rhetorik und Symbolik sowie subkulturellen Elementen zusammen. Die Übergänge zwischen der politisch-ideologisch geprägten Neonaziszene einerseits und dem subkulturell geprägten Spektrum andererseits sind fließend, es bestehen starke personelle Überschneidungen. Was den meisten Neonazis an weltanschau-

³³ Seit 2002 von Neonazis in Thüringen organisierte Veranstaltung, bei der rechtsextremistische Propaganda und entsprechende Musik dargeboten werden, s. Kapitel 4.4.6.

lich-ideologischem Wissen fehlt, wird von ihnen durch eine provozierende und aggressive Haltung nach außen kompensiert. Da sich Neonazis auf führende Personen der nationalsozialistischen Diktatur, auf deren Symbole und Riten berufen, geht von ihnen ein hohes Provokationspotenzial aus.

Neonazis betrachten ihre Umwelt aus der Sicht rassistisch unterlegter „Freund-Feind-Kategorien“. Sie sind der Überzeugung, sich in einem permanenten Kampf gegen das angeblich übermächtige „Weltjudentum“ zu befinden, das sie Außenstehenden gegenüber mit der Kurzformel ZOG³⁴ verschleiern. Ihrer Ansicht nach werden die westlichen Regierungen – insbesondere die der USA und Deutschlands – vom „internationalen Finanzjudentum“ gesteuert und unterstützen dessen Streben nach der Weltherrschaft. Als Chiffre für diese Behauptung wird von ihnen der Begriff „amerikanische Ostküste“ verwandt.

4.2 Organisationsformen der Neonaziszene im Allgemeinen

Neonazis sind in einer Vielzahl rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen sowie meist regional und in lockeren Strukturen organisiert. Nachdem Anfang der neunziger Jahre mehrere neonazistische Organisationen verboten worden waren, reagierten die Neonazis mit zwei verschiedenen Gegenstrategien. Auf der Suche nach Organisationsformen fand sich ein Teil der Neonazis, die sich selbst als „Freie Nationalisten“ bezeichnen, in unabhängigen Kameradschaften („Organisierung ohne Organisation“) zusammen. Andere wählten das „legale Dach“ der NPD als Unterschlupf und nutzten deren Parteienprivileg für eigene Aktionen. Ein Teil der Neonaziszene tritt unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten“ auf. Dieses Phänomen stellt allerdings weniger eine Organisations-, sondern vielmehr eine Aktionsform dar.

Konzept der „Freien Kameradschaften“

Die dominierende Organisationsform der Neonaziszene bildete viele Jahre die „Freie Kameradschaft“. Kameradschaften existieren in fast allen Bundesländern, obwohl selbst führende Neonazis in den letzten Jahren der NPD beigetreten sind und sich dort engagieren. Die Parteienbindung hindert sie in der Regel nicht, weiter für die Kameradschaft aktiv zu bleiben. Das Konzept der „Freien Kameradschaften“ sieht vor, sowohl als kleine autonome Einheiten auf meist lokaler bzw. regionaler Ebene zu agieren als auch, sich über technische und personelle Kontakte überregional zu vernetzen. Aufgrund ihres informellen Charakters sollen den Behörden weniger Angriffspunkte geboten werden, gegen die Kameradschaften vorzugehen. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur in Ansätzen vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie dennoch kraft einer verbindlichen Funktionsverteilung deutlich strukturiert. Sie werden durch die Bereitschaft getragen, gemeinsam politische Arbeit in der Absicht zu leisten, neonazistisches Gedankengut zu verbreiten. Die Verfassungsschutzbehörden sprechen dann von einer neonazistischen „Kameradschaft“, wenn die jeweilige Gruppierung die folgenden Merkmale aufweist:

- einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest rudimentäre Struktur und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

„Autonome Nationalisten“ (AN)

Seit dem Jahr 2004 treten in mehreren Bundesländern bei rechtsextremistischen Demonstrationen Personengruppen auf, die sich als „Autonome Nationalisten“ bezeichnen. Deren Kennzeichen sind:

- militante Kampfformen („Schwarzer Block“ und Gewaltandrohungen gegen Polizei und Gegendemonstranten),
- ein verändertes Outfit (schwarze Kleidung oder/und Vermummung),

³⁴ ZOG steht für „Zionist Occupied Government“ („zionistisch beherrschte Regierung“).

- die Verwendung von Versatzstücken linksextremistischer Symbolik und
- eine mit Anglizismen durchsetzte Sprache.

Bei AN handelt es sich um überwiegend junge, aktionsorientierte Rechtsextremisten, die ihre politischen Überzeugungen schnell in die Tat umsetzen wollen und in der Mehrzahl grundsätzlich auch bereit sind, hierfür Gewalt einzusetzen.

Die AN stellen keine Organisation im klassischen Sinne, sondern eine spezielle Strömung innerhalb der Neonazi-Szene dar, deren Entstehung und Habitus u. a. durch Einflüsse anderer Jugendsubkulturen sowie der linksextremistischen Autonomen geprägt sind. Die Angehörigen dieser Bewegung wollen sich durch „erlebnisorientierte“ Aktionsformen Gehör verschaffen. Die meist jugendlichen Aktivisten orientieren sich in ihrem Erscheinungsbild an dem aus der linksextremistischen autonomen Szene bekannten „Schwarzen Block“. Ideologisch richten sie sich teilweise – oft auch nur vorgeblich – am sozialrevolutionären Flügel der NSDAP um die Gebrüder Strasser aus. Die AN verfügen insofern über kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild. Die gewählten „autonomen“ Aktionsformen sowie der Verzicht auf straff organisierte Gruppen sollen staatlichen Stellen und dem politischen Gegner die Aufklärungsarbeit erschweren. In dieser Hinsicht ähneln sie den „Freien Kameradschaften“, die ihrerseits inzwischen auch auf die Aktionsform des „Autonomen Nationalismus“ zurückgreifen. Zwischen AN und einem Teil der klassischen Kameradschaften bzw. den „Freien Kräften“ lässt sich eine zunehmende ideologische Annäherung und stärkere personelle und strukturelle Verzahnung feststellen.

Inzwischen machen die AN etwa 20 % (2009: 15 %) der Neonaziszene aus. Bedingt durch die vornehmlich junge, aktionsorientierte Anhängerschaft waren die Betätigungen der AN vielfältig. Ihr Auftreten bei Demonstrationen fand zunehmend Akzeptanz in weiteren Teilen der übrigen rechtsextremistischen Szene. Äußerungen im Internet zufolge sollte man sich notfalls ihrer bedienen, um sich gegen die als Schikane empfundenen Maßnahmen der Polizei und die Behinderungen durch Gegendemonstranten zu wehren.

Das Verhältnis zwischen der NPD und den AN ist ambivalent. Ist die Partei einerseits auf jegliche Unterstützung aus dem rechtsextremistischen Spektrum bei Wahlkämpfen und öffentlichen Veranstaltungen angewiesen, hat sich das NPD-Bundespräsidium im August 2007 mit der „Unsere Fahnen sind schwarz – unsere Blöcke nicht“ lautenden Erklärung jedoch von den „anarchistischen Erscheinungsformen“ der AN distanziert. Vertreter des „Schwarzen Blocks“ seien für die breite Masse des Volkes keine Sympathieträger und könnten auch nicht glaubhaft eine neue Ordnung vertreten, die deutsche Werte einfordere, hieß es. Wegen der teilweise heftigen Reaktionen von Seiten der neonazistischen „Freien Kräfte“ relativierte die Parteiführung die Erklärung wenig später.

Jugendcliquen/Mischszene

Neben den angesprochenen Organisationsformen existieren weitere weitgehend unstrukturierte Szenen, in denen Neonazis Aktivitäten entfalten. Diese bilden sich aus Mangel an attraktiven sozialen Alternativen vorrangig im ländlichen Raum. Zwischen diesen Cliquen und dem Bereich der subkulturell geprägten Rechtsextremisten bestehen keine klaren Trennlinien.

Auch diese Jugendcliquen wählen mitunter die Bezeichnung „Kameradschaft“. In einigen Fällen wird der Zusammenhalt auch durch martialisch klingende Phantasienamen beschworen. Solche überwiegend regionalen, subkulturell geprägten Cliquen treffen sich u. a. in Privatwohnungen und Gaststätten, an Tankstellen, Garagenkomplexen und anderen öffentlichen Räumen. Ihre Mitglieder verfügen meist über eine rechtsextremistische Grundeinstellung. Im Vordergrund der Cliquen stehen jedoch gemeinsame Freizeitaktivitäten, die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen und Konzerten sowie das gemeinschaftliche Auftreten. Den Cliquen mangelt es oft entweder an einem abgegrenzten Aktivistenstamm oder an einer zumindest ansatzweisen Struktur, die auch gebietet, sich dauerhaft zu engagieren. Die Anzahl der ihnen zugehörigen Personen schwankt. Mitunter fallen diese Cliquen durch provokatives Verhalten in der Öffentlichkeit auf, dessen Folgen auch Propagandadelikte, Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen sein können.

4.3 Zusammenarbeit mit der NPD

Der von der NPD proklamierte und von Teilen der Neonaziszene verwendete Begriff „Nationaler Widerstand“ bezeichnet den Willen von Rechtsextremisten, gemeinsam organisationsübergreifend gegen das politische System der Bundesrepublik und die sie tragenden Kräfte vorzugehen. Während des letzten Jahrzehnts war das Verhältnis zwischen NPD und Neonazis sowohl von Annäherung als auch von Abgrenzung gekennzeichnet. Im Jahr 2004 leitete die zwischen der NPD und Teilen der Neonaziszene getroffene Absprache, künftig offen zusammenzuarbeiten, eine neue Entwicklung ein. Sie erreichte ihren Höhepunkt in dem Konzept, die extreme Rechte in einer „Volksfront von Rechts“ zusammenzuschließen.³⁵

Trotz der weit gediehenen Kooperation brechen gelegentlich deutliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den „Freien Kräften“ und der Partei auf. Hinsichtlich der AN sind diese nicht unerheblich, erklärt sich doch der größte Teil der deutschen Neonaziszene mit den AN solidarisch. Insgesamt aber sind 2010 die noch im Vorjahr deutlich stärker wahrnehmbaren Kontroversen zwischen NPD und Neonaziszene in den Hintergrund getreten.

4.4 Die Neonaziszene in Thüringen

Bundesweit stieg die Zahl der Neonazis erneut auf nunmehr 5.600 (2009: 5.000) Personen an. Verhaltener schlug sich dieser Trend auch in Thüringen nieder, wo dem Spektrum 180 Anhänger (2009: 160) zugerechnet werden. Bedingt durch die relative Schwächephase der hiesigen NPD verlagerte ein Teil der Neonaziszene seine Aktivitäten und engagierte sich außerhalb der Parteistrukturen.

Soweit Thüringer Neonazis organisiert sind, handelt es sich dabei neben Mitgliedschaften in der NPD vor allem um Zugehörigkeiten zu Kameradschaften, Mischszenen oder sonstigen lockeren Personenzusammenschlüssen. Zudem gibt es Neonazis, die ohne Organisationszugehörigkeit an entsprechenden Veranstaltungen der

³⁵ Siehe die Kapitel 3.1.1.1 und 3.1.1.3.

NPD oder des Neonazispektrums teilnehmen, als AN auftreten oder eigene Aktivitäten, wie die Gestaltung von Internetauftritten, entfalten.

4.4.1 Kameradschaften

In Thüringen konnten im Berichtszeitraum zwei aktive Kameradschaften, die zumindest über rudimentäre Strukturen verfügen, festgestellt werden. Zudem traten vereinzelt Gruppen in Erscheinung, die zumindest ihrem Selbstverständnis nach eindeutig dem Konzept der „Freien Kameradschaften“ bzw. den „Freien Kräften“ zugeordnet werden können. So die Gruppierung „Freie Kräfte Erfurt“ (FKE), die ab der zweiten Jahreshälfte wiederholt Aktivitäten entfaltete. Der „Kameradenkreis um Thomas GERLACH“ trat als solcher nicht wahrnehmbar in Erscheinung. Zumindest ein Teil der zuletzt noch etwa 10 bis 15 Anhänger dürfte sich zwischenzeitlich in anderen Aktions- und Organisationsformen betätigen.

Kameradschaft „Freies Netz Jena“ (FN Jena)

auch: „Nationaler Widerstand Jena“ (NWJ)
Sitz: Jena
Mitglieder: etwa 20 bis 25

Das neonazistische Spektrum in Jena trat in den vergangenen Jahren unter verschiedenen Bezeichnungen in Erscheinung. Nach Anschluss an das rechtsextremistische Internetportal „Freies Netz“ (FN)³⁶ im Dezember 2008 hat sich nunmehr die Bezeichnung „Freies Netz Jena“ (FN Jena) gegenüber der früher verwandten Gruppenkennung „Nationaler Widerstand Jena“ (NWJ) etabliert. Als Treff- und Veranstaltungsstätte diente vorrangig das zum „Braunen Haus“³⁷ gehörende Außengelände. Seit Anfang April erstellt das FN Jena monatlich das Informationsblatt „Freie Nachrichten Jena“. Im Berichtszeitraum tat sich die Gruppierung durch zahlreiche Aktivitäten hervor.

³⁶ Das FN wurde im März 2007 eröffnet und versteht sich als Zusammenschluss parteiunabhängiger Aktionsgruppen aus dem Raum Mitteldeutschland. Anliegen sind eine „vorgabenfreie Berichterstattung über Aktionen und Veranstaltungen“, die „Verbreitung verschiedener Meinungen und Alternativen zum bestehenden System“ und damit letztlich eine stärkere Vernetzung des neonazistischen Spektrums der Region.

³⁷ Siehe Kapitel 6.1.



Das FN Jena beschreibt sich selbst als einen „Zusammenschluss junger Deutscher, die alle an irgendeinem Punkt im festgelegten Zeitstrahl des ‚freien‘ Bürgers erwacht sind und die Realität hinter der BRD-Matrix in ihrer ganzen Hässlichkeit erkennen mussten. Aus der Erkenntnis über die Notwendigkeit des aktiven und des passiven Widerstandes gegen ein System, das die Zukunft der ihm anvertrauten Menschen für globalistische Strippenzieher verschachtelt, ist das ‚Freie Netz Jena‘ eine Einigung verschiedener politischer Bekenntnisse und Überzeugungen mit der Schnittmenge, das alle Aktivisten des FN ein freies und souveränes Deutschland als Bollwerk gegen Kapitalismus, Dekadenz und Überfremdung anstreben.“

Die Ausführungen auf der Webseite des FN Jena enthalten verstärkt nationalistische und rassistische Äußerungen. Es werden des Öfteren tagespolitische oder gesellschaftliche Themen aufgegriffen und diese mit einer von rechtsextremistischer Ideologie untermauerten Kommentierung versehen.

Diverse Propagandaaktionen

Am 22. April wurden auf dem Gelände der Jenaer Lobdeburgschule – dort war eine gegen das „Braune Haus“ gerichtete Plakataktion vorbereitet worden – Flugblätter und Schulhof-CDs mit rechtsextremistischem Gedankengut verteilt. Ziel sei gewesen, den Schülern bewusst zu machen, welcher „manipulativen Meinungs-mache“ sie unterlägen.

Unter der Überschrift „Tag der ‚Befreiung‘? Wir feiern nicht!“ thematisierte das FN Jena den 8. Mai 1945. An diesem Tag seien nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht „über 17 Mio. deutsche Vertriebene brutal von Heimat, Haus und Hof befreit“ worden. Weiter hieß es: „über 3 Mio. deutsche Soldaten – genau so viele wie während des Krieges – sind von ihrem Leben und die gesamte deutsche Nation mit diesem Tag von ihrer Souveränität und Würde und von ihrem gesamten geistigen und materiellen Eigentum befreit worden“. Diesen Tag als „Tag der Befreiung“ zu begehen hieß, „seine eigene Vernichtung zu feiern“. Am 8. Mai 1945 seien in Deutschland die Uhren stehen geblieben. Seitdem „ist unser Volk zum Spielball fremder Interessen geworden“ und nicht mehr „Herr über sein Schicksal“.

In der Zeit vom 16. bis 19. August führte das FN Jena verschiedene Propagandaaktionen mit Bezug zum Todestag des HITLER-Stellvertreters Rudolf Heß durch. Im Stadtgebiet Jena wurden u. a. Straßenschilder mit „Rudolf-Heß-Str.“ überklebt.

Einer Selbstdarstellung zufolge initiierte das FN Jena am 24. September vor einigen Kindergärten in Jena eine Flugblattaktion. Die gefalteten, einem 20 €-Schein nachempfundenen Flugblätter thematisierten demnach das vermeintlich kinderfeindliche System der Bundesrepublik. So mindere eine Erhöhung des Kindergelds um 20 € das Armutsrisiko von Eltern nicht. Um den drohenden „Volkstod“ abzuwenden, biete der „Nationale Sozialismus“ eine Alternative.

Am 16. Oktober kam es in Jena zu einer Spontandemonstration „Gegen Polizeiwillkür“ mit etwa 25 Rechtsextremisten. Auslöser dieser Veranstaltung war die Untersagung verschiedener am selben Tag in Leipzig geplanter rechtsextremistischer Demonstrationen. Lediglich eine zentrale stationäre Kundgebung am Hauptbahnhof war dort genehmigt worden.

In der Vorweihnachtszeit führte das FN Jena vermeintlich sozial ausgerichtete Aktionen durch oder gab dies per Internetmeldung vor, um über zunächst unpolitische Zusammenhänge ggf. Zugang zu weiteren gesellschaftlichen Kreisen zu erlangen.

„Kameradenkreis um Thorsten Heise“

auch:	„Kameradschaft Northeim“, „Kameradschaft Eichsfeld“
Sitz:	Fretterode
Mitglieder:	ca. 15
Führungsperson:	Thorsten HEISE

Die „Kameradschaft Northeim“ wurde 1995 von dem Neonazi Thorsten HEISE gegründet. Auf seinem Anwesen in Fretterode finden wöchentliche „Kameradschaftsabende“ statt, an denen in der Regel ca. 15 Personen aus Thüringen und den angrenzenden Bundesländern teilnehmen. Über HEISE unterhält die Kameradschaft Kontakte zu Rechtsextremisten in anderen Bundesländern und im Ausland. Die Kameradschaftsangehörigen nehmen an szenetypischen Veranstaltungen auch außerhalb Thüringens teil. Im Freistaat tritt die Kameradschaft nur selten öffentlich auf.

HEISE zählt zu den bekanntesten deutschen Neonazis. Er war Landesvorsitzender der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) in Niedersachsen, die bis zu ihrem Verbot im Jahre 1995 über ein Jahrzehnt eine der auffälligsten Neonazi-Organisationen in der Bundesrepublik darstellte. HEISE betreibt den „W & B Versand“³⁸, einen Großhandel für Bild- und Tonträger, Geschenkartikel und Militärkleidung sowie einen Einzelhandel mit Wein und Spirituosen. Mit seinem Vertrieb ist er auch im Internet aktiv. Mitte 2008 wurde das bestehende Gewerbe um einen Buchverlag erweitert.

Nachdem die NPD-Führung „Volksfront statt Gruppenegoismus“ propagierte, trat HEISE 2004 in die NPD ein. Kurze Zeit später erfolgte seine Wahl in den Bundesvorstand, dem er auch nach den Neuwahlen 2009 weiterhin angehört. Hier soll er als Bindeglied zwischen „Freien Kräften“ und der NPD fungieren. In einem Ende 2009 im Internet veröffentlichten Interview äußerte sich HEISE wie folgt: „In der NPD gibt es verschiedene Strömungen, das ist normal und auch legitim, jede Seite hat ihre Berechtigung, soweit man sich nicht von den Karrieristen und innerparteilichen Lobbyströmungen einfangen lässt. Wir haben uns jeden Tag zu fragen, was

³⁸ Siehe auch Kapitel 5.3.

können wir heute tun, damit Deutschland leben kann und nicht, was kann ich tun damit ich gut leben kann. [...] Die NPD muss viel selbstbewusster auftreten, als dass das der politikfähige Flügel mit seiner bisherigen Speichelleckerhaltung gegenüber dem System getan hat. Wir haben die Parlamente nicht als unsere persönlichen Altersvorsorgeinstanzen zu betrachten, sondern als das, was sie sind: als Bühne zum Transport unserer Botschaften!“³⁹

Sein 2009 errungenes Kreistagsmandat versucht HEISE, inzwischen auch Vorsitzender des NPD-Kreisverbands Eichsfeld, zu nutzen, um die Partei in der Region möglichst bürgernah und engagiert zu präsentieren.

4.4.2 „Autonome Nationalisten“ (AN) in Thüringen

Bemühungen von Rechtsextremisten, z. B. über Kapitalismus- und Globalisierungskritik eine Klientel anzusprechen, die für rechtsextremistische Inhalte bislang nicht empfänglich war, sind nicht neu. Bereits seit Längerem bedienen sich insbesondere die AN des Stils und der Aufmachung sowie der Symbole und Outfits linksextremistischer Strukturen und interpretieren diese in ihrem Sinne, um weitere Teile der Gesellschaft ideologisch zu unterwandern.

Schon 2008 traten neben AN-Anhängern im Raum Apolda erstmals Gruppierungen namens „Autonome Nationalisten Südthüringen“ oder „Autonome Nationalisten Erfurt“ in Erscheinung, die jedoch kaum eigene Aktivitäten entfalteten und sich zwischenzeitlich wieder aufgelöst haben. Auch eine augenscheinlich den AN zuzurechnende Gruppierung namens „Blindenhunde Gera“ blieb nach einzelnen Flugblattaktionen im Vorjahr inzwischen weitgehend inaktiv. Gleiches gilt für die Gruppierung „Smash the Exploiters“.

In Nordthüringen agieren AN unter der Bezeichnung „Autonome Nationalisten Nordthüringen“ vorrangig über das Internet. Einzige Ausnahme bildete Eigenangaben nach eine Plakataktion in Nordhausen, u. a. gegen die „schleichende Islamisierung in Deutschland“, die von „Aktivisten des Nationalen Widerstandes“ ausging.

³⁹ Fehler im Original.

„Autonome Nationalisten Weimar“

auch: AN WE
Sitz: Weimar/Weimarer Land
Mitglieder: etwa 15



Eigenen Angaben zufolge existiert die Gruppierung seit dem Frühjahr 2009, als sich eine „handvoll Aktivisten“ mit dem Ziel zusammenfand, in der Region eine „aktive Alternative“ anzubieten. Die AN WE befürworten die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Bis dato fiel die Gruppierung ausschließlich mit einzelnen Propagandaaktionen auf.

So formierten sich am 20. Februar etwa 15 Rechtsextremisten zu einer „Spontandemonstration“ im Stadtzentrum von Weimar. Angaben des Versammlungsleiters zufolge habe es sich dabei um eine im Internet beworbene bundesweite Aktion gehandelt, die Ausdruck des Protests gegen „polizeiliche Willkür und staatliche Repression“ im Zusammenhang mit dem Trauermarsch am 13. Februar in Dresden⁴⁰ sein sollte. Darüber hinaus traten die AN WE durch politisch motivierte Sachbeschädigung in Erscheinung.

In einer Selbstdarstellung der Gruppe heißt es u. a.: „Unser Sozialismus soll die Gesellschaftsform der Zukunft werden. Wobei der Sozialismus immer die Keimzelle in der Gemeinschaft finden müsse, begonnen bei der Familie und endend bei der Rassegemeinschaft“. Und weiter: „Wir Deutschen haben keine Schuld für das was vor mehr als 2 Generationen passiert sein soll.“⁴¹

⁴⁰ Siehe Kapitel 4.4.6.

⁴¹ Fehler im Original.

4.4.3 Sonstige Personenzusammenschlüsse

Neben den aufgeführten Kameradschaften im engeren Sinne entfalten in Thüringen weitere lockere Personenzusammenschlüsse rechtsextremistische Aktivitäten. Sie haben teilweise nur eine Handvoll Mitglieder.

„Aktionsbündnis Erfurt“ (AB Erfurt)



Das AB Erfurt, eigenem Bekunden nach eine Plattform „Nationaler Sozialisten in Wort und Tat“, trat im Berichtszeitraum vorwiegend mit Internetbeiträgen in Erscheinung. Neben Demonstrationsaufrufen und Teilnahmeberichten fanden sich dort auch erstmals Beiträge zum Tierschutz. Zum Teil wurden Themen bundesweiter Kampagnen übernommen, jedoch nur selten mit eigenen, lokalen Bezügen angereichert. So gab das AB Erfurt an, sich an der anlässlich des Trauermarschs in Dresden durchgeführten Aktionswoche am 9. Februar mit einer Plakatierungsaktionen beteiligt zu haben. An einer Fußgängerbrücke war ein Transparent mit der Aufschrift „Vergesst niemals Dresden '45“ und dem Verweis auf szenerelevante Internetadressen angebracht worden. Daneben wollen Angehörige des AB Erfurt in der Nacht zum 8. Mai an mehreren Autobahnbrücken in Erfurt Plakate unter dem Tenor „8. Mai 1945 – Wir feiern nicht!“ befestigt haben.

„Freies Netz Altenburg“ (FN Altenburg)

Im Juli meldete sich das FN Altenburg nach einjähriger Unterbrechung mit einer eigenen Internetpräsenz zurück. Nennenswerte öffentlichkeitswirksame Aktionen der vormals sehr aktiven Gruppierung wurden hingegen nicht bekannt. Ihr Betätigungsfeld lag hauptsächlich auf der Berichterstattung im Internet, wobei hinsichtlich der Aufmachung eine starke Ähnlichkeit zur Website des „FN Jena“ auffiel.

Als Kopf der vormals unter „Nationale Sozialisten Altenburger Land“ firmierenden, seit 2007 dem Portal „Freies Netz“ (FN) angebundenen Gruppierung galt bislang der sowohl in der organisierten Neonaziszene als auch im subkulturellen Spektrum tätige Rechtsextremist Thomas GERLACH, dessen Engagement im Berichtszeitraum jedoch spürbar abgenommen hat.⁴²

Rechtsextremistische Jugendcliquen/Mischszenen

Neonazistische Aktivitäten gehen in Thüringen ebenfalls von Personenzusammenschlüssen und regional agierenden Aktivisten aus, die für Veranstaltungen jeweils ein bestimmtes Personenpotenzial aus ihrem Umfeld mobilisieren können. Diese Zusammenschlüsse, die allerdings keine Kameradschaft im engeren Sinne darstellen, erscheinen im Internet, auf Transparenten und Flugblättern sowie als Unterstützergruppen für rechtsextremistische Aktivitäten. Meist mangelt es ihnen an einem abgegrenzten Aktivistenstamm, einer erkennbaren Struktur oder an der Bereitschaft, gemeinsam politische Arbeit zu leisten – mithin an Merkmalen, die eine Kameradschaft kennzeichnen. Einige Gruppierungen sind mitunter – begünstigt durch das Internet – rein fiktiver Natur, andere lediglich von kurzer Dauer. Sie stehen und fallen mit dem Engagement und der Überzeugungskraft ihres jeweiligen Wortführers.

4.4.4 Vereinsaktivitäten von Neonazisten

Bundesweit bestehen zahlreiche rechtsextremistische Vereine, die unterschiedliche Ziele verfolgen und historische, politische oder gesellschaftliche Themen aufgreifen. Viele von ihnen werden in Vereinregistern geführt. Auch Thüringer Neonazisten gehören derartigen Vereinen, beispielsweise der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) oder der mittlerweile verbotenen „Heimatreuen Deutschen Jugend e. V.“ (HDJ) an.

„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)



Die HNG stellt die mitgliederstärkste neonazistische Organisation in Deutschland dar. Sie zählt etwa 600 Mitglieder, von denen etwa 20 in Thüringen ansässig sind. Ihre Hauptaufgabe sieht die HNG darin, „nationale Gefangene“ während ihrer Inhaftierung zu betreuen, um ihre Szeneanbindung nicht abreißen zu lassen. Ein Großteil der HNG-Mitglieder gehört darüber hinaus weiteren rechtsextremistischen Organisationen an. Die HNG gibt die monatlich in einer Auflage von 700 Exemplaren erscheinende Publikation „Nachrichten der HNG“ heraus. Darin soll anhand von Berichten über „Repressionen“ gegenüber „nationalen Gefangenen“ im Justizvollzug die angebliche politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert werden.

Im Rahmen eines zum Zwecke der vereinsrechtlichen Verbotsprüfung eingeleiteten Ermittlungsverfahrens veranlasste der Bundesminister des Innern (BMI) am 7. September bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen bei Mitgliedern und Funktionären der HNG. Auch ein in Gotha ansässiges Vereinsmitglied war davon betroffen.

„Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ)

Am 1. September hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Klage der neonazistischen HDJ gegen das am 31. März 2009 durch den BMI ausgesprochene Vereinsverbot abgewiesen.

Zur Begründung führte das BVerwG aus, dass der BMI „die in der Vereinssatzung enthaltenen Bekenntnisse zu gemeinnütziger Jugendarbeit und zum Grundgesetz [...] zu Recht als bloße Fassade bewertet“ habe, da der Verein „tatsächlich eine Wesensverwandtschaft mit dem historischen Nationalsozialismus – insbesondere der ‚Hitlerjugend‘ – aufweise. Die Aktivitäten der HDJ seien gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutsch-

⁴² Siehe „Demonstration am 17. August in Altenburg“, Kapitel 4.4.6.

land gerichtet gewesen, die HDJ habe die freiheitliche demokratische Grundordnung diffamiert und „dieser gegenüber insgesamt eine kämpferisch-aggressive Haltung“ eingenommen.

Der 1990 noch unter anderem Namen gegründete Verein verfügte zuletzt über rund 400 meist jugendliche Mitglieder. Im Rahmen vermeintlich unpolitischer Freizeitangebote – z. B. Segeltörns, Ausflüge, Ferienlager – fand eine gezielte Indoktrination der jüngeren Mitglieder durch die ideologisch gefestigten Führungskader statt. Dabei wurden Inhalte vermittelt, die sich sehr eng an der Weltanschauung des historischen Nationalsozialismus orientierten. Insgesamt sah sich die Organisation in der Rolle einer Kadenschmiede für kommende Führungspersönlichkeiten in einem zu schaffenden nationalsozialistischen System. Dem Verbot war im Jahr 2008 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren des BMI vorangegangen.

Ein Kommentar des rechtsextremistischen „Störtebeker-Netzes“ zu dem Urteil lautete: „Eine Entscheidung, die nicht unerwartet kommt und einmal mehr unsere These bestätigt, dass man in der Bundesrepublik Deutschland nur noch soviel Recht hat, wie man selber willens und in der Lage ist, selber zu beanspruchen – und aus eigener Kraft durchzusetzen.“

„Schlesische Jugend – Landesgruppe Thüringen“ (SJ-Thüringen)



Die SJ-Thüringen ist eigenem Bekunden nach eine „Jugendorganisation, in der sich interessierte Jugendliche mit der schlesischen Kultur, den dortigen Sitten und Gebräuchen, der Mundart, der Geschichte, dem Schicksal der aus ihrer Heimat vertriebenen Menschen und allem, was noch über Schlesien zu wissen ist, beschäftigen und auseinandersetzen.“ Die SJ-Thüringen bezeichnet sich als „eigenständige Nachwuchsorganisation der Landsmannschaft Schlesien – Nieder- und Oberschlesien e. V.“ mit eigener Finanzhoheit.

Unter dem Deckmantel eines Vertriebenenverbands wird die SJ-Thüringen allerdings inzwischen von aktiven Rechtsextremisten für Bestrebungen missbraucht, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Führungsfunktionäre der SJ-Thüringen waren bis zu deren Verbot in der HDJ aktiv. Zahlreiche andere Mitglieder stammen aus dem sonstigen rechtsextremistischen Spektrum und üben dort zum Teil auch Führungsfunktionen aus. Der Vorstand der SJ-Thüringen ist zudem in ähnlicher Funktion auch im Vorstand der „Bundesgruppe der Schlesischen Jugend“ (SJ-Bund) aktiv. So fungiert der Vorsitzende der SJ-Thüringen, Fabian RIMBACH, zugleich als Vorsitzender der SJ-Bund.

Die inhaltliche Ausrichtung der SJ-Thüringen ist vor allem durch gebietsrevisionistische und revanchistische Bestrebungen geprägt. In ihren Veröffentlichungen finden sich Äußerungen wie: „[...] die Wichtigkeit unserer Arbeit und die Erhaltung des Deutschtums jenseits von Oder und Neiße, als ein unauslöschlicher Teil Deutschlands [...]“. Schlesien wird als „polnisch besetztes Gebiet des alten deutschen Kulturlandes“ bezeichnet. Zum selben Thema werden auch Berichte anderer rechtsextremistischer Gruppierungen in die eigene Internetdarstellung übernommen. Darunter ein Text des rechtsextremistischen „Zentralrats der vertriebenen Deutschen“ (ZvD), der die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den ehemaligen Ostgebieten als „ein(en) von Rassismus und Nationalismus getriebenen und von Willkür beherrschten Völker- und Identitätsmord“ bezeichnet.

Über den ZvD, an dessen Veranstaltungen Vertreter der SJ-Thüringen regelmäßig teilnehmen und diese aktiv mitgestalten, bestehen insbesondere enge Kontakte zur ebenfalls rechtsextremistischen „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO). Gemeinsam mit der JLO nahm die SJ-Thüringen auch an einer Gedenkveranstaltung des ZvD in Görlitz am 11. Juli teil. Ein später auf der Internetseite der SJ-Thüringen veröffentlichter Bericht der JLO nahm u. a. Bezug auf die „Freiheitskämpfer der Freikorps, welche nach dem ersten Weltkrieg ihren Einsatz zur Befreiung des Schlesischen Anabergs brachten.“ Weiter hieß es: „Damals wie heute war es die Jugend, die für Deutschlands Ehre und Freiheit aufstand bzw. aufsteht. Die heutige Jugend sei Freikorps des Geistes, sie erhalte „aus

der Ehrung derer, die damals ihr Leben gaben, ihre Verpflichtung zur Weiterführung des Kampfes mit den Waffen des Geistes.“⁴³

Regelmäßig nehmen Delegationen der SJ-Thüringen an dem von der JLO jährlich veranstalteten Gedenkmarsch anlässlich der Bombardierung Dresdens im Februar 1945 teil. Im Nachgang dazu finden sich verherrlichende Berichte in der Publikation der SJ-Thüringen, dem Infoblatt „Junges Schlesien“.

Die Kooperation zwischen SJ-Thüringen und JLO erstreckt sich inzwischen auf die Organisation gemeinsamer Lagerfahrten, wie dem regelmäßigen „Osterlager“ im Harz, oder auch Veranstaltungen mit vorgeblich traditioneller Ausrichtung, z. B. Erntedankfeste und Tanzlehrgänge.

4.4.5 Gewaltpotenzial der Neonaziszene

Öffentliche Veranstaltungen der Neonazis verlaufen zumindest in Thüringen überwiegend störungsfrei, was sowohl auf die Auflagen der Ordnungsbehörden als auch die massive Polizeipräsenz zurückzuführen ist. Werden Straftaten begangen, handelt es sich vorwiegend um sog. Propagandadelikte⁴⁴. Mitunter kommt es situationsbedingt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner aus dem linksextremistischen Spektrum, bei Beteiligung „Autonomer Nationalisten“ auch zu Angriffen gegen Einsatzkräfte der Polizei.

So formierte sich bei der 1. Mai-Demonstration der NPD in Erfurt⁴⁵ nicht nur ein „schwarzer Block“ an der Spitze des rechtsextremistischen Aufzugs, der versuchte, eine Polizeikette zu durchbrechen. Auch eine Reichskriegsflagge und Waffen wurden polizeilich sichergestellt.

43 Hier wird offensichtlich auf das „Freikorps Oberland“ abgestellt, das bei der Erstürmung des St. Annabergs 1921 während der Aufstände in Oberschlesien (1919 bis 1921) eingesetzt war. Aus dem „Freikorps Oberland“ ging später der „Bund Oberland“ hervor, der ab 1921 den Kern der Sturmabteilung (SA) in Bayern bildete.

44 Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86 bzw. § 86a Strafgesetzbuch (StGB).

45 Siehe „Öffentliche Veranstaltungen“, Kapitel 3.1.2.6.

In der Öffentlichkeit, in Zeitungen oder Flugblättern vermeiden es Neonazis allerdings in der Regel, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele zu propagieren. Dies kann jedoch nicht über das Teilen der Szene immanente Gewaltpotenzial hinwegtäuschen. Zahlreiche Neonazis, nicht selten deren Führungspersonen, sind wegen der Begehung von Körperverletzungen vorbestraft.

4.4.6 Aktivitäten und Themenschwerpunkte der Neonaziszene

Das neonazistische Spektrum ist aktionistisch ausgerichtet. Die Anhängerschaft wirkt bereitwillig an Demonstrationen mit. Sie nimmt mitunter eine weite Anreise zu Kundgebungen Gleichgesinnter im gesamten Bundesgebiet auf sich (sog. Demo-Tourismus). Das Motto der Veranstaltungen ist dabei eher von nachrangiger Bedeutung. Demonstrationen vermitteln den Anhängern ein Gemeinschaftsgefühl, das ein wichtiges Bindeglied in der ansonsten recht schwach strukturierten Neonaziszene darstellt.

Thüringer Neonazis führten im Berichtszeitraum neun eigene Demonstrationen und Kundgebungen durch, an denen sich zum Teil deutlich weniger als 50 aber auch bis zu 200 Personen beteiligten. Darüber hinaus entfalteten „Freie Kräfte“ Aktivitäten anlässlich des sog. Heldengedenkens⁴⁶. Neben den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten fanden zahlreiche interne Veranstaltungen wie Vorträge, „Gesprächskreise“ und Liederabende statt. Hierfür wurden vornehmlich das „Braune Haus“ in Jena, das „Schützenhaus“ in Pößneck sowie die „Erlebnisscheune“ in Kirchheim genutzt.⁴⁷ Erstmals diente auch das „Bürohaus Europa“ in Bad Langensalza als Veranstaltungstätte.⁴⁸

Rechtsextremistische Aktionen anlässlich des 65. Jahrestags der Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar

Im Anschluss an den von der „Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO) in Dresden organisierten Trauermarsch anlässlich des 65. Jahrestags der Bombardierung Dresdens am 13. Febru-

46 Rechtsextremisten nutzen den Volkstauertag, um das nationalsozialistische Regime zu verklären und die Wehrmacht zu glorifizieren.

47 Siehe Kapitel 6.1.

48 Ebenda.

ar kam es durch rückreisende Rechtsextremisten in verschiedenen Städten zu spontanen Protesten. Auch in Gera versammelten sich etwa 200 Anhänger der rechtsextremistischen Szene, um auf die „Rechtsverletzungen in Dresden“ aufmerksam zu machen. Als Polizeibeamte versuchten, dies zu unterbinden, wurden sie förmlich überrannt. Daraufhin sind 198 überwiegend aus Thüringen und Hessen stammende Rechtsextremisten wegen Landfriedensbruchs vorläufig festgenommen worden. Darüber hinaus ergingen einzelne Anzeigen wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz sowie in einigen Fällen wegen der Begehung von Ordnungswidrigkeiten.



Zuvor war es in Dresden zu umfangreichen Protest- und Blockadeaktionen des rechtsextremistischen Aufmarschs gekommen, in deren Folge u. a. die Umleitung von Bussen anreisender Rechtsextremisten auf Ausweichparkplätze erforderlich war. Gut die Hälfte der insgesamt ca. 6.400 Demonstrationsteilnehmer traf deshalb mit erheblicher Zeitverzögerung am vereinbarten Treffpunkt in Dresden-Neustadt ein. Die auch dort veranstalteten Protestaktionen machten den auf eine Alternativroute umgelenkten JLO-Marsch unmöglich. Anstelle des Marsches wurde letztlich eine Kundgebung mit diversen Redebeiträgen abgehalten. Unmut über die als Verzögerungstaktik empfundenen Polizeimaßnahmen heizten die Stimmung unter den Teilnehmern zusätzlich auf. Sie skandierten u. a. „Macht die Straße frei“, „Wir wollen marschieren“ und versuchten Absperrungen zu überwinden. Es wurden Flaschen und Feuerwerkskörper geworfen sowie Reizgas gegen Polizeikräfte gesprüht.

„Thüringentag der nationalen Jugend“



Der „Thüringentag der nationalen Jugend“ verzeichnete 2010 ein Besuchertief. Lediglich 120 Personen (2009: 300) fanden sich am 12. Juni in Pößneck zu der Veranstaltung unter dem Motto „Die Demokraten bringen uns den Volkstod – Stoppen wir sie!“ ein. Die Ausrichtung oblag den Rechtsextremisten Steffen RICHTER und Ralf WOHLLEBEN.

Die geringe Beteiligung führte Szeneintern zu kontroversen Diskussionen. Neben der kurzen Vorbereitungszeit wurden insbesondere eine mögliche „Übersättigung von derartigen Veranstaltungen [...] mit Bands(,) die man nicht kenne und Rednern, die man an jeder Ecke sehe“ als Gründe für das geringe Interesse angeführt. Es wurde zudem gemutmaßt, dass auch Bequemlichkeit und Dekadenz der eigenen Leute eine Rolle spielten. So hieß es: „[...] der Nationale Widerstand ist völlig blutleer. Eine Handvoll Aktivisten macht etwas und bringt Opfer und der Rest schaut ab und an, je nach Gemütslage mal vorbei.“ Zudem seien die wenigen Aktiven in Thüringen auch noch untereinander zerstritten, was jedem „klar denkenden Kameraden auf die Ketten gehe und sie einfach zu Hause bleiben.“⁴⁹

Demonstration am 17. August in Altenburg

Zu der von dem Altenburger Neonazi Thomas GERLACH bereits im Jahr 2005 als jährliche Veranstaltung angemeldeten Demonstration unter dem Motto „Meinungsfreiheit schützen – gegen Polizeiwillkür“ versammelten sich 175 Personen (2009: 190). Er selbst hatte sich jedoch in diesem Jahr aus der weiteren Organisation zurückgezogen.

49 Fehler im Original.



Die Teilnehmer skandierten Parolen wie „Der Staat ist am Ende, wir sind die Wende!“, „Wer hat uns verraten – die Demokraten!“, „Wer macht damit Schluss – nationaler Sozialismus!“, „BRD heißt das System, morgen wird es untergehen!“. Die Wortmeldung eines Teilnehmers: „Rudolf Heß, Märtyrer des Friedens“ führte zu einem Verfahren wegen Volksverhetzung.

Mit der Veranstaltung erinnerte die rechtsextremistische Szene ursprünglich an einen Neonazi, der 2004 in Altenburg Plakate angebracht hatte, die sich auf den Todestag des HITLER-Stellvertreters Rudolf HEß bezogen. Während der in diesem Zusammenhang erfolgten vorläufigen Festnahme wurde er durch einen Schuss, der sich aus der Dienstpistole eines Polizeibeamten löste, verletzt. GERLACH meldete daraufhin bis zum Jahr 2010 jeweils für den 17. August weitere Demonstrationen an. In den zurückliegenden Jahren nahmen jeweils zwischen 170 und 230 Rechtsextremisten an diesen Kundgebungen teil.

„Treffen der Generationen“



Patrick WEBER, Schatzmeister des NPD-Landesverbands und Inhaber des „Germania Versands“⁵⁰, organisierte drei dieser Treffen in der „Erlebnisscheune“ in Kirchheim. So lange noch möglich, wolle man „Zeitzeugen des letzten großen Krieges“ vor der jungen

⁵⁰ Siehe Kapitel 5.3.

Generation sprechen lassen, um so ein „Bild aus erster Hand“ zu vermitteln und damit den in den Medien verbreiteten „Behauptungen über Verbrechen der Väter und Großväter“ begegnen, hieß es in einem Aufruf. Die Veranstaltungen im Februar und April zogen jeweils 40 bzw. 20 Teilnehmer an. Am 3. Juli versammelten sich schließlich 120 Personen zu den Erlebnisberichten eines ehemaligen Angehörigen der 13. Gebirgs-Division „Handschar“ der Waffen-SS und eines mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgestatteten Kampf- und Jagdfliegers. Zugleich war der letztlich nicht realisierte Auftritt der rechtsextremistischen Band „Sleipnir“ (Nordrhein-Westfalen) angekündigt worden.⁵¹

5. Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten

Die Anzahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten ist im Berichtszeitraum bundesweit auf 8.300 (2009: 9.000) Personen gesunken. Zu dem Spektrum zählen sowohl Skinheads als auch Angehörige anderer rechtsextremistischer Subkulturen⁵². Von ihnen gehen zahlreiche rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten aus. Überproportional hoch ist das Personenpotenzial jener Szene in den neuen Bundesländern. Etwa 40 % aller gewaltbereiten deutschen Rechtsextremisten sind dort ansässig.

In Thüringen ist das Anhängerpotenzial mit ca. 450 Personen⁵³ im Vergleich zum Vorjahr (470) leicht gesunken. Diese Entwicklung korrespondiert im Wesentlichen mit dem im Jahresverlauf zu beobachtenden Trend hin zu kleineren, niedrigere Teilnehmerzahlen aufweisenden Veranstaltungen und einem zugleich zu verzeichnenden leichten Anstieg der Konzertzahlen.

⁵¹ Entgegen der Ankündigung trat lediglich der Sänger mit drei themenbezogenen Balladen auf.

⁵² Unter Subkultur ist im soziologischen Sinne eine Gruppenkultur innerhalb einer umfassenden Kultur oder Gesellschaft zu verstehen, die eigene Verhaltensnormen entwickelt. Die Normen bilden sich aus Überzeugungen, Werthaltungen oder Ideologien heraus, die von der Gesamtkultur abweichen. Die Skinheadszenen stellen eine eigenständige jugendliche Subkultur dar.

⁵³ Davon entstammen etwa 100 Anhänger den übrigen Teilspektren des Rechtsextremismus.

Der wesentliche identitätsstiftende Faktor jugendlicher Subkulturen ist die Musik. Sie ist allgegenwärtig und besitzt als zentrales Kommunikationsmittel hohen Stellenwert. Dieser Umstand wird von Rechtsextremisten gezielt zur Verbreitung ihrer Ideologie genutzt. Die Palette der verarbeiteten Musikstile (u. a. Rock, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Black Metal, Hardcore, Schlager, Rockabilly, Volkslieder) ist breit. In rechtsextremistischen Liedtexten werden mit höchst unterschiedlicher Deutlichkeit rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Ansichten propagiert, staatliche Institutionen verunglimpft oder die nationalsozialistische Gewaltherrschaft glorifiziert. Dadurch geschürte Feindbilder prägen dann die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der meist jugendlichen Konsumenten. Konzertveranstaltungen einschlägiger Bands erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Auch auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich vorerst in deren Umfeld bewegen, üben die konspirativen, oft illegalen und damit nicht alltäglichen Veranstaltungen eine besondere Anziehungskraft aus.

5.1 Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppierungen

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind überwiegend abgeneigt, sich in feste und auf Dauer angelegte Organisationsstrukturen einzugliedern. Deshalb bestehen auch kaum institutionalisierte Kontakte zu rechtsextremistischen Parteien oder Organisationen. Es gibt jedoch Kontakte auf regionaler und lokaler Ebene, die sich insbesondere auf die NPD erstrecken und vor allem von persönlichen Verbindungen abhängen.

Im Laufe der letzten Jahre bewegten sich das subkulturell geprägte und das neonazistische Spektrum immer stärker aufeinander zu. Es bildeten sich in größerem Umfang sog. Mischszenen heraus oder Skinheadcliquen und neonazistische Kameradschaften verschmolzen miteinander. Die Gründe hierfür liegen in den offeneren Strukturen der Neonazis, die oftmals in „unabhängigen Kameradschaften“ agieren und somit der Organisationsunwilligkeit vieler subkulturell geprägter Rechtsextremisten entgegenkommen.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten lassen sich zunehmend für Versammlungen der Neonazis oder auch der NPD mobilisie-

ren, wenn sie neben der üblichen Szenepropaganda auch rechtsextremistische Musikdarbietungen umfassen. Die von der NPD Thüringen organisierte Großveranstaltung „Rock für Deutschland“ fand nicht zuletzt wegen dieser Programmaufteilung erneut einen starken Zulauf.⁵⁴ Darüber hinaus wurden einzelne rechtsextremistische Musikveranstaltungen als Parteiveranstaltungen deklariert, um so behördlichen Maßnahmen entgegenzuwirken. Bei diesen Veranstaltungen traten oft mehrere rechtsextremistische Bands auf. Das Publikum entstammte zu einem großen Teil dem subkulturellen rechtsextremistischen Spektrum.

Innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene findet eine internationale Kooperation statt, die auf der gemeinsam empfundenen Zugehörigkeit zur „White-Power“-Bewegung⁵⁵ und weitgehend übereinstimmenden Feindbildern basiert. Einschlägige Bands aus dem Ausland – insbesondere aus Großbritannien und den USA – sind auch bei deutschen Rechtsextremisten beliebt. Entsprechende Gruppen treten regelmäßig bei Konzerten in Deutschland auf. Im Gegenzug beteiligen sich deutsche Bands an Veranstaltungen im Ausland. Zum Teil werden auch Tonträger speziell für den englischsprachigen Markt produziert. Volksverhetzende fremdsprachige Tonträger finden in Deutschland weiterhin starke Verbreitung. Dementsprechend ist der Einfluss rechtsextremistischer Musik aus dem Ausland – trotz möglicher Sprachbarrieren – hoch.

5.2 Erscheinungsformen, Botschaften und Wirkung rechtsextremistischer Musik

Die rechtsextremistische Musikszene geht inzwischen weit über die Subkultur der Skinheads hinaus und reicht zunehmend auch in die von Rechtsextremisten besetzten Randbereiche der „Hardcore“- und „Black Metal“-Szene hinein. Die einzelnen Subkulturen weisen durchaus Ähnlichkeiten auf, sei es im Hinblick auf die Wirkung ihrer Musik, die Verbreitung ihrer CDs oder die Organisation von Konzerten. Dennoch haben sie hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds und Selbstverständnisses nur wenig gemein.

⁵⁴ Siehe „Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen“, Kapitel 3.1.2.6.

⁵⁵ Das Schlagwort „White Power“ symbolisiert die rassistische Einstellung der rechtsextremistischen Skinheads. Sie sehen sich als „Krieger der weißen Rasse“ an.

Das früher häufig anzutreffende Skinheadoutfit, das von kahlasierten Köpfen („Glatzen“), Springerstiefeln und Bomberjacken gekennzeichnet war, ist heute eher selten auszumachen. Mittlerweile lassen Äußerlichkeiten wie Kleidung oder Haarschnitt keine eindeutigen Schlüsse mehr auf die Zugehörigkeit zum subkulturellen rechtsextremistischen Spektrum zu. So haben inzwischen auch unpolitische Jugendliche das für Skinheads vermeintlich typische Äußere angenommen. Im Gegenzug verwenden Rechtsextremisten in ihrem äußeren Erscheinungsbild Stilelemente des jugendlichen Mainstreams.

Im subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrum herrschen teilweise auf das Gedankengut der Nationalsozialisten ausgerichtete Ansichten vor, die von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen und gegen Andersdenkende gerichteten Vorurteilen bestimmt sind. Eine fest gefügte Weltanschauung besteht zumeist nicht.

Viele Texte handeln vordergründig von der Rückbesinnung auf alt-hergebrachte Werte und Normen oder dem germanischen Brauchtum. Es werden aber auch gesellschaftspolitische Themen der Gegenwart aufgegriffen. Neben der Ablehnung der bestehenden Verhältnisse übt man sich in Kapitalismus- und Globalisierungskritik. In einigen aktuellen Veröffentlichungen kommt zudem die in der Szene verbreitete antiamerikanische Haltung zum Ausdruck. So seien sämtliche derzeit herrschende Krisen, Terror und Krieg einzig dem ausgeprägten Machtstreben der USA geschuldet.

Teils in offener Hetze, oft aber auch verbrämt, geht es in den Texten beispielsweise um:

- Verherrlichung des Skinheaddaseins (z. B. Männlichkeitsritus, Alkoholgenuss),
- Kampfansage an die bürgerliche Gesellschaft, den politischen Gegner, staatliche Institutionen,
- Verharmlosung der Gräueltaten im Zweiten Weltkrieg, Sympathie zu HITLER,
- Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus,
- Propagierung eines Führerstaats,
- Aufbau und Pflege szenetypischer Feindbilder,
- fremden- und ausländerfeindliche Hetze,
- Aufrufe zum Widerstand, vor allem gegen staatliche Institutionen, und
- Überwindung des demokratischen Systems.

Zur Verdeutlichung nachfolgend einzelne Textpassagen aus jüngeren Veröffentlichungen einer Thüringer Band:

*„[...] Jedes Volk ist einzigartig, das passt nicht in ihren Plan.
Ja, sie gehen über Leichen in ihrem Volkszersetzungswahn.
Es gibt tausende Marionetten in ihrem kranken Spiel.
Der gläserne Weltbürger ist ihr selbsternanntes Ziel.*

*Sie nehmen auf nichts und niemand Rücksicht.
Sie werden niemanden verschonen.
Stoppt diesen Wahnsinn – Rettet die Nationen!*

*Einheitswährung und Verfassung, es ist alles kaum zu glauben.
Tatenlos wird zugesehen, wie sie uns die Seele rauben.
Identität und der Stolz auf das eigene Vaterland ist ein Gefühl,
das schon lange aus unserem Volk verbannt. [...]*

*Doch solange wir noch leben, sich der Zeigefinger biegt.
Wissen wir die beste Losung für ihre one-World-Politik.
Genau wie wir, sind es nur Menschen. So wie du, aus Fleisch und Blut.
Ihr größter Feind, der Völker Feuer, das entfacht aus Freiheitsglut.*

*Wir nehmen auf sie keine Rücksicht, werden sie niemals verschonen.
Wir stoppen diesen Wahnsinn – Revolution! [...]"
(aus „Rettet die Nationen“ von „SKD“, CD „Grüße von Oben“)*

*„[...] Ich sehe Kameraden überall im Reich.
Die Städte sind verschieden, nur der Gegner, der ist gleich.
So oft nur ein kleiner Haufen gegen tausend Mann.
Und trotzdem weht die Fahne ihnen stolz voran.*

*Wir folgen uns'rer Fahne bis in den Tod,
für das Schicksalserbe schwarz, weiß und blutig rot.
Wir tragen sie im Herzen, ein ganzes Leben lang,
und wo wir auch marschieren, sie weht stolz voran. [...]"
(aus „Unsere Fahne“ von „SKD“, CD „Grüße von Oben“)*

Die Vorliebe für rechtsextremistische Musik trägt nicht selten dazu bei, Jugendliche rechtsextremistisch zu sozialisieren. Die Hass- und Gewaltparolen, die Gruppendynamik und die Alkoholexzesse

erzeugen „rechtsextremistische Erlebniswelten“. Sie können Jugendliche nachhaltig anregen, rechtsextremistische Feindbilder zu übernehmen oder diese zu verfestigen. Somit kann rechtsextremistische Musik verhaltensprägend wirken und für das rechtsextremistische Spektrum einnehmen.

Erstmals erschien mit der CD „Sprachgesang zum Untergang“, einem Projekt der Musikgruppe „Eternal Bleeding“ (Thüringen), ein Tonträger, der auf dem für die rechtsextremistische Szene untypischen Musikstil des Hip Hop basiert. Insbesondere wegen seiner afroamerikanischen Herkunft ist dieses Genre dort umstritten. In einem bereits 2007 bekannt gewordenem Interview sprach sich der Sänger der Band für einen „nationalen Hip Hop“ aus, da „es halt ein Jugendtrend ist“ und aus seiner Sicht „nur der Inhalt und die Botschaft zählen“.

5.3 Produktions- und Vertriebsstrukturen

Rechtsextremistische Musik wird größtenteils in von Szeneanhängern gewerbsmäßig betriebenen Labels produziert. Für gewöhnlich sind diesen Labels Vertriebe angeschlossen. Im Freistaat bestehen derartige Strukturen z. B. über „W & B Records“ (Fretterode) und „Germania Records“ (Sondershausen). Beide Labels brachten in der Vergangenheit verschiedene „Eigenproduktionen“ oder auch Sampler von rechtsextremistischen Bands bzw. Liedermachern heraus. Über die zugehörigen Vertriebe werden diese und andere einschlägige Tonträger angeboten. Sie dienen zudem als Informationsbörse, halten z. B. Veranstaltungshinweise vor oder veröffentlichten Interviews von Szenemusikern. Darüber hinaus existieren weitere kleine Labels, die in der rechtsextremistischen Szene jedoch nicht über eine vergleichbare Bekanntheit verfügen.

Die Zahl der rechtsextremistischen Vertriebe, die in größerem Umfang Tonträger und sonstige Szeneartikel anbieten, ist im Berichtszeitraum auf bundesweit 87, davon 10 NSBM-Vertriebe⁵⁶, gestiegen (2009: 77, davon 9 NSBM-Vertriebe). In Thüringen wurden im Jahresverlauf Aktivitäten 12 solcher Vertriebe bekannt. Die Ver-

sandhandel offerieren ihr Sortiment vorwiegend über das Internet. MP3-Dateien können von Internettauschbörsen heruntergeladen werden. Strafrechtlich relevante Tonträger werden vor allem im Ausland produziert und von dort aus auch vertrieben.

Im Zuge der Kommerzialisierung dieser Einrichtungen wurde das anfangs auf Tonträger konzentrierte Angebot um Videos, Bücher, Fahnen, Bekleidung, Schuhe/Stiefel, Schmuck etc. ergänzt. Das Sortiment ist auch in sog. Szene-Läden sowie bei Klein- und Kleinsthändlern erhältlich. Diese wickeln als „fliegende Händler“, beispielsweise bei rechtsextremistischen Konzerten, spontan Geschäfte mit kleinen Stückzahlen ab. Sie bedienen lediglich die jeweilige regionale Szene – auch mit strafrechtlich relevanter Ware.

5.4 Organisation und Ablauf rechtsextremistischer Konzerte im Allgemeinen

Die oft als überregionale Treffen organisierten Konzerte dienen neben der Wahrnehmung geschäftlicher Interessen als Freizeiterlebnis, um Kontakte zu pflegen, Informationen auszutauschen und die Vernetzung der strukturschwachen Szene zu fördern. Auf das restriktive Vorgehen der Behörden gegen diese Musikveranstaltungen reagiert die Szene mit teils konspirativen Methoden bei deren Planung und Durchführung. Die Konzertdaten werden meist nicht öffentlich bekannt gegeben. Werbung erfolgt vorwiegend per SMS, über Telefonketten, Mailinglisten, per Post sowie durch Mundpropaganda. Von einem Vorabtreffpunkt aus werden die Teilnehmer zum eigentlichen Veranstaltungsort weitergeleitet. Mithin wird der Polizeifunk mit Scannern abgehört, um gegebenenfalls kurzfristig auf Einsätze der Polizei reagieren zu können. Vor Beginn der Konzerte führen die Initiatoren gelegentlich Leibesvisitationen durch und fordern die Teilnehmer auf, ihre Handys abzugeben.

Die Organisatoren verbergen meist ihre wahren Absichten, wenn sie Räumlichkeiten mieten und die Veranstaltungen gegenüber den Ordnungsbehörden anzeigen. So täuschen sie beispielsweise vor, Familienfeiern, Klassentreffen oder Geburtstagsfeiern mit Livemusik vorzubereiten. Nicht selten werden Personen mit der Anmietung betraut, die weder öffentlich als Rechtsextremisten in Erscheinung getreten noch bei Polizei- und Ordnungsbehörden

⁵⁶ Vertriebe dieser in Kapitel 5.5 erwähnten Strömung wurden auf Bundesebene bis 2009 separat erfasst, seit 2010 gehen sie in der Gesamtzahl rechtsextremistischer Vertriebe auf.

einschlägig bekannt sind. Oft wird behauptet, eine „geschlossene Veranstaltung“ mit „geladenen Gästen“, nicht jedoch ein Konzert zu planen. Hinzu kommen von der NPD angemeldete Veranstaltungen, die durch Auftritte rechtsextremistischer Musikgruppen Konzertcharakter erlangen.

Manche Organisatoren gehen inzwischen auch dazu über, ihre Konzertveranstaltungen bei den zuständigen Behörden anzuzeigen, um schon im Vorfeld das Risiko einer behördlichen Auflösung oder gar Verhinderung zu minimieren. Zugleich verlieren derart offizielle Konzerte auf Dauer an Attraktivität insbesondere bei den vorrangig erlebnisorientierten Szeneanhängern.

Die Veranstalter erheben in der Regel ein Eintrittsgeld zwischen 10 und 20 €. Davon werden die Gagen der auftretenden Bands gezahlt, die in Abhängigkeit von deren Bekanntheitsgrad durchaus im hohen dreistelligen Bereich liegen. Der dem Veranstalter verbleibende Anteil ist nur schwer zu beziffern. In vielen Fällen dürfte er zumindest seinen Lebensunterhalt aufbessern. Nicht unerhebliche Einnahmen werden darüber hinaus durch den Verkauf von CDs und Devotionalien erzielt.

Mitunter begehen Besucher und/oder Bandmitglieder während oder im Umfeld der Konzerte Straftaten, bei denen es sich vorrangig um Propagandadelikte handelt. Vereinzelt werden Lieder mit fremdenfeindlichen und antisemitischen Texten gesungen, die den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB erfüllen. Insbesondere bei Konzerten, die von der Polizei aufgelöst oder verhindert werden, kommt es infolge des erhöhten „Frustrationspotenzials“ bei Teilnehmern und Organisatoren gelegentlich zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte.

5.5 Die rechtsextremistische Musikszene in Thüringen

Folgende 17 Bands (2009: 15), die im Berichtsjahr entweder bei einschlägigen Veranstaltungen auftraten oder auch neue Tonträger veröffentlichten, werden als rechtsextremistische Musikgruppen klassifiziert:

- „12 Golden Years“ – Apolda,
- „Bloodline“⁵⁷,
- „Brainwash“ – Altenburg/Dresden,
- „Eternal Bleeding“ – Altenburg,
- „Eugenik“ – Gera,
- „Isolfur“ – Gera,
- „Kinderzimmerterroristen“ (KZT) – Raum Suhl,
- „Last Man Standing“ – Raum Erfurt,
- „Moshpit“ – Altenburg/Dresden,
- „Ostfront“ – Gera,
- „PAK 88“ – Erfurt,
- „Radikahl“ (nur noch Sänger) – Weimar,
- „SKD“ – Gotha,
- „Sköll Dagaz“ – Luisenthal/Ohrdruf,
- „System Infarkt“ – Raum Ilmenau,
- „Totenburg“ – Gera,
- „Unbeliebte Jungs“ – Sonneberg.

Darüber hinaus liegen bei den Bands „Extreme Rage“, „Frontal 18“, „Askeregn“, „MG 42“ und „Hermunduren“ Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung vor. Diese Bands werden daher als Verdachtsfälle bewertet.

Wenngleich Bands mitunter nur kurze Zeit bestehen, sich nach einer Veröffentlichung und einigen Auftritten wieder trennen, anders formieren oder in neuen Projekten aufgehen, halten sich Auflösungen und Neugründungen in etwa die Waage.



Ihre Botschaften unterlegen die Bands mit unterschiedlichen musikalischen Stilrichtungen, angefangen vom typischen „R.A.C.“⁵⁸ oder eingängigen Melodien bereits bekannter Stimmungslieder und Schlager, für die neue bzw. umgeschriebene Texte verwandt werden,

⁵⁷ Die Bandmitglieder stammen aus Artern (Thüringen), Querfurt (Sachsen-Anhalt) und Oberfeld (Niedersachsen).

⁵⁸ „R.A.C.“: „Rock against Communism“ (Rock gegen Kommunismus), Rockmusik mit rechtsextremistischen Texten.



bis hin zu diversen Heavy Metal-Richtungen, die dann als „National Socialist Hardcore“ (NSHC)⁵⁹ oder „National Socialist Black Metal“ (NSBM)⁶⁰ bezeichnet werden.

Überregionale Bedeutung erlangten „12 Golden Years“, „Last Man Standing“, „Brainwash“, „Moshpit“ und „Radikahl“ mit diversen Auftritten auch außerhalb Thüringens. Zudem traten andere Bands ausschließlich in den angrenzenden Bundesländern auf. Einzelne Musiker wirken in mehreren Bands mit oder stammen, wie im Falle von „Moshpit“ und „Brainwash“, aus verschiedenen Bundesländern. Mitunter schließen sich Mitglieder verschiedener Bands vorübergehend zu Projekten zusammen und absolvieren Live-Auftritte oder spielen eigene Tonträger ein. Bei Konzerten oder Studioaufnahmen werden fehlende Positionen der Stammbesetzung oft durch Musiker anderer Bands kompensiert.

Im Gegensatz zu den rechtsextremistischen Bands beschränkten sich die Darbietungen rechtsextremistischer Liedermacher in den meisten Fällen auf das musikalische Rahmenprogramm von Kameradschaftsabenden, NPD-Parteiveranstaltungen oder auch Demonstrationen. Insgesamt agieren sie weniger öffentlichkeitswirksam als einschlägige Bands. In Thüringen brachte „Torstein“⁶¹ eine neue CD mit dem Titel „Ewig in unseren Herzen“, vertrieben über den „W & B Versand“, heraus.

59 Als Weiterentwicklung des „Hardcore“ der amerikanischen Punk-Bewegung der 1970er Jahre entstand in den 1990er Jahren der Musikstil „Hatecore“. Seine Anhänger sehen in einer gesunden Lebensweise die Voraussetzung zur Schaffung eines gesunden „Volkskörpers“. Die Grenzen zum NSHC sind fließend, weshalb die Szene ein ideales Rekrutierungsfeld für Rechtsextremisten ist. Liedtexte dieser Bands sind häufig rassistisch, antisemitisch sowie ausländer- und demokratiefeindlich.

60 Die Stilrichtung des „Black Metal“ transportiert antichristliche, lebensfeindliche, satanistische oder heidnische Inhalte und bietet damit auch Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Positionen, insbesondere die jüden- und christenfeindliche Ausrichtung ist hierfür ausschlaggebend. Die Zuspitzung dieser Tendenzen im rechtsextremistischen Sinne ist der sog. NSBM.

61 Torsten HERING.

5.6 Rechtsextremistische Konzerte in Thüringen

Die Zahl der rechtsextremistischen Konzerte in Thüringen lag im Jahr 2010 über dem Niveau des Vorjahrs. Von insgesamt 13 stattgefundenen Konzerten wurden drei durch die Polizei aufgelöst; drei weitere konnten im Vorfeld verhindert werden. Darüber hinaus mag es einzelne Veranstaltungen gegeben haben, die weder innerhalb noch außerhalb der Szene größere Bekanntheit erlangten.

Statistik rechtsextremistischer Konzerte in Thüringen:

	Thüringen			Bund
	2010	2009	2008	2010
stattgefunden	13	10	8	128
davon aufgelöst	3	3	2	4
verhindert	3	4	0	19

Bevorzugte Veranstaltungsstätte war wiederum die „Erlebnisscheune“ in Kirchheim. Allein sechs Konzerte sind nach behördlicher Anmeldung dort ausgerichtet worden; ein ebenfalls dort geplantes Konzert wurde im Vorfeld verhindert. Andere Veranstaltungen waren als private Feierlichkeiten organisiert worden. Bedingt durch den Verfolgungsdruck der Behörden erwiesen sich die Versuche, Konzerte konspirativ vorzubereiten, weiter als rückläufig.

Rund zwei Drittel aller rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen in Deutschland fand in den neuen Bundesländern statt. Hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Konzerte rangiert Thüringen im Vergleich der neuen Bundesländer auf Platz drei, im Bundesvergleich an vierter Stelle. Rechtsextremistische Musik und damit verbundene Veranstaltungen sind insbesondere in den neuen Bundesländern populär. Speziell Thüringen weist aufgrund seiner zentralen geografischen Lage sowie des großen Angebots an preisgünstigen oder leerstehenden Gebäuden eine Infrastruktur auf, die sowohl für die Veranstalter der Konzerte als auch die anreisenden Teilnehmer von Vorteil ist.

An den Veranstaltungen beteiligten sich im Berichtszeitraum zwischen 35 und 200 Personen, die oft auch aus den angrenzenden

Bundesländern angereist waren. Die Konzerte wurden im Durchschnitt von etwa 110 Personen besucht. Dieser Wert liegt damit weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt (ca. 130 Personen). Mehr als die Hälfte aller Veranstaltungen zog bis zu 100 Personen an. Konzerte mit mehr als 200 Teilnehmern bildeten die Ausnahme. In Anbetracht eines bei einer Großveranstaltung drohenden Verbots und der damit verbundenen finanziellen Einbußen gingen die Veranstalter dazu über, mehrere kleine Konzerte auszurichten. Zugleich sank damit aber auch die Bereitschaft der Teilnehmer, gelegentlich weitere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kamen bei Musikveranstaltungen mit bis zu 130 Teilnehmern etwa 80 % der Besucher aus Thüringen. Bei größeren Veranstaltungen machten Thüringer Rechtsextremisten weniger als 50 % aus. Insgesamt wies die hiesige Szene nur eine geringe Fluktuation auf, ihr Kern blieb weitestgehend bestehen.

Übersicht zu rechtsextremistischen Konzertaktivitäten:⁶²

Nr.	Datum	Ort	Teilnehmerzahl z.T. geschätzt	(angekündigte) Bands
1	30.01.10	Kirchheim (aufgelöst)	145	„Svarog“ (Deutschland) und „The Call“ ⁶³ (Frankreich)
2	06.02.10	Barchfeld (aufgelöst)	70	„Fight Tonight“ (Sachsen-Anhalt), „Sköll Dagaz“ u. A.
3	06.02.10	Pößneck	97	„Nordic Blue“ ⁶⁴ (lt. Anmeldung), „12 Golden Years“ , „Frontal 18“ u. A. (lt. Internetbericht)
4	20.02.10	Erfurt (verhindert)	keine Angaben	„Fight Tonight“ (Sachsen-Anhalt), „12 Golden Years“ , „Last Man Standing“ , „Extreme Rage“ u. A.
5	27.02.10	Pößneck (verhindert)	geplant 140–180	„Nordic Blue“

⁶² Thüringer Bands wurden fett gedruckt.

⁶³ Laut Internetangaben auch bekannt als „Kaiser Wodhanaz“ oder „Ad Hominem“.

⁶⁴ Vermutlich zu Verschleierungszwecken als Pseudonym von diversen einschlägig bekannten Bands verwandte Bezeichnung.

Nr.	Datum	Ort	Teilnehmerzahl z.T. geschätzt	(angekündigte) Bands
6	06.03.10	Kirchheim	150	„Strongside“ (Sachsen-Anhalt), „System Infarkt“ , „KZT“ und „Frontal 18“
7	13.03.10	Kirchheim (verhindert)	55	„Infernal War“ (Polen), „Ignis Uranium“ (Nordrhein-Westfalen) und „Iperyt“ (Polen)
8	20.03.10	Kirchheim	200	„Burning Hate“ (Bayern), „Painful Awakening“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Mortuary“ (Sachsen-Anhalt) und „Second Class Citizen“ (Berlin)
9	24.04.10	Altenburg (aufgelöst)	60	„War Against Society“, „Kraftakt“ und „Ohne Worte“ (alle Sachsen)
10	15.05.10	Unterwellenborn	75	„Noie Werte“ (Baden-Württemberg)
11	26.06.10	Kirchheim	76	„12 Golden Years“ , „Last Man Standing“ , „Timebomb“ (Schleswig-Holstein) und „Selektion“ (Sachsen-Anhalt)
12	24.07.10	Pößneck	155	„Endless Pride“ (Schweden), „Nordglanz“ (Hessen), „KZT“ und „12 Golden Years“
13	28.08.10	Bad Langensalza	80	„Stray Bullets“ (Bayern), „Devils Projekt“ (Baden-Württemberg), „Last Man Standing“ und „12 Golden Years“
14	04.09.10	Kirchheim	67	„Deutschtum“ (Sachsen-Anhalt), „Insanity Defense“ (unbekannt), „MG 42“ und „Hermunduren“
15	25.09.10	Kirchheim	35	„Askeregn“ , „Koltum“ (Portugal) und „Sekhmet“ (Tschechien)

Nr.	Datum	Ort	Teilnehmerzahl z.T. geschätzt	(angekündigte) Bands
16	04.12.10	Unterwellenborn	200	„Frontalkraft“ (Brandenburg), „Ostfront“, „Hermanduren“ und „KZT“

Rechtsextremistische Bands und Liedermacher traten in Thüringen zudem auch bei den folgenden Veranstaltungen der NPD und der Neonazis auf:⁶⁵

Nr.	Datum	Art und Ort	Teilnehmerzahl	Bands
1	24.04.10	DVU/BZH-Vortrags- und Musikveranstaltung in Dillstädt	100	„Fylgien“ (Berlin)
2	12.06.10	Demonstration „9. Thüringentag der nationalen Jugend“ in Pößneck	120	„Aufbruch“ (Baden-Württemberg), „Thrima“ (Mecklenburg-Vorpommern), „12 Golden Years“ und Maximilian LEMKE
3	03.07.10	„3. Treffen der Generationen“ in Kirchheim	120	Sänger der Band „Sleipnir“ (Nordrhein-Westfalen)
4	10.07.10	NPD-Veranstaltung „Rock für Deutschland“ in Gera	1.200	„Wiege des Schicksals“ (Mecklenburg-Vorpommern), „Fight Tonight“ (Sachsen-Anhalt), „Carpe Diem“ (Baden-Württemberg), „Projekt Vril“ (Nordrhein-Westfalen), „Exzess“ und „Frontalkraft“ (beide Brandenburg)
5	24.07.10	DVU/BZH-Veranstaltung „Nationaler-Sozialer-Thüringer-Arbeiter-Tag“ in Hildburghausen	90	„Untergrundwehr“ (Bayern) und „Fylgien“ (Berlin)

65 Thüringer Bands und Liedermacher wurden fett gedruckt.

6. Immobiliennutzung und Internetaktivitäten von Rechtsextremisten

6.1 Von Rechtsextremisten genutzte Immobilien in Thüringen

„Bürohaus Europa“ in Bad Langensalza

Am 20. August gab der NPD-Landesverband Thüringen im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt, das in Bad Langensalza befindliche „Bürohaus Europa“ künftig nutzen und ggf. erwerben zu wollen. Schon im Vorfeld war am Eingang des Gebäudes eine Hinweistafel mit Verweisen auf die Redaktion von „Der Nordthüringen Bote“, den Germaniaversand, den NPD-Landesverband und den Verlag „Deutsche Stimme“ angebracht worden.



Der Landesverband unterhält seither dort seine Geschäftsstelle. Daneben würden „der Materialdienst der Bundespartei, die Redaktion des ‚Nordthüringen Boten‘ und des Projekts der ‚Thüringer Regionalzeitungen‘“ sowie in Perspektive „ein nationaler Versandhandel und weitere nationale Firmen, Vereine und Organisationen“ untergebracht werden, hieß es. Man wolle so den Struktur- ausbau der Partei in Thüringen betreiben und den Landesverband insgesamt professionalisieren. Auf die ursprünglich angekündigte

Vorstellung des Investors wurde wegen der Befürchtung, die „kriminelle Energie der NPD-Gegner“ könnte die „juristische Abwicklung des Kaufes“ stören, verzichtet.

Schon am 28. August wurde ein Konzert mit mehreren rechtsextremistischen Bands in dem Objekt durchgeführt. Am 16. Oktober veranstaltete der NPD-Landesverband Thüringen dort einen „Tag der offenen Tür“. Wenngleich die Veranstaltung bei der Bevölkerung kaum auf Interesse stieß, beschrieb SCHWERDT deren Haltung gegenüber der NPD in einer späteren Darstellung als positiv. Es freue ihn, dass die Partei „in diesem Ort so viel Zuspruch“ erhalte. Am 13. November fand zudem ein Liederabend mit dem bekannten rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE statt, den etwa 140 Personen besuchten.

„Erlebnisscheune“ in Kirchheim

Etwa seit Februar 2009 nutzen Rechtsextremisten das Objekt „Romantischer Fachwerkhof“ mit der angeschlossenen „Erlebnisscheune“ für ihre Veranstaltungen. Dabei dienen die Räumlichkeiten des „Fachwerkhofs“ vornehmlich Vortragsveranstaltungen und Schulungen der rechtsextremistischen Szene. Die dazugehörige „Erlebnisscheune“ bietet Platz für bis zu 200 Personen und wurde überwiegend für Rechtsrockveranstaltungen, aber auch Großveranstaltungen von NPD und DVU angemietet. So fanden im Berichtszeitraum sechs der insgesamt 13 rechtsextremistischen Konzerte, Parteitage des NPD-Landes- und des DVU-Bundesverbands, „Treffen der Generationen“ sowie weitere Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Bezug in dem Objekt statt.

„Hausgemeinschaft ‚Zu den Löwen‘“

Bei der „Hausgemeinschaft ‚Zu den Löwen‘“ handelt es sich um Thüringer Rechtsextremisten, die sich um ein von demzenebekannten Liedermacher Maximilian LEMKE gepachtetes Gebäude in Jena-Lobeda, das sog. Braune Haus, sammeln. Das vormals für Vortragsabende, Kameradschaftstreffen, Schulungen oder Liederabende genutzte Gebäude diente bis zu seiner wegen baulicher und brandschutztechnischer Mängel behördlich verfügte Räumung im August 2009 sowohl dem örtlichen NPD-Kreisverband als auch dem Landesverband der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) als

Geschäftsstelle. Das „Braune Haus“ verfügt über eine eigene Internetpräsenz, die zuletzt jedoch kaum gepflegt wurde.

Frühere Auftritte von Szenegrößen sowie Liederabende sorgten durchaus für einen auch überregionalen Bekanntheitsgrad des „Braunen Hauses“. Die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit des Objekts verbunden mit der möglichen Nutzung zu Wohn- und Veranstaltungszwecken begründeten darüber hinaus die aus Szenesicht besondere Attraktivität der Liegenschaft. Insbesondere auch deswegen hält sie weiter an deren Erhalt fest.

Um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen finanzieren zu können, erfolgten auch im Jahr 2010 Spendenaufrufe, so Anfang März unter dem Motto „Solidarität ist eine Waffe“. Über einzelne Thüringer Szenewebsites, die rechtsextremistischen Internetportale „Altermedia“ und „Thiazi-Forum“ sowie die NPD-Parteizeitung „Deutsche Stimme“ wurde um entsprechende Unterstützung gebeten.

In den Monaten September und Oktober erlangte das „Braune Haus“ aufgrund polizeilicher Durchsuchungsmaßnahmen mediales Interesse. Hintergrund war der in Zusammenhang mit einer am 11. September in Sachsen ausgerichteten Vortragsveranstaltung von Karl-Heinz-Hoffmann⁶⁶ aufgekommene Verdacht, es könnte dort möglicherweise Sprengstoff gelagert sein.

Schützenhaus in Pößneck

Die „Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Limited“ hatte das Objekt im Dezember 2003 bei einer Grundstücksversteigerung in Berlin erworben. Bis zu seinem Tod im Oktober 2009 war der Rechtsextremist Jürgen RIEGER Geschäftsführer dieser nach britischem Recht im Londoner Handelsregister eingetragenen Gesellschaft. Seit dem 20. April wird der Hamburger Neonazi Thomas WULFF als deren Direktor angegeben. Nicht zuletzt wegen der noch immer nicht abschließend geklärten Nachlasssituation der Gesellschaft ist die Zukunft des „Schützenhauses“ als Veranstaltungsort der rechtsextremistischen Szene weiterhin ungewiss.⁶⁷

⁶⁶ Die von ihm gegründete militante neonazistische „Wehrsportgruppe Hoffmann“ (WSG) war 1980 verboten und HOFFMANN zu einer Haftstrafe verurteilt worden.

⁶⁷ Rechtmäßige Erbin des Stiftungsvermögens sei die von dem 2002 verstorbenen Altnazi Wilhelm TIETJEN gegründete „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“. Die nach britischem Recht für die Übertragung notwendigen Voraussetzungen wurden bislang nicht geschaffen.

Aufgrund der bereits am 23. März 2009 gerichtlich entschiedenen Nutzungsuntersagung fanden 2010 keine öffentlichen Veranstaltungen mehr in den Räumlichkeiten statt. WULFFs Ankündigung, das Objekt nach Umsetzung der behördlich auferlegten Brandschutzmaßnahmen zu einem „Versammlungszentrum“ und „Treffpunkt für die Jugend“ auszubauen, blieb bislang folgenlos.

Am 24. Juli versammelten sich 155 Personen zu einer von dem Rechtsextremisten André KAPKE organisierten Musikveranstaltung im Hinterhof des Szeneobjekts. Bei dem Konzert kam es zu Auftritten der rechtsextremistischen Bands „Endless Pride“ (Schweden), „Nordglanz“ (Hessen), „12 Golden Years“ und „KZT“ (jeweils Thüringen). Im Zuge der polizeilichen Kontrollen wurde eine Anzeige wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen erstattet.

6.2 Nutzung des Internets durch Rechtsextremisten

Vor allem die NPD und das neonazistische Spektrum nutzen diese Plattform, um sich bestmöglich in Szene zu setzen und mit ihrer Propaganda kostengünstig einen größtmöglichen Adressatenkreis zu erreichen. Darüber hinaus bedienen sich auch rechtsextremistische Vertriebe des Internets, um über Online-Shops Tonträger, Literatur, Kleidung und andere Szenedevotionalien zu vertreiben.

Im Jahresverlauf waren in Thüringen über 60 Websites mit rechtsextremistischen Bezügen abrufbar. Dabei tauchten regelmäßig neue Websites auf, andere verschwanden wieder. Nur knapp die Hälfte der einschlägigen Internetpräsentationen wurde mehr oder weniger regelmäßig aktualisiert. Der Personenkreis, der sich aktiv an der Gestaltung der Websites beteiligt bzw. in Diskussionsforen eigene Beiträge einstellt, blieb relativ überschaubar.

Zahlreiche Websites bieten ein umfangreiches Repertoire an Informationen, die oft einen klaren regionalen Bezug aufweisen. Andere wiederum werden lediglich anlassbezogen betrieben, um z. B. für Veranstaltungen zu mobilisieren und später meist bebilderte Verlaufsberichte einzustellen. Darüber hinaus hinterlassen zahlreiche Rechtsextremisten des Freistaats ihre „Visitenkarten“ in „Online-Communities“.

Im Zuge des „Mitmachinternets“ gibt es vornehmlich im Neonazibereich auch zunehmend Präsentationen, die eine aktive Mitwirkung an Diskussionsprozessen anbieten. So sind zahlreiche Homepages mit Diskussionsforen verknüpft oder ermöglichen es, Beiträge online zu kommentieren.

Von den rechtsextremistischen Parteien in Thüringen nutzt insbesondere die NPD die Möglichkeiten des Internets. Nicht nur der NPD-Landesverband, sondern auch der überwiegende Teil der Kreisverbände betreibt eigene, allerdings in unterschiedlichem Maße aktualisierte Websites. Neben der Benennung des Vorstands, Terminhinweisen zu Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene und einer Rubrik „Aktuelles“ verweisen externe Links auf weitere rechtsextremistische Websites oder zu „Lokal- bzw. Kampagnenseiten“ auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene.

Annähernd ein Drittel der rechtsextremistischen Websites entfällt in Thüringen auf den Musikbereich und hier wiederum überwiegend auf Mailorder. Zu den bedeutendsten Vertrieben für rechtsextremistische Devotionalien zählen der „W & B Versand“ in Fretterode, der auch für das monatlich aktualisierte Online-Magazin „WB Magazin“ verantwortlich zeichnet, und der „Germania Versand“ in Sondershausen.⁶⁸ Neben weiteren Firmen präsentieren sich noch einzelne Personen und rechtsextremistische Musikgruppen im Netz.

Ein großer Teil der Websites ist dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen. Hier präsentieren sich verschiedene Gruppierungen des selbst ernannten „Nationalen Widerstands“, „Freie“ oder „Autonome Nationalisten“ (AN) mit teils recht umfangreichen Websites. Sonder- bzw. Aktionsseiten werden eigens zu aktuellen Anlässen – wie dem „Thüringentag der nationalen Jugend“ oder dem „Fest der Völker“ – angelegt. Sie werden insbesondere im Vorfeld einer Veranstaltung stetig aktualisiert und später mit einem Veranstaltungsbericht abgeschlossen. In den redaktionellen Bereichen der Websites werden Strafgesetze nur selten verletzt.

Über das Internet findet nach wie vor rechtsextremistisches Gedankengut mehr oder weniger ungehindert Verbreitung. Insbesondere

⁶⁸ Siehe Kapitel 5.3.

auf Jugendliche wirken ansprechende Websites mit multimedialen Elementen (z. B. Spiele, Bilder, Musik und Videosequenzen), aber auch der Reiz des Verbotenen anziehend. Zum Schutz vor rechtsextremistischer Propaganda bedarf es einer Medienkompetenz, deren Entwicklung gesamtgesellschaftlich gefördert werden muss. Exekutivmaßnahmen gegen Betreiber von Websites mit strafbarem Inhalt, Sperrung, Löschung oder Filtersoftware können nur einen Beitrag zum Schutz der Jugend vor Meinungsmanipulation leisten, der zwingend von umfassenden Aufklärungsmaßnahmen flankiert werden muss.

7. Sonstige Gruppierungen

Im Berichtszeitraum traten wiederholt überregional aktive rechtsextremistische Gruppierungen in Erscheinung, die den Freistaat wegen seiner zentralen Lage für ihre Tagungen bevorzugen. Die Veranstaltungsteilnehmer reisten überwiegend aus anderen Bundesländern an. Das Spektrum der im Folgenden dargestellten Gruppierungen reicht vom germanisch-heidnischen über den neonazistischen bis hin zum „intellektuellen“ Rechtsextremismus.

„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG – GGG)

Die 1951 gegründete germanisch-heidnische AG – GGG hat ihren Sitz in Berlin. Sie stand lange Jahre unter der Leitung des 2009 verstorbenen Rechtsextremisten Jürgen RIEGER. Seine Nachfolge trat inzwischen Axel SCHUNK (Bayern) an. Die AG – GGG versteht sich als Glaubensbund, der „die Kultur der nordeuropäischen Menschenart bewahren, erneuern und weiterentwickeln“ will und verbindet dabei germanisch-heidnische Glaubensansätze mit rassistischen Vorstellungen und Zielen. Von ihren bundesweit ca. 150 Mitgliedern sind etwa 10 in Thüringen ansässig. Sie gibt die „Nordische Zeitung“ sowie eine Schriftenreihe heraus und verfügt über eine eigene Website.

Ihre regelmäßigen überregionalen „Gemeinschaftstagungen“ zu den Tag- und Nachtgleichen sowie den Sommer- bzw. Wintersonnenwenden führte die AG – GGG auch 2010 in Nordthüringen

durch. Die in geschlossenen Veranstaltungen abgehaltenen Zusammenkünfte kommen dem äußeren Anschein nach Volksfesten oder geselligen Familienveranstaltungen gleich. Unter Vorgabe germanischer Brauchtumpflege wird eine „Lagerfeuerromantik“ inszeniert, die das Interesse insbesondere junger Teilnehmer an dem eindeutig rechtsextremistischen Regelwerk der „Artgemeinschaft“ wecken soll. Ihre „Sittengesetze“ geben vor, sich u. a. für die „Wahrung, Einigung und Mehrung der germanischen Art“ einzusetzen, „dem besseren Führer“ Gefolgschaft zu leisten und eine „gleichgeartete Gattenwahl (als) Gewähr für gleichgeartete Kinder“ anzustreben.

„Gesellschaft für freie Publizistik e. V.“ (GfP)

Bei der 1960 von ehemaligen Offizieren der SS und Funktionären der NSDAP gegründeten GfP handelt es sich um eine überparteiliche Sammelorganisation von publizistisch aktiven Rechtsextremisten. Mit der Verbreitung ausländerfeindlicher und nationalistischer Ansichten will die GfP „Aufklärungsarbeit“ leisten, um die angeblich verzerrte Darstellung der Zeitgeschichte zu korrigieren. Neben Vortragsveranstaltungen organisiert sie jährlich ein als „Deutscher Kongress“ bezeichnetes Treffen, bei dem bekannte Wortführer des rechtsextremistischen Spektrums als Referenten auftreten.

Die GfP richtete in der Zeit vom 29. bis 30. Mai einen „Jubiläumskongress“ anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens unter dem Motto „50 Jahre Kampf für die Meinungsfreiheit“ in Kirchheim aus. Bei der vorab durchgeführten Vorstandswahl am 28. Mai war Martin PFEIFFER, vormals Beisitzer in dem Gremium, zum neuen Vorsitzenden der GfP gewählt worden und löste den bisherigen Amtsinhaber Andreas MOLAU ab. Der Publizist Dr. Rolf KOSIEK wurde in seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

„Exilregierung Deutsches Reich“

Die „Exilregierung Deutsches Reich“ wurde im Jahr 2004 als Ableger der „Kommissarischen Reichsregierung des Deutschen Reiches“ (KRR)⁶⁹ gegründet. Diese seit Anfang 2000 bundesweit ak-

⁶⁹ Die KRR ist im Gegensatz zu einzelnen ihrer Abspaltungen kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

tive Gruppierung ist der Auffassung, das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 bestehe fort. Bis zur Wiedereinsetzung einer regulären Reichsregierung nehme sie vorübergehend deren Amtsgeschäfte wahr. Interne Unstimmigkeiten führten nach und nach zu Abspaltungen kleinerer Personengruppen, die ihrerseits die o. g. Ansichten vertreten.

Anhänger der „Exilregierung“ wandten sich auch im Berichtszeitraum gegen Entscheidungen und Maßnahmen von Behörden und Gerichten mit der Begründung, diese Stellen seien – ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland – „nicht existent“. Die „Exilregierung“ führte interne Treffen – darunter auch sog. Kabinettsitzungen mit Bürgerinformation in der Nähe von Eisenach – durch, an denen weit weniger als 40 Personen, darunter kaum Thüringer, teilnahmen.

Die realitätsfernen Verlautbarungen der „Exilregierung“ dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier mit pseudojuristischer Akribie versucht wird, einen gesellschaftlichen Resonanzboden für rechtsextremistisches Gedankengut zu schaffen und teilweise personelle Überschneidungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen bestehen.

8. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

im Überblick

Zur politisch motivierten Kriminalität – Rechts weist die Statistik des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA)⁷⁰ folgende Zahlen aus:

Straftaten	2010	2009	2008
Insgesamt	1.002	1.213	1.163
davon u. a.:			
Propagandadelikte	719	841	859
Gewaltkriminalität ⁷¹	44	42	65
Volksverhetzungen	70	93	108
Sachbeschädigungen	102	117	74

Mehr als zwei Drittel aller politisch motivierten Straftaten (71,4 %), die im Berichtszeitraum im Freistaat Thüringen begangen wurden, sind dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen. Konkret wurden dort 1.002 Straftaten und damit 211 weniger als im Jahr 2009 erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 17,4 %. Wie in den Jahren zuvor stellen die Propagandadelikte innerhalb dieses Phänomenbereichs die mit Abstand größte Teilmenge dar. Dem Rückgang der Sachbeschädigungen um 12,8 % auf 102 (2009: 117) steht eine Zunahme der Gewaltkriminalität von 42 auf 44 gegenüber.

⁷⁰ Veröffentlicht am 07.03.2011.

⁷¹ Die politisch motivierte Gewaltkriminalität umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte.

III. Linksextremismus

1. Überblick

Bundesweit umfasst das Potenzial der revolutionären Marxisten etwa 25.800 Anhänger. Hinzu kommen ca. 6.800 Personen, die der gewaltbereiten linksextremistischen Szene zugerechnet werden. Ihr gehören auch etwa 6.200 Autonome an.

Geschätzte Mitglieder- bzw. Anhängerpotenziale

	Thüringen			Bund
	2010	2009	2008	2010
Gewaltbereite Linksextremisten, davon Autonome	130	130	130	6.800 6.200
Anarchisten: FAU-IAA	10	10	10	340
KPF der Partei DIE LINKE.	100	100	100	1.240
DKP	40	40	40	4.000
KPD	wenige Mitglieder			150
MLPD	40	40	40	2.000
Rote Hilfe e.V.	120	100	40	5.400

Die maßgeblichen Gruppen des autonomen Spektrums und ihre regionalen Schwerpunkte blieben ebenso bestehen wie die Fokussierung auf das Betätigungsfeld „Antifaschismus“. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Aktionen richteten sich überwiegend gegen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene bzw. deren Strukturen. Dabei suchten Autonome durchaus die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei. Trotz anhaltender Abneigung gegenüber der Zivilgesellschaft, die von einem „rechten“ Konsens gekennzeichnet und daher ebenso zu bekämpfen sei wie der Rechtsextremismus, schlossen sich Autonome wiederum diversen Veranstaltungen breiter demokratischer Bündnisse an.

Die in Thüringen vertretenen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen vermochten es – abgesehen von einzelnen Informationsständen und traditionellen Gedenkveranstaltungen – im Berichtszeitraum kaum, durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wahrgenommen zu werden. Das Bestreben, eine „Aktionseinheit“ marxistisch-leninistischer Parteien und Organisationen zu bilden, hielt dennoch an.

2. Ideologischer Hintergrund

Das in sich breit gefächerte linksextremistische Spektrum vertritt im Einzelnen ideologisch voneinander abweichende Positionen. Es schließt Anhänger der „wissenschaftlichen Sozialismus- und Kommunismustheorien“ ebenso ein wie Sozialrevolutionäre, Anarchisten und Autonome. Die Werke von MARX, ENGELS, LENIN, von STALIN, TROTZKI und MAO TSE-TUNG stellen die Grundlagen der unterschiedlichen Anschauungen und theoretischen Gebäude dar. Das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen, ist allen Linksextremisten gemein. Ihre – wie unterschiedlich auch immer gearteten – Bestrebungen richten sich letzten Endes gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Linksextremisten wollen entweder einen marxistisch-leninistischen Staat oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ errichten. Sie verbindet das Bekenntnis zur revolutionären Gewalt, zum Klassenkampf und zur Klassenherrschaft. Ihr Grundsatz, dass sich die von ihnen angestrebten gesellschaftlichen Veränderungen einzig durch den Einsatz revolutionärer Gewalt vollziehen lassen, wird aus taktischen Gründen oft verschwiegen. Bei tagespolitischen Auseinandersetzungen greifen sie häufig zu legalen, gewaltfreien Formen des politischen Engagements. Die eigene extremistische Ausrichtung wird dabei bewusst verschleiert. Mit dieser Taktik gelingt es Linksextremisten durchaus, auf bestimmten Politikfeldern Bündnispartner zu finden, die extremistischen Ansichten im Grunde genommen abgeneigt sind.

Das Antifaschismusverständnis der Linksextremisten ist von einer ideologisch-strategischen Ausrichtung geprägt. Es dient nicht nur als Mittel politischer Einflussnahme und zur Diffamierung politischer Gegner, sondern ist zugleich Grundlage kommunistischer

Bündnispolitik. Anders als die bürgerliche Gesellschaft, die im Rechtsextremismus eine Randerscheinung sieht, interpretieren Linksextremisten das ihrerseits überwiegend als Faschismus bezeichnete Phänomen als Ausdruck eines „besonders aggressiven staatsmonopolistischen Kapitalismus“. Eine endgültige Beseitigung des Faschismus könne daher nur durch die Abschaffung des Kapitalismus, d. h. des Privateigentums an Produktionsmitteln, erreicht werden. Diese Anschauungen werden insbesondere von Linksextremisten verbreitet, die ein geschlossenes marxistisch-leninistisches Weltbild vertreten. Jedoch fußen auch die insgesamt eher diffusen, aus verschiedenen ideologischen Versatzstücken bestehenden Ansichten undogmatischer Linksextremisten bzw. Autonomer auf diesem Grundkonstrukt.

3. Autonome

3.1 Allgemeines

Autonome sind in der Bundesrepublik seit Ende der 70er Jahre aktiv. Heute agieren sie vor allem in mittleren und größeren Städten. Schwerpunkte bilden Ballungsräume wie Berlin, Hamburg oder das Rhein-Main-Gebiet. Der Szene waren Ende 2010 bundesweit etwa 6.200 gewaltbereite Anhänger zuzurechnen.



Autonome erheben den Anspruch, nach eigenen Gesetzen leben zu wollen. Fremde Vorgaben, staatliche und gesellschaftliche Zwänge lehnen sie ab. „Keine Macht für niemand!“ lautet ihre paradoxe Devise. Ihre ideologischen Vorstellungen bleiben oft diffus, anarchistische Elemente mischen sich darin mit nihilistischen, sozialrevolutionären, mitunter auch marxistischen Versatzstücken. Autonome sind entschlossen, die ihnen hemmend oder einengend erscheinenden staatlichen Strukturen zu zerschlagen. Von einem ausgeprägten Individualismus getrieben verlangen sie dabei nicht nach in sich geschlossenen, theorielastigen Konzeptionen zur Veränderung der Gesellschaft.

Die sceneinterne Kommunikation erfolgt vorrangig unter Nutzung elektronischer Medien. Per Internet und über E-Mail-Verbindungen werden überregionale Vernetzungen geschlossen, Agitation und Mobilisierung betrieben. Darüber hinaus dient eine Reihe von Szenepublikationen, die z. T. konspirativ verbreitet werden, als Informationsquelle. Die dazu zählende Zeitschrift „INTERIM“, welche vierzehntägig in Berlin erscheint, gilt aufgrund ihrer überregionalen Ausstrahlung als die bedeutungsvollste Publikation. Auf regionalem Niveau werden Szenepublikationen inzwischen nicht nur in gedruckter Fassung veröffentlicht, sondern meist im Internet als Download angeboten.

„Infoläden“ sind bevorzugte Anlaufpunkte der gesamten Szene und ihrer Sympathisanten. Sie dienen als Kontakt- und Treffmöglichkeit und zugleich als Vertriebsstätte linksextremistischer Schriften und Flugblätter.

Kampagnenfähige Themen, Gewaltpotenzial

Verschiedene Schwerpunktthemen bilden die Grundlagen der Diskussionen und Aktionen der autonomen Szene:

- Antifaschismus,
- „Häuserkampf“/Kampf gegen Gentrifizierung⁷²,
- Kampf gegen angenommenen „Geschichtsrevisionismus“ und „Opfermythen“ im Zusammenhang mit der öffentlichen Wahrnehmung der Zeit des Nationalsozialismus,

⁷² Umstrukturierung von Stadtteilen nach Verkauf und/oder Modernisierung von Gebäuden. Durch den Zuzug neuer (vermögenderer) Bewohner kommt es zu Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Autonome versuchen in Stadtteilen, die sie als ihren „Kiez“ beanspruchen, diese Entwicklung auch mit gewalttätigen Mitteln zu bekämpfen.

- Repression und innere Sicherheit,
- Antirassismus,
- Kampf gegen angenommene „Großmachtrollen“ der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union,
- Anti-Atomkraft-Bewegung, insbesondere Castor-Transporte,
- Neoliberalismus und Globalisierung,
- Internationalismus.

Intensität und Bedeutung der genannten Themen schwanken und werden oft vom Tagesgeschehen bestimmt. Die Artikulationsformen Autonomer sind vielfältig. Sie reichen von Diskussionen, Vortragsveranstaltungen und Demonstrationen über Straßenkrawalle, teils erheblichen Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen. Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Bereitwillig setzen sie diese auch gegen Personen ein, vor allem im Rahmen von Protesten gegen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene. Hier suchen Autonome die direkte Konfrontation mit dem politischen Gegner und den Einsatzkräften der Polizei.

Dezentralisierung und ideologische Spaltung innerhalb der autonomen Szene

Fest strukturierte, auf Dauer angelegte und übergreifende Organisationsformen widersprechen dem Grundverständnis der Autonomen. Die Szene ist heterogen zusammengesetzt, sie kennt weder Hierarchien noch Führungsstrukturen. Autonome agieren meist in kleinen, unverbindlichen, lokal begrenzten, dezentralen Personenzusammenschlüssen.

Um die allein schon wegen des niedrigen Organisationsniveaus begrenzten Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern, gibt es dennoch immer wieder Versuche, übergreifende Organisationsformen zu schaffen. Diese basieren jeweils auf dem linksextremistischen Antifaschismusverständnis, das über die Traditionslinien Nationalsozialismus und Faschismus hinaus die Auseinandersetzung mit dem – autonomer Redart nach – in der Bundesrepublik vorherrschenden „imperialistischen System“ einschließt, welches die Autonomen als Fortsetzung und Modifikation des Dritten Reichs deuten. Alle Versuche nach 2001, eine inhaltliche und organisatorische Erneuerung zu erreichen, blieben jedoch erfolglos. Seither

ist es der Szene nicht gelungen, ihre Isolierung, die regionale Begrenztheit des Aktionsradius und die zahlenmäßige Schwäche zu überwinden.

Übergreifende Vernetzungsversuche werden zudem durch gravierende ideologische Konfliktlinien innerhalb der autonomen Szene erschwert. Typisch dafür war das Aufkommen sog. antideutscher Positionen. Kernpunkt jener Anschauungen bildet der Massenmord an den europäischen Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Hieraus resultieren sowohl die Ablehnung des deutschen Nationalstaats, der als modifizierte Fortsetzung der Nazidiktatur wahrgenommen wird, als auch eine bedingungslose Solidarität gegenüber dem Staat Israel. „Antideutsche“ Gruppierungen sagen dem deutschen Staat ohnehin eine auf Ausgrenzung anderer Ethnien gerichtete Wesensart nach. Den europäischen Einigungsprozess interpretieren sie als ein deutsches Projekt, das auf friedlichem Wege zu Großmachtstatus verhelfen sollte. Der Staat Israel wird von diesen Gruppen als Zufluchtsort des jüdischen Volkes, als Schutzraum für Juden vor antisemitischer Verfolgung verstanden, der gegen alle Angriffe verteidigt werden müsse. Jedwede Kritik an Israel setzen „Antideutsche“ mit Antisemitismus gleich. Ähnlich werten sie die Kritik an den USA, da diese als Schutzmacht Israels angesehen wird. Diese Einstellung steht im krassen Gegensatz zu den traditionell im autonomen Spektrum vorhandenen „anti-imperialistischen“ Einstellungen, nach denen Israel als „imperialistischer Brückenkopf“ der USA im arabischen Raum angesehen wird.

3.2 Die autonome Szene in Thüringen

Das Anhängerpotenzial der gewaltbereiten autonomen Szene Thüringens umfasste im Berichtszeitraum wie in den vergangenen Jahren ca. 130 Personen. Zu einzelnen Aktionen, denen die Szene besondere Bedeutung beimaß, gelang es ihr, einen auch überregionalen Teilnehmerkreis zu mobilisieren. Regionale Schwerpunkte bestehen in Erfurt und Jena sowie um Arnstadt, Zella-Mehlis/Suhl und Meiningen. Außerdem sind Autonome im Umkreis von Gera, Weimar und Saalfeld aktiv gewesen. Szenotypische Anlaufstellen waren u. a. sog. Infoläden in Arnstadt und Jena.

Autonome Gruppen aus Thüringen nutzen überwiegend das Internet und E-Mail-Verbindungen, um untereinander Kontakt zu halten, zu agitieren und für Veranstaltungen zu mobilisieren. Über ihre Internetseiten veröffentlichen sie zum Teil umfangreiche Rechercheberichte über den politischen Gegner. Auch Szenezeitschriften oder Audiostreams mit Informationen zum „rechten“ Spektrum werden auf diesem Wege verbreitet.

Die Schwerpunkte öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten lagen im Berichtszeitraum in der Landeshauptstadt Erfurt und in Jena – Regionen, in denen die personell stärksten und aktivsten autonomen Gruppen angesiedelt sind. Inhaltlich dominierte das Themengebiet Antifaschismus. Bedingt durch die 2009 erfolgte Räumung des „Besetzten Hauses“ in Erfurt kam auch der „Schaffung von Freiräumen“, also dem „Häuserkampf“, weiterhin Bedeutung zu.

Die Aktionen der autonomen Szene reichten von der Mobilisierung für die von breiten, nichtextremistischen Bündnissen organisierten Proteste gegen rechtsextremistische Veranstaltungen und die gewaltfreie Beteiligung daran bis hin zu gezielten Blockadeaktionen sowie Gewalttaten gegen Personen des rechtsextremistischen Spektrums, aber auch gegen Einsatzkräfte der Polizei.

Gegenaktionen, die etwa die Umleitung eines rechtsextremistischen Aufzugs, die Verzögerung oder die vorzeitige Beendigung der Veranstaltung erforderlich machten, wertete die autonome Szene als äußerst positiv. Weit kritischer wurden hingegen die teils geringe Resonanz in der Szene und mangelnde Beteiligung ihrer Angehörigen angemerkt. Wenngleich es die autonome Szene vermochte, für einzelne Aktionen von bundesweiter Bedeutung erfolgreich zu mobilisieren, gelang es ihren Anhängern bislang nicht, innerhalb des breitgefächerten Spektrums von Gegendemonstranten größeren Einfluss zu gewinnen.

Bei Demonstrationen gegen Rechtsextremisten konnten Ausschreitungen zwischen den beiden verfeindeten Lagern in der Regel durch Einsatzkräfte der Polizei verhindert werden. Autonome hatten meist im Vorfeld zu Blockade- und Störaktionen aufgerufen. Oft suchten sie den unmittelbaren Kontakt zum politischen Gegner, um den „Naziaufmarsch“ mit allen Mitteln zu verhindern. Mitunter missachteten sie dabei bewusst Vorgaben und Auflagen der

Behörden. Im Rahmen ihrer Aktionen kam es auch im Jahr 2010 zu Straftaten wie Körperverletzung, Sachbeschädigung und Landfriedensbruch.

Thüringer Autonome beteiligten sich im Berichtszeitraum an verschiedenen Aktionen in anderen Bundesländern bzw. thematisierten diese im Internet durch Terminhinweise. Es wurden jedoch keine Mobilisierungskampagnen oder Anreisen zu Aktionen in größerem Umfang bekannt. Einzige Ausnahme bildete die Beteiligung von Thüringer Autonomen an Protestaktionen gegen das von Rechtsextremisten instrumentalisierte Gedenken der Bombardierung Dresdens am 13. Februar⁷³.

3.3 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis

Sachbeschädigungen und Recherche

Ein Grundkonsens der autonomen Szene besteht darin, über Ideen, Aktivitäten sowie die Anhängerschaft ihres politischen Gegners aufzuklären. Methodische Mittel reichen dabei von Recherche bis zu sog. Outing-Aktionen⁷⁴. Regelmäßig kommt es auch zu Sachbeschädigungen an vermeintlichen oder tatsächlichen Treffobjekten der rechtsextremistischen Szene oder an Läden, die mit ihr in Verbindung gebracht werden.

Outing-Aktion in Ilmenau

Unter dem Motto „Neonazis aus der Anonymität holen!“ wurde im März auf der Website der „Antifaschistischen Gruppe Südthüringen“ (AGST) von der „Outing Aktion“ einer „Antifaschistischen Gruppe Ilmenau“ (AGIL) berichtet. Demnach seien in der Ilmenauer Innenstadt Plakate angebracht worden, um drei vermeintliche Neonazis „aus der Anonymität“ zu holen.

⁷³ Anlässlich des Jahrestags der Luftangriffe auf Dresden am 13./14. Februar 1945 veranstalteten Rechtsextremisten alljährlich einen „Trauermarsch für die deutschen Opfer des alliierten Bombenterrors“ in Dresden, s. auch Kapitel 4.4.6 im Abschnitt Rechtsextremismus.

⁷⁴ Öffentlichmachen des politischen Gegners, z. B. durch Internetveröffentlichungen, Flugblattaktionen im Wohn- oder Arbeitsumfeld.

Die besagte AGIL ist ansonsten kaum in Erscheinung getreten. Im Internet kommuniziert sie über die Seite der AGST, was eine enge Verquickungen beider Gruppen erahnen lässt. Auf der Website wird u. a. auch auf eine Veröffentlichung mit dem Titel „Alerta Ilmenau Antifaschistischer Infoflyer für Ilmenau und Umgebung“ hingewiesen. Beide Gruppen benennen den „Infoladen Arnstadt“ als Kontaktadresse.

„Farbattacke“ gegen Ladengeschäft in Erfurt

Das Internetportal „Indymedia“ berichtete in einem Beitrag vom 31. Juli über einen am Vortag verübten Farbbeutelanschlag auf das Erfurter Bekleidungsgeschäft „Trondheim“, das in der autonomen Szene als „Nazi-Laden“ bezeichnet wird. „Während Neonazis aus dem Umfeld der Freien Kräfte in Erfurt eine Kundgebung abhielten, kümmerten sich autonome Malermeister_innen um die Fassade des nationalen Bekleidungsgeschäftes ‚Trondheim‘ in Erfurt.“⁷⁵ Demnach soll es sich bei den unbekanntem Tätern um „Erfurter sowie überregionale Antifaschist_innen“ gehandelt haben, die ca. acht „Farbbomben“ an die Fassade des „Trondheim“ geworfen hätten.

Gegen die oben erwähnte rechtsextremistische Kundgebung hatte sich offenbar zu wenig Protestpotenzial eingefunden. „Angereiste Antifaschist_innen aus der Umgebung mussten aufgrund zahlenmäßiger Unterlegenheit dem Treiben leider Tatenlos zusehen“⁷⁶, hieß es in dem Internetbeitrag. Offenbar steht der Farbbeutelanschlag als Zeichen für den ansonsten fehlgeschlagenen Protest. Zusätzlicher Auslöser hierfür dürften ähnliche Erfahrungen vom 21. Juni gewesen sein, als sich bei einer vergleichbaren Kundgebung der örtlichen rechtsextremistischen Szene ebenfalls zu wenige Gegendemonstranten versammelten. Schon seinerzeit seien lediglich zehn „Antifaschist_innen“ vor Ort gewesen, wird in einem ebenfalls am 31. Juli auf der Website des Erfurter „Infoladen Sabotnik“ veröffentlichten Text kritisiert.

⁷⁵ Fehler im Original.

⁷⁶ Fehler im Original.

Sachbeschädigungen am „Bürohaus Europa“ in Bad Langensalza

Am Vortag des am 13. November im „Bürohaus Europa“ ausgerichteten Liederabends mit dem rechtsextremistischen Balladensänger Frank RENNICKE warfen unbekannte Täter Farbbeutel gegen die Fassade des vom Thüringer NPD-Landesverband u. a. als Geschäftsstelle⁷⁷ genutzten Gebäudes. Zudem gingen einige Fensterscheiben durch Steinwürfe zu Bruch. Zu weiteren Sachbeschädigungen an dem Objekt kam es am 29. November und in der Nacht zum 4. Dezember. Unbekannte Täter hatten jeweils mehrere Fensterscheiben eingeworfen.

Stellung zum Staat und zur Zivilgesellschaft

Autonome sehen in der Politik der Regierung und in vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen Auslöser für „faschistische“ Tendenzen. Ihrer Meinung nach förderten „staatlicher Rassismus“ und die „Kriminalisierung des antifaschistischen Kampfes“ auch in der Bevölkerung die Entwicklung „rechter“ Tendenzen. Die Kritik und die Aktionen des autonomen Spektrums richteten sich deshalb auch gegen die Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang distanzieren sich Autonome zum Teil von den Aktivitäten demokratischer Bündnisse, schließen sich deren Veranstaltungen, insbesondere solchen gegen Rechtsextremismus, aber auch immer wieder an. Dies geschieht einerseits in der Annahme, über szenetypische Slogans und Darstellungen autonome Anschauungen transportieren und die Veranstaltungen breiter Bündnisse gegebenenfalls dominieren zu können, andererseits, um die etwaige behördliche Untersagung des selbst organisierten Protests zu umgehen. Als Ausdruck ihrer Eigenständigkeit sind Abgrenzungsversuche üblich. So rufen Autonome zur Beteiligung an „antifaschistischen“ oder „antikapitalistischen“ Blöcken innerhalb von Demonstrationen auf.

Beteiligung an Protesten gegen einen NPD-Aufzug am 1. Mai⁷⁸ in Erfurt

Das autonome Spektrum hatte zur Beteiligung an einer angemeldeten Gegenveranstaltung aufgerufen, der sich zwischen 600 und

⁷⁷ Siehe Kapitel 6.1 im Abschnitt Rechtsextremismus.

⁷⁸ Siehe Kapitel 3.1.2.6 im Abschnitt Rechtsextremismus.

800 Personen anschlossen. Der Demonstrationzug versuchte, die vorgegebene Streckenführung zu verlassen und zum Veranstaltungsraum der NPD zu gelangen. Als dies durch Polizeikräfte unterbunden wurde, erklärte der Versammlungsleiter die Veranstaltung für aufgelöst und meldete sodann eine Spontandemonstration über eine „Ausweichroute“ an. Selbst nachdem eine Blockade zum Abbruch des NPD-Aufzugs geführt hatte, suchten Autonome die direkte Konfrontation mit den in Richtung Hauptbahnhof abziehenden Rechtsextremisten. Es wurden zahlreiche Identitätsfeststellungen durchgeführt und Platzverweise erteilt. Zudem erfolgten einige Fest- und Ingewahrsamnahmen.



Die Aktionen am 1. Mai in Erfurt wurden innerhalb des linksextremistischen Spektrums durchaus widersprüchlich bewertet. „1. Mai: NPD scheidet in Erfurt nach 500 Metern“ schrieb die „Antifaschistische Aktion Gera“ und

führte dies auf die erfolgten Blockaden zurück. Die Erfurter „Antifa Gruppe 17“ (AG17) zog hingegen eine eher deprimierende Bilanz. Die NPD Demonstration sei „gewaltsam verhindert worden – durch die Polizei“, hieß es auf ihrer Homepage. Die Blockaden wären „ohne polizeiliche Notlage zugelassen worden und waren Teil einer politischen Choreografie“. Und weiter: „Eine Antifa, die solch eine Farce als Sieg abfeiert, schießt sich selber ins Knie“.

Im Vorfeld hatte das linksextremistische Spektrum insbesondere im Internet für die Teilnahme an Aktionen in Erfurt geworben. Über eine von der AG17 und dem „Infoladen Sabotnik“ betriebene Sonderseite waren aktuelle Informationen sowie ein Aufruf verbreitet worden.

Autonome bei Protesten gegen den „9. Thuringentag der nationalen Jugend“⁷⁹ dabei

Zu den zwei Gegendemonstrationen aus Anlass des „9. Thuringentags der nationalen Jugend“ versammelten sich 180 von erwarteten 650 Teilnehmern am 12. Juni in Pößneck, darunter auch Angehörige des autonomen Spektrums.



Innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene Thüringens thematisierte u. a. die „Antifaschistische Aktion Saalfeld“ (AASIf) die Angelegenheit im Internet. In einem Aufruf vom 26. Mai unter dem Titel „Pößneck und seinen Nazis einheizen – Thuringentag stören“ forderte die Gruppierung zu „effektive(m) Widerstand“ auf. Die vom bürgerlichen Bündnis geplante Kundgebung „Pfeifen gegen Nazis“ erachtete sie als nicht ausreichend. Dieser lediglich symbolische Protest sei ungeeignet, den Nazis ernsthaft etwas entgegenzusetzen, hieß es. Wenngleich die in Zusammenarbeit mit „zivil-gesellschaftlichen Gruppen“ organisierten Proteste gegen den rechtsextremistischen Aufmarsch am 13. Februar in Dresden⁸⁰ erfolgreich verlaufen seien, müssten inhaltliche Positionen antifaschistischer Politik stärker in den Vordergrund treten und ein Abrücken von direkten Aktionsformen, die über Sitzblockaden hinausgehen, vermieden werden. Das Herunterbrechen von gesellschaftskritischen Inhalten auf ein simples „Alle gegen Nazis“ um der Verhinderung rechter Großveranstaltungen willen werde auf Dauer nicht dazu beitragen, die eigentlichen Ursprünge nationalistischer und rückwärtsgewandter Denkweise zu bekämpfen: „Diese liegen in der Mitte der Gesellschaft“.

⁷⁹ Siehe Kapitel 4.4.6 im Abschnitt Rechtsextremismus.

⁸⁰ Siehe Fn. 73.

Autonome am Protest gegen „Rock für Deutschland“⁸¹ beteiligt



Den von demokratischen Initiativen und Organisationen angemeldeten Protesten gegen die „Rechtsrockveranstaltung“ vom 10. Juli schlossen sich ca. 1.100 (2009: ca. 700) Personen an, darunter ca. 300 (2009: ca. 200) Anhänger des autonomen Spektrums. Diese waren u. a. aus Bayern, Berlin, Sachsen, Jena, Erfurt und Weimar angereist. Es kam zu zwei Sitzblockaden, mit denen der Zugang zur NPD-Veranstaltung be- bzw. verhindert werden sollte. Gegen mehrere Personen ergingen Platzverweise. Darüber hinaus wurden einzelne Fälle von Landfriedensbruch, Körperverletzung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz festgestellt. Schon am Vorabend des 10. Juli hatten sich ca. 200 Personen, auch Angehörige der autonomen Szene, in Gera zu einer Demonstration unter dem Motto „Nazifeste abschalten – Immer und überall“ versammelt. In mehreren Redebeiträgen wurden Kapitalismus, Nationalismus, Rassismus und Polizeigewalt als „deutsche Zustände“ kritisiert.

Nachdem „Rock für Deutschland“ im Vorjahr erstmals ca. 3.900 Teilnehmer verzeichnete, wurde 2010 die Mobilisierung zu Gegenaktionen deutlich intensiviert. Wenngleich sich das Protestpo-

⁸¹ Siehe Kapitel 3.1.2.6 im Kapitel Rechtsextremismus.

tenzial auf mehr als 1.000 Personen steigern ließ, blieb das von der „Antifaschistischen Aktion Gera“ (AAG) vorgegebene Ziel, das „rechte Festival“ zu verhindern, unerreicht. In einem späteren Internetbeitrag hieß es, trotz monatelanger Öffentlichkeitsarbeit⁸² seien zu wenige Teilnehmer aus Gera zu den Protesten gekommen. Bei einer besseren Beteiligung wäre mehr möglich gewesen.

Autonome propagieren eigenständige Protestkultur

An einer Demonstration unter dem Slogan „Kein VOLK kein FEST kein VOLKSFEST – destroy the spirit of Dresden“ am 10. September in Jena nahmen ca. 230 Personen, darunter auch Anhänger der autonomen Szene, teil.



Zum Anliegen der Demonstration hieß es auf der Mobilisierungsseite im Internet, radikale antifaschistische Kritik auf die Straße tragen zu wollen, die sich nicht nur an „Nazi-Events“ wie dem „Fest der

Völker“⁸³ in Pößneck abarbeite und bei einem Minimalkonsens „gegen Nazis“ kleben bliebe. Der Erfurter „Infoladen Sabotnik“ schrieb u. a.: „Der Aufruf richtet sich gegen das „Fest der Völker“ [...] und gegen diejenigen Anti-Gewalt-,Volksfeste‘ mit denen sich die Mitte gegenseitig ihre moralische Überlegenheit bestätigt.“ In einem Beitrag auf der Website der „Antifaschistischen Gruppe Südthüringen“ (AGST) hieß es unter der Überschrift „Den Minimalkonsens kündigen – Antifa heißt radikale Gesellschaftskritik“, die Antifa habe bei dem Protest eines bürgerlichen Bündnisses, „das auf Gesellschaftskritik gewohnt verzichtet, um inhaltslos die Naziveranstaltung für den Standort Deutschland zu blockieren“, nichts verloren. Das Statement schloss mit dem Zitat „Wer vom Kapitalismus nicht reden will, soll vom Faschismus schweigen.“

⁸² Überwiegend von demokratischen Initiativen organisierte Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen sowie Aktionstrainings in Thüringen, Sachsen, Berlin und Bayern.

⁸³ Siehe Kapitel 3.1.2.6 im Abschnitt Rechtsextremismus.

Gewalt als Aktionsmittel Autonomer



Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Aus ihrer kruden Selbstsicht heraus nehmen sie Handlungen anderer, z. B. des Staats, von Un-

ternehmen oder des politischen Gegners, als Gewalt gegen sich wahr und versuchen damit ihre Aktionsformen als Selbstschutz zu legitimieren. Angriffe auf Personen versucht man regelmäßig damit zu rechtfertigen, dass es sich bei den Opfern um „Nazis“ gehandelt habe. Diese Bezeichnung wird dabei zum Teil willkürlich verwendet, ohne dass es tatsächliche Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Spektrum gegeben haben muss. Letztlich dient sie nur als Staffage, um das eigene Handeln möglichst positiv darzustellen. Die Verfolgung der eigenen Straftaten wird wiederum als angebliche Kriminalisierung und Ausdruck eines repressiven Staats wahrgenommen. Gewalttätige Aktionsformen werden taktisch, in Thüringen meist im Zusammenhang mit demonstrativen Aktivitäten, eingesetzt. Dabei spielen Überlegungen zur Haltung möglicher Bündnispartner ebenso eine Rolle wie Stärke und Vorgehensweise eingesetzter Polizeikräfte oder des politischen Gegners. Gelegentlich kommt es jedoch auch zu Gewaltausbrüchen zwischen Angehörigen des links- und rechtsextremistischen Spektrums, die jeweils „Vergeltungsaktionen“ nach sich ziehen.

Überfall auf Rechtsextremisten in Weimar

Am 13. März wurden drei Personen, unter ihnen der Vorsitzende des NPD-Kreisverbands Weimar/Weimarer Land und Vertreter der NPD im Weimarer Stadtrat, von einer 15 bis 20 Personen starken Gruppe angegriffen. Die Täter sollen mit Steinen geworfen und mit Verkehrsschildern nach den Überfallenen geschlagen haben. Die Angegriffenen wurden verletzt und mussten später medizinisch behandelt werden.

Verschiedene von Thüringer Rechtsextremisten genutzte Internetseiten berichteten u. a. unter dem Tenor „Gefahr von Rechts?“ über den „hinterhältigen Überfall“. Die Verfasser ordneten die Täter dem in einem Szeneobjekt in der Gerberstraße⁸⁴ verkehrenden Personenkreis zu und sahen den Vorfall als ein „Paradebeispiel für die aktuell vorherrschenden Zustände“. Der NPD-Landesvorstand forderte, das „anhaltende Klima linksextremer Gewalt in Städten wie Weimar und Jena nicht noch weiter durch eine Politik zugunsten linksextremer Vereine und Politik anzuheizen“. Vielmehr müsse man sich fragen lassen, so ein anderer Interneteintrag, „ob es Teil eines Paktes mit dem Teufel gewesen ist, den Linksextremismus auf Druck der Roten außer Acht zu lassen.“

In Weimar kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen des rechts- und linksextremistischen Spektrums. Wenngleich in dem geschilderten Fall keine Täterklärungen oder Ähnliches vorlagen, sprach der Tathergang für einen linksextremistischen Hintergrund.

Resonanz auf Gegendemonstration am 1. Mai

Im Nachgang zu den Protestaktionen gegen die NPD-Demonstration am 1. Mai⁸⁵ in Erfurt wurden im Internet mehrere Texte autonomer Gruppen veröffentlicht. Jener der „Antifaschistischen Gruppe Südthüringen“ (AGST) stach wegen seines gewaltbejahenden Inhalts hervor. So lehnt die Gruppe die „pauschale Verurteilung militanten Widerstandes“ ab, da Gewalt „ein legitimes Mittel der Auseinandersetzung mit einer gewaltförmigen Gesellschaft“ sei. Weiter hieß es: „Wir wollen nicht für Deutschland blockieren. Wir wollen die Strukturen, die uns zurichten, uns verwertbar machen, uns abstumpfen und uns am Leben hindern endlich aufbrechen. Dafür brauchen wir keine peacigen Reflexe gegen militanten Widerstand und schon gar nicht geäußert durch jene, die die wirkliche Gewalt beschweigen. Der Staat und seine Gefolgschaft sind keine Garanten des Friedens und der Freiheit, sondern das Gegenteil.“ Die AGST sieht Gewalt dann gerechtfertigt, „wenn sie Schlimmeres zu verhindern sucht, wenn sie im Sinne wirklicher Freiheit geschieht.“

⁸⁴ Ehemals besetztes Haus in der Gerberstraße 1 in Weimar, heute als „Soziokulturelles Zentrum“ bezeichneter Szenetreffpunkt für „linksalternative“ Jugendliche.

⁸⁵ Siehe Kapitel 3.1.2.6 im Abschnitt Rechtsextremismus.

Aktivitäten im Aktionsfeld „Antirepression“



In der Nacht zum 5. Dezember kam es in Weimar zu mehreren Sachbeschädigungen durch Schmierereien an Gebäuden in Höhe von mindestens 3.500 €. Mit Parolen wie „Alexandros das war Mord!“ und „Alexandros 6.12.08 WIR VERGESSEN NIE A.C.A.B.“⁸⁶ wollten die unbekanntes Täter an den Todestag eines bei Auseinandersetzungen mit der Polizei im Dezember 2008 in Athen tödlich verletzten Aktivisten⁸⁷ aufmerksam machen.

Auf einer offenbar erst kurz davor eingerichteten Internetseite „Autonome Antifa Gruppe Weimar“ (AAG Weimar) wurde in einem Beitrag vom 6. Dezember über die Aktion berichtet. „Mit Parolen, Schablonen oder stumpfen A.C.A.B. ‚Kunstwerken‘“ sollte der Vorfall demnach erneut in die öffentliche Wahrnehmung gerückt werden.

Einem Beitrag unter der Überschrift „Weimar: Spontandemo zum Todestag Alexis“ zufolge fand eine weitere Aktion am 6. Dezember statt. Dabei sei eine Gruppe von 15 bis 20 Vermummten mit „Parolen, Flyern und Pyrotechnik über den bis dahin noch besinnlichen Weihnachtsmarkt“ in der Weimarer Innenstadt gezogen. Lediglich zwei mutmaßlich Beteiligte habe die eintreffende Polizei feststellen können, als sich die Gruppe ad hoc auflöste.

Bereits 2009 kam es am 6./7. Dezember in Weimar zu mehreren linksextremistisch motivierten Straftaten. So hatten unbekanntes Täter einen Brandanschlag auf das Ordnungsamt Weimar verübt sowie sechs Fahrzeuge in Brand gesetzt. Am 13. Dezember 2008 zogen ca. 40 Personen als „Solisponti für Alexis!“ durch die Weimarer Innenstadt und bewarfen die eintreffenden Polizeibeamten mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern.

⁸⁶ Die Abkürzung A.C.A.B. steht für „All Cops Are Bastards“.

⁸⁷ Alexandros Grigoropoulos.

Diskussion zum Extremismusbegriff

Unter der Überschrift „Gegen den Extremismusdiskurs der ‚politischen Mitte‘“ veröffentlichte die Erfurter „Antifa Gruppe 17“ (AG17) im Frühjahr einen Text auf ihrer Homepage, in dem sie sich mit dem Begriff des politischen Extremismus auseinandersetzte. Die Gruppe lehnt diesen ab, da er „nichts als eine Legitimationsphrase des Konstruktes der ‚politischen Mitte‘“ sei. Weiter hieß es: „Für uns ist es kein verdammenswerter Extremismus, nach Alternativen jenseits der bürgerlich/kapitalistischen Gesellschaftsordnung Ausschau zu halten(,) sondern Notwendigkeit. Wir verwahren uns davor, dass Nationalsozialismus/Faschismus mit linker Emanzipationsbestrebung gleichgesetzt wird.“ Mit ihrem Text bezieht sich die Gruppe auf einen „Aufruf zur kollektiven Verweigerung politischen Unsinn“ der im Internet veröffentlicht worden war. Zu den Unterzeichnern zählten neben der AG17 auch die „Antifa Task Force“ (ATF) Jena, die „Antifaschistische Aktion Gera“ (AAG), die „Antifaschistische Aktion Saalfeld“ (AASf), die „Antifaschistische Gruppe Südthüringen“ (AGST) und der „Infoladen Arnstadt“.

Während sich die öffentliche Wahrnehmung in der jüngeren Vergangenheit meist auf den Rechtsextremismus konzentrierte, rückte unter dem Eindruck steigender Gewalttätigkeit auch der Linksextremismus stärker in den Fokus. Derartige Entwicklungen werden innerhalb des linksextremistischen Spektrums argwöhnisch verfolgt. Die AGST hatte bereits in einem im August 2008 veröffentlichten Text unter dem Motto „Gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ moniert, dass der Extremismusbegriff zu pauschal verwandt werde.

Motivation für die Rechtfertigungsversuche des linksextremistischen Spektrums dürften vor allem Befürchtungen sein, ausgegrenzt zu werden und ggf. Bündnispartner zu verlieren.

3.4 Autonomer „Häuserkampf“

Der sog. Häuserkampf, das Besetzen von leer stehenden Gebäuden und die teils äußerst gewalttätige Verteidigung, zählt seit den Anfangstagen der Autonomen zu deren Schwerpunkten. Seinen Höhepunkt erlebte der „Häuserkampf“ in den achtziger und neun-

ziger Jahren. Die verbliebenen Objekte sind inzwischen meist legalisiert und werden z. B. unter dem Dach eines Vereins geführt. Nur wenige haben überregionale bzw. bundesweite Bedeutung oder werden sogar im europäischen Zusammenhang wahrgenommen. Im Berichtszeitraum standen Versuche zur Erlangung eines Ersatzobjekts für das im April 2009 geräumte und abgerissene „Besetzte Haus“ auf dem ehemaligen Gelände der Firma „Topf & Söhne“ in Erfurt im Fokus der Thüringer Autonomen.

Beteiligung von Linksextremisten an Demonstration der Hausbesetzer-Szene am 2. Januar

Unter dem Motto „Hände hoch – Haus her“ beteiligten sich am 2. Januar etwa 200 Personen an einer Demonstration in Erfurt. Aus der Demonstration heraus wurden Feuerwerkskörper gezündet, Einsatzkräfte mit Schneebällen und Apfelsinen beworfen sowie mit Pfefferspray besprüht.

Für die Demonstration war u. a. über die Seite der Kampagne „Hände hoch – Haus her“ mobilisiert worden. In dem dort veröffentlichten Aufruf hieß es: „Denn wir finden Erfurt zum Kotzen. Es liegt nicht in unserem Interesse, Erfurt für seine spießigen Bewohner_innen und die Massen zahlender Tourist_innen attraktiver zu gestalten. [...] Wir wollen stören und sehen darin einen Grund uns nicht zurückzuziehen und alles zu akzeptieren, was uns von wo auch immer aufdiktiert wird“.

Aktionswoche zum Jahrestag der Räumung des „Besetzten Hauses“



Ein Jahr nach der Räumung des Objekts fanden in der Zeit vom 10. bis 17. April mehrere Aktionen statt. Unter dem Motto „ACHTUNG BESETZUNG! ATTENTION SQUATTING! ¡OCUPACIÓN DE CASA!“ wurde am 10. April ein ehemaliges Klinikgebäude in Erfurt be-

setzt. Für die Aktion war im Internet und über Plakate geworben worden. Als Ausgangs- und Treffpunkt dienten zwei in der Innen-

stadt angemeldete Kundgebungen. Nach deren Beendigung versammelten sich vor dem Gebäude etwa 150 Personen zu einer weiteren Kundgebung, einige hielten sich in dem Objekt auf. Die Besetzung wurde noch am frühen Abend beendet, nachdem der Verwalter zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert hatte.

An den darauffolgenden Tagen fanden weitere Veranstaltungen und Aktionen statt, darunter eine Fahrraddemonstration am 15. April mit ca. 30 Teilnehmern und ein Rundgang über das ehemalige „Topf & Söhne“-Gelände am 16. April mit etwa 60 Teilnehmern. Öffentliche Wahrnehmung erreichten sie kaum.



Den Höhepunkt der Aktionswoche bildete eine Demonstration am 17. April mit bis zu 500 Teilnehmern. Für die Veranstaltung unter dem Motto „Selbstverwaltete Zentren erkämpfen“ zeichnete das Bündnis „Hände hoch – Haus her“ verantwortlich. Während der Demonstration kam es zu Flaschenwürfen gegen Einsatzkräfte der Polizei.

Forderung nach autonomem Zentrum auch in Gera

Eine Gruppe von 20 bis 30 Personen, darunter Angehörige der autonomen Szene, veranstaltete am 15. Mai eine als „Critical Mass“⁸⁸ bezeichnete Fahrraddemonstration durch die Geraer Innenstadt, bei der u. a. ein „Autonomes Zentrum“ für „Kultur, Politik und gute Laune“ gefordert wurde. Die wegen der Verkehrsbehinderungen einschreitenden Polizeibeamten wurden von den Demonstranten angegriffen, drei Polizisten wurden verletzt, einer davon mit einem nach ihm geworfenen Fahrrad schwer. Die Tötlichkeiten führten in drei Fällen zu vorläufigen Festnahmen, drei weitere Personen wurden in Unterbindungsgewahrsam genommen.

⁸⁸ Deutsch: Kritische Masse; bei dieser Aktionsform treffen sich unmotorisierte Verkehrsteilnehmer scheinbar zufällig und unorganisiert, um durch provozierte Verkehrsbehinderungen kurzzeitig „Freiräume“ zu erlangen.

Wenige Tage später, am 22. Mai, zogen erneut ca. 30 Szenesympathisanten durch die Stadt. „Wollt ihr Ärger? Geht Radfahren! – unsere Solidarität gegen eure Repression“ lautete der auf die Vorläuferveranstaltung abzielende Slogan. Die Teilnehmer forderten mittels Sprechchören ein selbstverwaltetes Jugendzentrum in Gera. An die vor Ort befindlichen Polizeibeamten wurden verachtende und beleidigende Parolen gerichtet. Dem Hinweis des Einsatzleiters, es gebe in Gera zahlreiche Jugendeinrichtungen, begegneten die Demonstranten mit Ablehnung: „Abgesehen davon, dass die Polizei für uns kein Diskussionspartner ist, lässt sich dazu anmerken, dass wir keine Jugendclubs, sondern alternative selbstverwaltete Freiräume fordern“.

„Nachtanzdemo“ in Erfurt



Unter dem Motto „Tanz Biss zum selbstverwalteten Zentrum“ fand am 27. August in Erfurt eine sog. Nachtanzdemo mit etwa 200 Personen statt. Gegenstand der Aktion war die Forderung nach einem „selbstverwalteten Zentrum“ in Erfurt als Ersatz für das geräumte „Besetzte Haus“. In dem u. a. über das Internet verbreiteten Aufruf hieß es: „Dies ist der zweite Sommer ohne selbstverwaltetes Zentrum in Erfurt! Die Organisation von Konzerten, Partys und anderen Kulturveranstaltungen war neben dem Wohnen und den Politikfeldern wie Antifaschismus, Geschichtspolitik, Kapitalismuskritik, Antisexismus, etc. ein wichtiger Teilaspekt im Besetzten Haus. Ein Projekt in dem so etwas möglich ist wieder aufzubauen, ist unser Ziel! Das wollen wir jetzt auf die Straße tragen und rufen zu einer Nachtanzdemo auf.“

Für die Veranstaltung wurde auch auf den Websites des Erfurter „Infoladen Sabotnik“, der „Antifaschistischen Gruppe Südthüringen“ (AGST), der „Antifaschistischen Aktion Saalfeld“ sowie der „left action – linksradikale Gruppen in Leipzig“ geworben.

Als „Nachtanzdemos“ bezeichnete Aktionen werden zum Erhalt oder zur Durchsetzung „herrschaftsfreier Räume“ bzw. „selbstverwalteter Zentren“ durchgeführt. Auch in Dresden (Sachsen) fanden am 22. Mai und 19. September 2009 derartige Veranstaltungen statt. Für die Herbstdemonstration war seinerzeit auch auf der Website des „Besetzten Hauses“ Erfurt geworben worden.

Autonome unterstützen weitere Aktion der Hausbesetzer-Szene in Erfurt



Unter dem Motto „Wir kegeln zurück! 1 Jahr Räumung Keglerheim“ hatte die örtliche Hausbesetzer-Szene zu einer Kundgebung am 4. Dezember in Erfurt mobilisiert. Für die Veranstaltung war auch auf Websites der autonomen Szene – jenen der „Antifaschistischen

Gruppe 17 (AG17), der „Antifaschistischen Gruppe Südthüringen“ (AGST) und der „Antifaschistischen Aktion Saalfeld“ (AASlf) – sowie über das von Linksextremisten genutzte Internetportal „Indymedia“ geworben worden.

Lediglich ca. 70 Personen waren dem Aufruf gefolgt. Als Ausdruck ihrer Forderung fand sich später an einem leer stehenden Gebäude ein Transparent mit der Aufschrift „BESETZT“. Der Versuch von etwa 20 Teilnehmern, im Anschluss an die Kundgebung einen Spontanaufzug durch die Erfurter Innenstadt durchzuführen, war polizeilich unterbunden worden.

Am Folgetag versammelten sich erneut etwa 30 bis 40 Szenefollower und Sympathisanten in Erfurt. Gemäß dem vorherigen Internetaufruf sollte mit dem Aufzug gegen die „gewaltsamen Übergriffe der Bullerei auf die Spontandemo und die unzähligen Personenkontrollen, Durchsuchungen und Platzverweise“ protestiert werden.

4. Anarchisten

Anarchistische Anschauungen entstanden im 19. Jahrhundert in Abgrenzung zum Kommunismus. Die Russen Michail BAKUNIN und Peter KROPOTKIN zählen zu den maßgeblichen Theoretikern dieser linksextremistischen Strömung. Im Gegensatz zu verschiedenen kommunistischen Organisationen berufen sich Anarchisten nicht auf verbindliche Standardwerke, sondern greifen auf eine Vielzahl von Theorien und Utopien zurück, die auf die Errichtung einer herrschaftsfreien Gesellschaft ausgerichtet sind. Jedwede Form von Staat und Regierung lehnen Anarchisten ab. Erklärtes Ziel ist, den Staat mittels einer Revolution aufzulösen und eine von der Basis her anarchische Gesellschaft zu bilden. Im Gegensatz zu Marxisten-Leninisten setzen Anarchisten dabei auf die Spontaneität der Massen, nicht auf eine Avantgardepartei. In der Bundesrepublik entfaltet lediglich die international organisierte „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU) mit Anbindung an die „Internationale Arbeiter Assoziation“ (IAA) wahrnehmbare Aktivitäten.

4.1 „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion“ (FAU) mit Anbindung an die „Internationale Arbeiter Assoziation“ (IAA)⁸⁹



Bei der FAU handelt es sich um eine anarcho-syndikalistische Gruppierung.⁹⁰ Ihr Anliegen ist die Schaffung einer herrschaftsfreien, direkt-demokratischen Gesellschaft, die sie durch „direkte Aktionen“ wie Selbstorganisation, Besetzungen, Boykotts,

Streiks, Sabotage zu erreichen glaubt. Die FAU sieht sich als Gewerkschaft und ist bestrebt, sich vorrangig in der Betriebsarbeit zu engagieren.

⁸⁹ Die offizielle Abkürzung lautet FAU-IAA, jedoch ist auch in Veröffentlichungen der Gruppierung die Abkürzung FAU gebräuchlicher. Diese wird in der Folge verwendet.

⁹⁰ Der Begriff setzt sich aus dem griechischen Wort *anarcho* (führerlos) und dem französischen Wort *Syndikat* (Vereinigung, Gewerkschaft) zusammen. Er bezeichnet anarchische Organisationen mit gewerkschaftlichem Anspruch.

Die FAU ist in Thüringen Eigenangaben zufolge mit Ortsgruppen in Altenburg, Ilmenau, Suhl und Erfurt sowie mit der in Meiningen ansässigen „FAU Südthüringen“ (FAUST) vertreten. Allerdings scheinen diese organisatorisch nicht wirklich selbstständig zu sein. Während die Ortsgruppe Altenburg über die FAU Leipzig erreichbar ist, geben die Gruppen in Ilmenau, Suhl und Erfurt die FAUST als Kontakt an. Letztgenannte stellt ohnehin die aktivste der im Berichtszeitraum kaum öffentlichkeitswirksam agierenden Gruppen dar.

5. Marxistisch-leninistische Parteien und sonstige Gruppierungen

5.1 „Kommunistische Plattform“ (KPF) der Partei „DIE LINKE.“

	Bund	Thüringen
Gründung	1989	1993
Sitz	Berlin	–
Mitglieder		
2010	ca. 1.200	ca. 100
2009	ca. 1.050	ca. 100
2008	ca. 960	ca. 100
Publikationen	„Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE“ (monatlich)	–
Internet	eigene Internetpräsenz im Rahmen des Internetauftritts der Partei „DIE LINKE.“	kein eigener Internetauftritt

Die KPF wurde 1989 in der damaligen SED-PDS gegründet und wirkt nunmehr in der Partei „DIE LINKE.“⁹¹ als „ein offen tätiger Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“. Wesentliches Anliegen der KPF ist die Fortsetzung marxistisch-leninistischer Politik, worunter sie u. a. das Festhalten an der sozialistischen Zielstellung und damit der antikapitalistischen Grundausrichtung, aber auch die uneingeschränkte Ablehnung des Einsatzes militärischer Mittel zur Lösung internationaler Konflikte versteht. Die KPF bekannte sich im Berichtszeitraum dazu, im politischen Alltag und in der Programmdebatte der Partei „DIE LINKE.“ nach wie vor einem „Systemwechsel“ verpflichtet zu sein.⁹²

Die sich zum Kommunismus bekennende Organisation arbeitet eng mit der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) und weiteren linksextremistischen Personenzusammenschlüssen zusammen. Ihrer Satzung zufolge ist sie „offen für alle, unabhängig von parteilicher und sonstiger politischer Bindung“, sofern „Mehrheitsbeschlüsse der KPF“ und das Parteistatut akzeptiert werden. Im Rahmen des von der Plattform angestrebten „breiten linken Bündnisses“ ist deren vorrangiges Anliegen, „die Zusammenarbeit aller [...], die mit dem Ziel einer sozialistischen Alternative zum bestehenden kapitalistischen System aktiv in politischen, sozialen und anderen Auseinandersetzungen der Gegenwart stehen“, herzustellen.

Die KPF wird auf Bundesebene von einem Bundeskoordinierungsrat geleitet und durch den Bundessprecherrat vertreten. Höchstes Gremium ist die laut Satzung mindestens einmal jährlich einzuberufende Bundeskonferenz. Diese beschließt die politischen Leitlinien der KPF und wählt vorgenannte Räte.

An der 1. Tagung der 15. Bundeskonferenz der KPF am 27. März in Berlin sollen sich 175 Delegierte und Gäste beteiligt haben. Ein zentrales Thema sei die Erarbeitung eines Entwurfs für ein neues Programm der Partei „DIE LINKE.“ gewesen, welches in 2011 verabschiedet werden soll.⁹³ Es komme auch angesichts einzelner Differenzen darauf an, „dass Kommunistinnen und Kommunisten überall in der Partei aktiv an der Organisierung der Programmde-

bate mitwirken und dabei ihren inhaltlichen Beitrag leisten“, hieß es. Und weiter: „Wir wollen eine Partei, die Widerstand leistet gegen die beängstigend zunehmenden Repressionen im Inneren unter der Flagge der vermeintlichen Terrorbekämpfung. Wir wollen eine Partei, die im Kapitalismus nicht die letzte Antwort der Geschichte sieht, die den sozialistischen Gedanken wach hält und nicht zuletzt deshalb Respekt vor der eigenen Geschichte hat“.

Auf der 2. Tagung am 20. November erfolgte die Neuwahl sowohl des Bundessprecher- als auch des Bundeskoordinierungsrats. Letzgenanntem gehören nunmehr zwei Personen aus Thüringen an.

In Thüringen blieb die KPF weitgehend inaktiv.

5.2 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)

	Bund	Thüringen
Gründung	1968	1996
Sitz	Essen	–
Mitglieder		
2010	ca. 4.000	ca. 40
2009	ca. 4.200	ca. 40
2008	ca. 4.200	ca. 40
Jugendorganisation	„Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ)	existent; nur wenige Mitglieder
Publikationen	„Unsere Zeit“ (UZ) (wöchentlich)	„Thüringenreport“ (meist zweimonatlich)
Internet	eigener Internetauftritt	eigener Internetauftritt

91 „DIE LINKE.“ ist kein Beobachtungsobjekt des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz.

92 „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE“, Nr. 8/2007, S. 2.

93 „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE“, Nr. 4/2010.



Die DKP versteht sich als Nachfolgeorganisation der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD)⁹⁴. In ihrem aktuellen Parteiprogramm charakterisiert sie sich als antifaschistische, revolutionäre Partei der Arbeiterklasse, als Partei

des proletarischen Internationalismus und des Widerstands gegen die sozialreaktionäre, antidemokratische und friedensgefährdende Politik der Herrschenden, die sich von den Zukunfts- und Gesamtinteressen der Arbeiter und Angestellten als Klasse leiten lässt. Weltanschauung, Politik und Organisationsverständnis der DKP gründen dem Programm zufolge auf dem wissenschaftlichen Sozialismus, den Theorien von MARX, ENGELS und LENIN. Die Partei überträgt die Lehren des Marxismus auf die derzeitigen Bedingungen des Klassenkampfes, um so zu deren Weiterentwicklung beizutragen. Ihr Ziel sieht sie im Sozialismus/Kommunismus, wofür es die Arbeiterklasse und die Mehrheit der Werktätigen zu gewinnen gelte. Nur der revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen beseitige letztendlich die Ursachen von Ausbeutung und Entfremdung, Krieg, Verelendung und Zerstörung der natürlichen Umwelt.

19. Parteitag der DKP vom 9. bis 10. Oktober



„Widerstand entwickeln. Kapitalismus überwinden!“ lautete das Motto der in Frankfurt am Main durchgeführten Veranstaltung. Bereits im Vorfeld des Parteitags war parteiintern heftig über die „Politischen Thesen“ des DKP-Sekretariats diskutiert worden. Kritiker meinten, darin die Abkehr von kommunistischen Prinzipien und die Aufweichung der revolutionären Grundsätze der DKP zu erkennen. Wenngleich die Delegierten das Papier letzt-

lich mit knapper Mehrheit verabschiedeten, kam es zu teils kontroversen Auseinandersetzungen hinsichtlich der künftigen politisch-ideologischen und strategischen Ausrichtung der DKP.

Auf dem Parteitag wurde Bettina JÜRGENSEN, bisherige DKP-Bezirksvorsitzende in Schleswig-Holstein, zur Parteivorsitzenden gewählt. Beim Kampf gegen die herrschende Klasse sei es ihrer Ansicht nach notwendig, Netzwerke zu knüpfen, die unterschiedlichen Bewegungen zusammenzuführen und gewerkschaftliche Allianzen zu bilden. Ziel müsse es künftig sein, bereits an den Planungen organisationsübergreifender Protestveranstaltungen mitzuwirken und nicht nur öffentlich wahrnehmbar an derartigen Aktionen teilzunehmen.

Im Ergebnis eines bereits im August gefassten Beschlusses, wonach künftig zwei Vertreter ostdeutscher Gliederungen im Vorstand vertreten sein sollen, um die Belange und Positionen der dortigen Verbände stärker zu berücksichtigen, wurde auch ein Mitglied der DKP Thüringen in das Gremium gewählt.

Die DKP in Thüringen

Die im Januar 1996 gegründete DKP Thüringen umfasst nach eigenen Angaben sieben Regional- und Ortsgruppen.⁹⁵ Führungsgremium ist ein von der Landesmitgliederversammlung gewählter Koordinierungsrat.

Von der DKP Thüringen gingen wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen aus.

Dem hier seit 1996 bestehenden SDAJ-Verband gehören lediglich einige wenige Mitglieder an.

94 Siehe Fn. 97.

95 „Thüringenreport“, Nr. 02/2010, März 2010.

5.3 „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD)

	Bund	Thüringen
Gründung	1990	1993
Sitz	Berlin	–
Mitglieder		
2010	ca. 150	wenige Mitglieder
2009	ca. 150	wenige Mitglieder
2008	ca. 150	wenige Mitglieder
Publikationen	„Die Rote Fahne“ (monatlich)	–
Jugendorganisation	„Kommunistischer Jugendverband Deutschlands“ (KJVD)	existent; nur wenige Mitglieder
Internet	eigener Internetauftritt ⁹⁶	kein eigener Internetauftritt

Die KPD wurde am 31. Januar 1990 im damaligen Ost-Berlin von ehemaligen SED-Mitgliedern „wiedergegründet“.⁹⁷ In ihrem Statut definiert sie sich als „marxistisch-leninistische Partei“, als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes“, die „fest in den Traditionen des ‚Bundes der Kommunisten‘, des ‚Spartakusbundes‘, der KPD und SED sowie ihrer hervorragenden Persönlichkeiten“ steht. Zu denen zählt sie in erster Linie Ernst THÄLMANN, aber auch Karl LIEBKNECHT, Rosa LUXEMBURG, Wilhelm PIECK, Walter ULBRICHT und Erich HONECKER gelten als Vorbilder. Die Partei sieht sich als „Erbe und Bewahrer der Erfahrungen und Erkenntnisse des Klassenkampfes der revolutionären Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in Deutschland“ sowie „des Besten, was die deutsche Arbeiterklasse bisher erkämpfte, der sozialistischen Erfahrungen und Errungenschaften der DDR“. Als

⁹⁶ Inhaltlich nicht mehr aktuell, kaum noch neue Einstellungen.

⁹⁷ Ihre 1919 entstandene Vorläuferorganisation ging nach der Zerschlagung während der Zeit des Nationalsozialismus und der erneuten Zulassung nach dem Zweiten Weltkrieg in der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) auf. In Westdeutschland war sie 1956 verboten worden.

weitere Aufgabe wurde festgelegt, „insbesondere die Arbeiterklasse und alle objektiv antiimperialistischen Kräfte für die Überzeugung zu gewinnen, dass die einzige Alternative zur gegenwärtigen imperialistisch geprägten Gesellschaft noch immer die Schaffung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist.“ Politisch-ideologische Markenzeichen der KPD sind dogmatischer Stalinismus, DDR-Verherrlichung sowie permanente Huldigungen an die „Koreanische Demokratische Volksrepublik“ (KDVR) und deren Führung.

Ihren organisatorischen Schwerpunkt hat die Partei in den neuen Bundesländern. Seit April 1993 besteht die KPD-Landesorganisation Thüringen.

Das Zentralkomitee der KPD und weitere in einem „Antifaschistischen Komitee gegen Krieg und Sozialraub“ aktive Parteien und Verbände hatten am 15. Mai in Berlin zu einer „Konferenz für Aktionseinheit“ geladen.⁹⁸ Dabei sei die „linke Aktionseinheit“ von den „112 anwesenden Vertretern“ als dringendstes Gebot unserer Zeit benannt worden. Nur geschlossen könne man allen Erscheinungen der imperialistischen Systemkrise politisch wirksam begegnen, hieß es in der KPD-eigenen Berichterstattung.

Der stellvertretende Parteivorsitzende Alfred FRITZ habe die Aktionseinheit der Arbeiterklasse als notwendig für die Überwindung des Imperialismus bezeichnet. „Die beiden unter unterschiedlichen historischen Bedingungen entstandenen kommunistischen Parteien – die DKP und die KPD – sollten auf der Basis eines marxistisch-leninistischen Programms die Grundlage bilden für eine einheitliche Kommunistische Partei Deutschlands“, wurde FRITZ in der Berichterstattung zitiert.

Abgesehen von vereinzelt Informationsständen tritt die KPD in Thüringen kaum in Erscheinung.

⁹⁸ „Die Rote Fahne“, Ausgabe Juni 2010.

5.4 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)

	Bund	Thüringen
Gründung	1982	–
Sitz	Gelsenkirchen	zwei Kontaktadressen
Mitglieder		
2010	ca. 2.000	ca. 40
2009	ca. 2.000	ca. 40
2008	ca. 2.300	ca. 40
Jugendorganisation	„REBELL“	–
Publikationen	„Rote Fahne“ (wöchentlich)	„Stimme von und für Elbe-Saale“ (unregelmäßig)
Internet	eigener Internetauftritt ⁹⁶	kein eigener Internetauftritt



Ziel der maoistisch-leninistischen MLPD ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“. In ihrem 1999 beschlossenen Parteiprogramm führt sie ergänzend aus: „Die Eroberung der politischen Macht ist das strategische Ziel des Klassenkampfes der Arbeiterklasse. Die MLPD hat die Aufgabe, die entscheidende

Mehrheit der Arbeiterklasse für den Sozialismus zu gewinnen und ihre Kämpfe in einem umfassenden, gegen das Monopolkapital und seinen Staat als politisches Herrschaftsinstrument gerichteten Kampf höherzuentwickeln. [...] Der Kern der revolutionären Taktik der MLPD besteht darin, den wirtschaftlichen mit dem politischen Kampf zu verbinden bzw. den wirtschaftlichen in den politischen

Kampf umzuwandeln und den Klassenkampf auf das sozialistische Ziel hin auszurichten.“ Im linksextremistischen Lager ist die MLPD auf Grund ihres sektiererischen Auftretens isoliert.

In ihrem Zentralorgan⁹⁹ berichtete die MLPD von der Gründung der „International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“ (ICOR) am 6. Oktober. Das Ereignis sei von historischer Bedeutung, hieß es. Nach „drei Jahren intensiver Vorbereitung, an der sich 70 revolutionäre Organisationen und Parteien beteiligten“, sei es nun erstmals seit Jahrzehnten gelungen, „eine weltweite Organisation der revolutionären Kräfte“ zu schaffen.

Der „Kampf gegen das imperialistische Weltsystem“ müsse, so der MLPD-Vorsitzende Stefan ENGEL, international geführt werden. Denn „mit der zunehmenden Krisenhaftigkeit des imperialistischen Weltsystems“ werde sich künftig auch die „Tendenz zu einer revolutionären Krise“ verschärfen. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass „revolutionäre Kräfte, revolutionäre Aufstände und heldenhafte Befreiungsbewegungen“ dann aufgrund „ihrer internationalen Isoliertheit, der mangelnden internationalen Solidarität und einer internationalen Konterrevolution erstickt werden können“.¹⁰⁰

Die MLPD in Thüringen

Die Parteigliederungen in Thüringen gehören ebenso wie jene in Sachsen und Sachsen-Anhalt dem 2008 gegründeten Landesverband „Elbe-Saale“ mit Sitz in Leipzig an. Die organisatorischen Schwerpunkte der Partei befinden sich im Freistaat in Eisenach und Sonneberg. Darüber hinaus waren Aktivitäten der Partei in Erfurt festzustellen. Die dort ausgerichteten Informationsstände stießen allerdings kaum auf Interesse bei der Bevölkerung.

Eigenen Verlautbarungen zufolge führte die MLPD in der Zeit vom 12. bis 17. Juli in der Ferien- und Freizeitanlage Truckenthal¹⁰¹ (Landkreis Sonneberg) einen Lehrgang „Dialektik 10: Das System der Kleinarbeit der MLPD auf dem Niveau der Lehre von der Denkweise“ (sic!) durch.

⁹⁹ „Rote Fahne“, Ausgabe Nr. 42/2010.

¹⁰⁰ Ebenda.

¹⁰¹ Im Jahr 2002 erwarb der Vermögensverein der MLPD in Schalkau, OT Truckenthal, das in der ehemaligen DDR als Pionierlager genutzte Gelände. Die Liegenschaft wird seitdem zu einem Bildungs-, Freizeit- und Jugendzentrum der Partei um- und ausgebaut.

Sommercamp in Truckenthal

Das traditionelle Sommercamp des MLPD-Jugendverbands „REBELL“ und seiner Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ fand in der Zeit vom 24. Juli bis 14. August unter dem Motto „Mutige Mädchen – starke Kinder“ in der Ferien- und Freizeitanlage Truckenthal statt. Das Camp wird seit 2003 dort ausgerichtet. Neben dem Angebot eines „erholsamen und rebellischen Urlaub(s)“ stehen die politische Schulung der Jugendlichen, die Gewinnung neuer Parteimitglieder und der weitere Auf- und Ausbau der Immobilie im Vordergrund.

5.5 „Rote Hilfe e.V.“ (RH)

	Bund	Thüringen
Gründung	1975	–
Sitz	Göttingen	Jena, Erfurt, Arnstadt
Mitglieder		
2010	ca. 5.400	ca. 120
2009	ca. 5.300	ca. 100
2008	ca. 5.000	ca. 40
Publikationen	„Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)	„Rundbrief für Mitglieder und Interessierte“
Internet	eigener Internetauftritt	eigene Internetauf- tritte der Orts- und Regionalgruppen

Die von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene RH versteht sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die vermeintlich politisch Verfolgte aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum politisch und materiell unterstützt. Die Zuwendungen richten sich auch an militante Linksextremisten. So engagierte sich die RH in einer Solidaritätskampagne für drei Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg), die am 16. Oktober 2009 vom Berli-



ner Kammergericht wegen versuchter Brandstiftung an drei LKW der Bundeswehr und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Freiheitsstrafen in Höhe von drei bzw. dreieinhalb Jahren verurteilt wurden. Die Urteilsbegründung lasse erkennen, dass der „staatliche Verfolgungswille“ für die Verhängung von mehrjährigen Freiheitsstrafen keine Beweise oder Fakten benötige, ließ die RH verlauten und bekräftigte zugleich ihre Forderung nach Abschaffung der Paragraphen 129, 129a und b Strafgesetzbuch.

Die Organisation gliedert sich bundesweit in ca. 45 Orts- bzw. Regionalgruppen. In Thüringen existieren Ortsgruppen in Jena und Erfurt sowie in Südhüringen. Letztgenannte will nach Eigenangaben in den Landkreisen Ilmkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg sowie der kreisfreien Stadt Suhl aktiv sein.

Die Bundesdelegiertenversammlung, das höchste Beschlussorgan der RH, tagte in der Zeit von 24. bis 26. September in Straußberg und wählte u. a. einen neuen Bundesvorstand.

Die RH fiel in Thüringen wiederum vor allem durch Veröffentlichungen im Internet auf, wobei die Erstellung des „Rundbriefs für Mitglieder und Interessierte“ unverändert von der Ortsgruppe Jena ausging.

6. Politisch motivierte Kriminalität – Links im

Überblick

Zur politisch motivierten Kriminalität – Links weist die Statistik des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA)¹⁰² folgende Zahlen aus:

Straftaten	2010	2009	2008
Insgesamt	290	467	312
davon u. a.:			
Gewaltkriminalität	64	79	56
Sachbeschädigungen	127	222	150
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	46	87	75

Mit 290 Delikten entfiel im Berichtszeitraum rund ein Fünftel der insgesamt erfassten politisch motivierten Straftaten (1.403) auf den Phänomenbereich „Links“. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr 177 Vorfälle weniger registriert worden, was einem Rückgang von 37,9 % entspricht. Betrachtet man die einzelnen Deliktqualitäten gesondert, fällt der Rückgang zum Teil noch deutlicher aus, so sind die Sachbeschädigungen um 42,8 % auf 127 (2009: 222) und die Verstöße gegen das Versammlungsgesetz um 47,1 % auf 46 (2009: 87) gesunken. Die der Gewaltkriminalität zuzurechnenden Delikte haben sich von 79 auf 64 verringert (- 19,0 %).

¹⁰² Siehe Fn. 70.

IV. Ausländerextremismus

1. Überblick

Die Aktivitäten der in Deutschland agierenden ausländerextremistischen Organisationen zielen darauf ab, Veränderungen der politischen Verhältnisse in den jeweiligen Herkunftsländern herbeizuführen oder die Außenpolitik der Bundesregierung in diesem Sinne zu beeinflussen. Die Verfassungsschutzbehörden beobachten Gruppierungen, die sich gegen die konstitutiven Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wenden oder Bestrebungen entfalten, welche die innere Sicherheit sowie auswärtige Belange der Bundesrepublik durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gefährden.

Die Strukturen jener Organisationen und Gruppierungen weichen ebenso erheblich voneinander ab wie die ideologischen Grundlagen, auf die sie sich berufen. Sie sind entweder islamistisch, linksextremistisch oder nationalistisch/separatistisch ausgerichtet. Zudem werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, ob Gewalt als legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele anzusehen ist.

Islamistische Gruppierungen verfügen in Deutschland mit 37.470 (2009: 36.270) Anhängern/Mitgliedern weiterhin über das größte Personenpotenzial. Als Angehörige linksextremistischer Ausländergruppierungen gelten 17.070 (2009: 16.870) Personen. Das extrem-nationalistische Spektrum umfasst weiterhin 7.840¹⁰³ Anhänger.

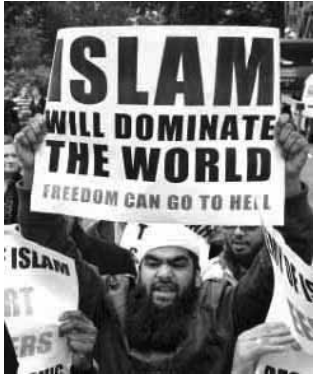
In Thüringen haben sich islamistische Gruppierungen bislang nicht strukturell etabliert. Sympathisanten finden sich vornehmlich in Moscheevereinen. Die Teilnahme an bestimmten überregionalen Veranstaltungen oder auch an Informationsständen verbreitete Schriften deuten auf die jeweilige ideologische Zuordnung hin.

Nach wie vor bestehen darüber hinaus organisatorische Verzweigungen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Thüringen. Der ihr

¹⁰³ Im Verfassungsschutzbericht des Freistaats Thüringen 2009 wurde versehentlich eine unzutreffende Zahl angegeben.

hier zuzurechnende Personenkreis unterliegt seit Jahren lediglich marginalen Veränderungen. Anders die entfaltenen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, die im Berichtsjahr weiter zurückgegangen sind.

2. Islamismus



Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke islamistischer Ideologie ist die Behauptung, jegliche Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des Grundgesetzes, insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Errichtung einer islamischen Gesellschaftsordnung, der sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden, halten Islamisten für unabdingbar.

Islamistische Organisationen und Gruppierungen lassen sich – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – grob unterscheiden in solche, die

- in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gemäß ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben und dazu auch in Deutschland propagandistische Aktivitäten entfalten sowie Spendensammlungen betreiben, um die im Ausland befindliche Mutterorganisation zu unterstützen,

und jene, die

- in Deutschland eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie verfolgen, um die oben genannte Änderung des Staats-

wesens in ihren Herkunftsländern zu erreichen, zugleich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie bemüht sind, auch für ihre Anhänger in Deutschland größere Freiräume für ein scharia-konformes Leben zu schaffen.

Wenngleich sich die oben kategorisierten Gruppen in Deutschland nicht terroristisch betätigen, stellen sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die innere Sicherheit dar. So befürworten beispielsweise die Erstgenannten mitunter Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele und/oder verstoßen – wie die inzwischen verbotene „Hizb ut-Tahrir“ (HuT – „Partei der Befreiung“) mit ihrer Zielsetzung, die islamische Gemeinde (Umma) in einem einzigen Staat zu vereinen und dadurch bisherige nationalstaatliche Grenzen aufzulösen – gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die der „Muslimbruderschaft“ (MB)¹⁰⁴ zuzurechnende „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) oder auch die „Tablighi Jama‘at“ (TJ)¹⁰⁵ sind der zweiten Rubrik zuzuordnen. Das Bemühen, ihren Anhängern Freiräume für ein an der Scharia ausgerichtetes Leben in der Bundesrepublik zu schaffen, kann zur Entstehung von Parallelgesellschaften beitragen und Radikalisierungsprozesse in Gang setzen.

2.1 Internationaler islamistischer Terrorismus

Der islamistische Terrorismus greift Ideologieelemente des Islamismus auf, weist darüber hinaus jedoch eine äußerst aggressive, kampfbetonte Komponente auf. Richtete sich der von islamistischen Terroristen geführte Jihad¹⁰⁶ („heilige“ Krieg) anfangs gegen den „nahen Feind“, also Regime in der Region bzw. in ihren Heimatländern wegen dort vorherrschender nationaler Konflikte, weitete sich dieser später auch gegen den „fernen Feind“, Staaten, die den angegriffenen Regierungen bei der Zurückdrängung der

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 2.2.1.1.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 2.2.1.2.

¹⁰⁶ Wörtlich übersetzt „Anstrengung“ oder „Bemühung“, meint einerseits das geistig-spirituelle Bemühen des Gläubigen um das richtige religiöse Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sog. großer Jihad) aber auch den kämpferischen Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sog. kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet.

Aufständischen Unterstützung zukommen ließen, aus. Er mündete schließlich in den von „al-Qaida“ und anderen jihadistischen Gruppierungen geführten globalen Jihad gegen die zu Feinden des Islam erklärten Staaten weltweit. Neben den USA sind insbesondere jene Staaten hiervon betroffen, die sie bei den Einsätzen in den Krisenregionen des Irak oder Afghanistans unterstützen. Die Auseinandersetzung mit dem islamistischen Terrorismus hat sich zu einer internationalen Herausforderung mit weitreichenden Auswirkungen auf außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen westlicher Regierungen entwickelt.

Deutschland ist auch weiterhin als ein mögliches Ziel terroristischer Attentate anzusehen. Die Aufdeckung der „Sauerland-Gruppe“¹⁰⁷ im Jahr 2007 führte zugleich vor Augen, dass das Phänomen des „Homegrown“-Terrorismus auch hier anzutreffen ist. Dabei handelt es sich um islamistische Strukturen oder Strukturansätze, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Handelnden sind meist in westlichen Gesellschaften geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem dortigen Wertesystem ablehnend gegenüber. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen Jihadismus-Ideologie beeinflusst wird.

2.1.1 Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2010 kam es zu zahlreichen Anschlägen bzw. Anschlagversuchen islamistischer Terroristen. Diese konzentrierten sich auf regionale Brennpunkte vorwiegend im Irak, in Afghanistan und in Pakistan, erreichten aber durchaus auch Städte in Europa und den USA. Wenngleich sie hier entweder in der Umsetzung scheiterten oder vereitelt werden konnten, zeigte sich, dass die jihadistische Rhetorik gegen „den Westen“ vielfach ernstzunehmende Drohungen enthält. Neben Terrororganisationen und -netzwerken zeichneten auch in westlichen Ländern sozialisierte Einzeltäter ohne oder mit nur loser Anbindung an terroristische Organisationen für Anschlagplanungen verantwortlich. Erstmals wurden

¹⁰⁷ Siehe Kapitel 2.1.1.

Versuche islamistisch motivierter Terroristen festgestellt, in Luftfrachtgütern verpackte Sprengsätze einzusetzen.

Zum Jahresende verdichteten sich die bei deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Hinweise auf etwaige Anschlagplanungen im Bundesgebiet deutlich. Das Bundesministerium des Innern wies deshalb öffentlich auf die erhöhte Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus hin. Die Sicherheitsbehörden reagierten ihrerseits mit einer Reihe offener bzw. verdeckter Maßnahmen.

Terroristische Ausbildungslager



Den Bundessicherheitsbehörden lagen im Berichtszeitraum Informationen zu rund 220 Personen mit Deutschland-Bezug¹⁰⁸ und islamistisch-terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der 1990er Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigten. Davon hielten sich ca. 110 Personen (wieder) in Deutschland auf, etwa 10 befanden sich in Haft. Konkrete Hinweise, die für eine absolvierte paramilitärische Ausbildung sprachen, lagen zu ca. 70 Personen vor. Von ihnen hielt sich weniger als ein Drittel in Deutschland auf, ca. die Hälfte war inhaftiert. Etwa 40 Personen haben sich mutmaßlich seit Beginn des Jahres 2001 an Kampfhandlungen in Krisenregionen beteiligt.

Darüber hinaus fielen Hinweise an, dass sich Personen mit Deutschland-Bezug in Regionen wie dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet aufhalten, wo sich Ausbildungslager islamistisch-terroristischer Organisationen befinden.

¹⁰⁸ Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund bzw. Konvertiten sowie in Deutschland aufhältig gewesene Personen anderer Staatsangehörigkeit.

Urteil im „Sauerland-Prozess“

Die vier Mitglieder der als „Sauerland-Gruppe“ bekannt gewordenen Terrorzelle wurden im März u. a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Verabredung zum Mord zu Haftstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt.

Die Angeklagten planten im Auftrag der islamistischen Terrororganisation „Islamische Jihad Union“ (IJU) u. a. Sprengstoffanschläge auf US-amerikanische Einrichtungen. Noch während der Tatvorbereitungen konnten drei der vier Angeklagten¹⁰⁹ in einem Ferienhaus in Oberschlehdorn im Sauerland festgenommen werden. Im Laufe des Verfahrens legten sie in den wesentlichen Anklagepunkten Geständnisse ab.

Vereitelte Paketbombenanschläge auf zwei Frachtmaschinen

Nach Warnhinweisen eines ausländischen Nachrichtendienstes konnten im Oktober zwei Paketbomben, die in Frachtgutsendungen deponiert waren, entdeckt und unschädlich gemacht werden.¹¹⁰ Später bekannte sich die „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQaH) zu den Anschlagversuchen.

Die Sprengsätze wurden im Jemen als Luftfrachtpakete der Logistikunternehmen FedEx und UPS aufgegeben und waren an jüdische Einrichtungen in Chicago adressiert. Es handelte sich um zwei professionell präparierte Drucker, deren Patronen mit Sprengstoff bestückt waren. Die voll funktionsfähigen Zünder sollten im amerikanischen Luftraum explodieren und die Flugzeuge zum Absturz bringen.

Der Vorfall unterstrich, dass selbst regionale Zellen von al-Qaida mittlerweile auf Terroraktionen von globaler Reichweite aus sind. Dabei wird nach immer neuen Möglichkeiten bei der Tatbegehung gesucht, was sowohl für die Besessenheit als auch das Potential zumindest einzelner Akteure spricht.

¹⁰⁹ Drei deutsche, ein türkischer Staatsangehöriger.

¹¹⁰ Die Sendungen wurden auf Flughäfen in Dubai und England sichergestellt. Das in England entdeckte Paket war zuvor auf dem Flughafen Köln/Bonn umgeladen worden.

Anschläge durch radikalisierte Einzelpersonen

Durch radikalisierte Einzeltäter ausgeführte Anschläge gegen Ziele in westlichen Ländern spielten eine herausragende Rolle im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus. Die Handelnden standen kaum oder nur kurzfristig in organisatorischer Verbindung zu Terrororganisationen und betrieben die Anschlagplanung hauptsächlich in Eigenregie. Meist diente das Internet als Quelle der Inspiration und zumindest vorübergehend als Bindeglied zu extremistischen Gruppen. Einschlägige Beiträge in diversen Videoportalen, jihadistische Internetforen, aber auch Aufenthalte in islamistisch geprägten Auslandsregionen tragen maßgeblich zur Radikalisierung solcher Täter bei.

Beispielhaft sei auf den im Mai vereitelten Anschlag des sog. Times Square-Bombers in New York und den Selbstmordattentäter von Stockholm verwiesen, der mit seinem misslungenen Anschlag in einem während der Vorweihnachtszeit besonders belebten Einkaufsviertel der Stadt nicht nur hohe Opferzahlen, sondern auch eine besondere Symbolwirkung zu erreichen suchte.

Anschlagsvorhaben im Zusammenhang mit den „Mohammed-Karikaturen“

Die im Jahr 2005 von der dänischen Zeitung „Jyllands-Posten“ veröffentlichten „Mohammed-Karikaturen“ waren auch 2010 wiederholt Anlass jihadistischer Anschlagplanungen. Bereits im Januar versuchte ein in Dänemark lebender Somalier mit Bezügen zur somalischen Terrororganisation „al-Shabab“ den Zeichner der Karikaturen in dessen Wohnung zu ermorden. Im Dezember nahmen dänische und schwedische Sicherheitsbehörden eine Gruppe von fünf Personen fest, die einen bewaffneten Anschlag auf das Verlagsgebäude der Zeitung plante.

Die Veröffentlichung bzw. der Nachdruck der von muslimischer Seite vielfach kritisierten Karikaturen hatte 2005 zu teils gewaltsamen Ausschreitungen in mehreren arabischen bzw. mehrheitlich islamischen Ländern geführt. Die anhaltenden Anschlagspläne gegen die Zeitung und den Zeichner belegen, dass dieser Sachverhalt in islamistisch-terroristischen Kreisen nach wie vor Aggressionspotential freisetzen kann.

2.2 Die Lage in Thüringen

Der Großteil der etwa 7.000 in Thüringen lebenden Muslime übt seinen Glauben friedlich und im Einklang mit dem Grundgesetz aus. Festgefügte islamistische Organisationsstrukturen sind in Thüringen nicht bekannt. Dennoch sind auch hier Personen ansässig, die zumindest mit den Anliegen einzelner islamistischer Gruppierungen sympathisieren. Das Potenzial dieser losen Anhängerschaft belief sich im Berichtsjahr auf ca. 100 Personen (2009: ca. 90). Klare organisatorische Zuordnungen sind jeweils nur schwer möglich, da sich Ideologieelemente durchaus ähneln, Grenzen also bisweilen verschwimmen.



Dem bundesweiten Trend folgend gewannen salafistische¹¹¹ Bestrebungen auch in Thüringen an Bedeutung. Dem „Internationalen Islamischen Kulturzentrum – Erfurter Moschee e. V.“ (IIKz Erfurt) kam dabei wesentliche Bedeutung zu. Vertreter des Vereins sowie nahe stehender muslimischer Gemein-

den, insbesondere jene des „Internationalen Islamischen Kulturzentrums Nordhausen e. V.“ (IIKz Nordhausen), organisierten im Berichtszeitraum eine Vielzahl „Islamischer Informationsstände“, bei denen salafistische, vom saudischen Islam geprägte Schriften verbreitet wurden. Einige der in den Texten gestellten Forderungen, wie z. B. die Errichtung eines islamischen Gottesstaats und die uneingeschränkte Anwendung der Scharia, stehen im Gegensatz zu den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Vertreter des IIKz Erfurt waren zudem federführend an der Organisation und Durchführung sog. Islamseminare beteiligt und boten damit zugleich ein Forum für bundesweit bekannte Prediger

¹¹¹ Als Salafismus wird eine Strömung innerhalb des Islam bezeichnet, die sich an der Gemeinschaft der ersten Muslime (As-Salaf As-Salih – „die frommen Altvorderen“) im 7. Jahrhundert und einem idealisierten „Urislam“ orientiert. Wollte man seinerzeit den Muslimen durch Rückbesinnung auf ursprüngliche Werte eine verlorengangene zivilisatorische Vorreiterrolle wieder verschaffen, wenden sich die Protagonisten der Gegenwart nicht nur gegen die zeitgemäße Auslegung islamischer Glaubensregeln, sondern lehnen Demokratie, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter als vermeintlich unislamisch ab. Es besteht daher die begründete Befürchtung, dass die Verbreitung salafistischer Vorstellungen die Entstehung sog. Parallelgesellschaften fördert, Radikalisierungsprozesse in Gang setzt und einer wachsenden Gewaltneigung Vorschub leistet.



und einschlägige Multiplikatoren der islamistisch-salafistischen Szene. So unterhielt das IIKz Erfurt Kontakte zu Mitgliedern des in Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) ansässigen Vereins „Einladung zum Paradies e. V.“ (EZP). Wegen des Verdachts, einem

bundesweit agierenden salafistischen Netzwerk anzugehören, das die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland zugunsten eines islamischen Gottesstaats beseitigen will, leitete das Bundesministerium des Innern im November ein Ermittlungsverfahren gemäß § 4 Vereinsgesetz u. a. gegen EZP ein.

2.2.1 Islamistische Bestrebungen im Einzelnen

Im Folgenden werden islamistische Organisationen dargestellt, denen auch in Thüringen ansässige Personen angehören.

2.2.1.1 „Muslimbruderschaft“ (MB)

Gründung	1928 in Ägypten
Leitung	Muhammad Mahdi Uthman AKIF (Sitz: Ägypten)
Publikationen	„Risalat al-Ikhwan“ („Rundschreiben der Bruderschaft“); „al-Islam“ („Der Islam“, nur noch Onlineversion)
Mitglieder/ Anhänger (Bund)	2010 ca. 1.300 2009 ca. 1.300 2008 ca. 1.300
Mitglieder/ Anhänger (Thüringen)	einzelne



Die MB wurde 1928 von Hasan AL-BANNA (1909–1949) in Ägypten gegründet und entwickelte sich dort zu einem Sammelbecken nationalistischer und antikolonialistischer Islamisten. AL-BANNA gilt neben Sayyid QUTB (1906–1966) und Abu I-A'la AL-MAUDUDI (1903–79) als wichtigster Wegbereiter des politischen Islam im 20. Jahrhundert. Er und seine

Anhänger strebten eine Erneuerung, Einigung und damit Stärkung der ägyptischen Gesellschaft und der muslimischen Gemeinde (Umma) insgesamt auf der Grundlage einer politischen Interpretation des Islam an, deren Kernstück die Scharia sein sollte. Nach einem erstmals 1948 von der ägyptischen Regierung verhängten Organisationsverbot und dessen 1950 für kurze Zeit erfolgter Aufhebung muss sich die Bewegung seit 1954 offiziell jeglicher politischer Betätigung enthalten.

Heute gilt die MB als einflussreichste islamistische Bewegung weltweit. Unter verschiedenen Bezeichnungen und in unterschiedlicher Ausprägung ist sie in nahezu allen muslimischen Ländern vertreten. So basieren u. a. die tunesische „al-Nahda“ und die palästinensische HAMAS auf der Ideologie der MB, die auf eine Wiederbelebung des Islam durch Schaffung eines islamischen Staats abzielt. Die Abgrenzung von Einflüssen des „Westens“ und die Rückbesinnung auf die Werte und Traditionen des Islam prägen die Programmatik der MB.

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) ist Mitglied des der MB nahe stehenden Dachverbands „Federation of Islamic Organizations of Europe“ (FIOE) mit Sitz in Brüssel. Neben ihrem Stammsitz in München unterhält die IGD nach eigenen Angaben „Islamische Zentren“ in mehreren deutschen Städten. Die IGD setzt auf eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich, um ihren Anhängern Freiräume für eine an der Scharia orientierte Lebensweise zu ermöglichen.

Die HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“), 1988 als palästinensischer Zweig der MB gegründet, unterhält einen paramilitärischen Kampfverband und befürwortet Gewalt zur Durchset-

zung ihres Ziels, auf dem gesamten Gebiet „Palästinas“¹¹² einen islamischen Staat zu errichten. Mitglieder und Sympathisanten unterstützen diese von der Europäischen Union als Terrororganisation eingestufte Vereinigung durch die Sammlung und den Transfer von Spenden.

In Thüringen stehen einzelne Mitglieder muslimischer Vereine der MB bzw. ihren verschiedenen Ausprägungen nahe. Auch durch die Verteilung von islamistischem Schriftgut üben diese Organisationen Einfluss auf Muslime im Freistaat aus.

2.2.1.2 Tablighi Jama'at (TJ) – „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

Gründung	um 1926 in Indien
Leitung	Welt-Schura-Rat
Vorsitzender	Maulana Ibrahim SAAD
Zentren	Neu-Delhi, Indien; Raiwind, Pakistan; Dewsbury, Großbritannien
Mitglieder/ Anhänger (Bund)	2010 ca. 700 2009 ca. 700 2008 ca. 700
Mitglieder/ Anhänger (Thüringen)	einzelne



Die TJ ist eine sunnitische, strengkonservative Glaubensgemeinschaft, die um 1926 in Indien – damals englische Kronkolonie – als islamistische Erweckungs- und Missionsbewegung durch Maulawi Muhammad ILYAS gegründet wurde. Mit mehr als 10 Millionen Anhängern weltweit hat sich die TJ inzwischen zu einer transnationalen Massenbewegung entwickelt. Ein Urenkel des TJ-Gründers steht der Gemeinschaft heute vor.

¹¹² Die HAMAS versteht darunter die Region zwischen Mittelmeer und Jordan, somit auch das gesamte Gebiet des Staats Israel.

Vorrangiges Ziel der TJ ist es, Muslime durch Missionierung (Da'wa) wieder zu einem einzig an den islamischen Quellen (Koran und Sunna) orientierten Leben zurückzuführen. Dabei bezieht sich die TJ bewusst auf das idealisierte Leben der „frommen Altvorderen“ („As-Salaf As-Salih“) aus der Frühzeit des Islam und erhebt ein schariakonformes Leben zum alleinigen Maßstab für den privaten und öffentlichen Bereich. Wenngleich sich die TJ als unpolitisch begreift, ergeben sich durch ihr fundamentalistisches Islamverständnis zwangsläufig Konflikte mit dem Grundgesetz.

Die TJ selbst verfügt weder über offizielle Statuten noch veröffentlicht sie periodische Publikationen oder unterhält eine Homepage im Internet. Beziehungen untereinander beruhen auf persönlichen Kontakten. Neben dem Koran zählen Schriften des TJ-Gründers¹¹³ zur „Standardliteratur“ und sind Richtschnur der TJ-Anhänger.

Durch Missionsreisen und damit verbundene Tätigkeiten ist die TJ bemüht, ihre Lehre zu verbreiten. Obwohl ein Großteil ihrer Anhängerschaft vor allem in Pakistan und Indien vornehmlich der Mittel- und Oberschicht entstammt, laden Anhänger der TJ in Deutschland vor allem junge Muslime aus sozial benachteiligten Milieus zu ihren Veranstaltungen ein.

Wenngleich die TJ selbst den islamistischen Terrorismus nicht aktiv unterstützt, scheint sie durchaus als Rekrutierungsbasis für gewaltbefürwortende islamistische Gruppen zu dienen. Zudem ist die Nutzung der weltweiten TJ-Infrastruktur durch radikalere Gruppen, beispielsweise die „al-Qaida“, in Einzelfällen belegt.

In Thüringen praktizieren lediglich einige wenige Muslime ihren Glauben gemäß den rigiden Vorstellungen der TJ und gehen der „Pflicht zur Missionierung“ aktiv nach.

113 So dessen Werke „Faza'il-e A'mal („Vom Frommen guter Taten“) und „Hayat as-Sahabah“ („Das Leben der Prophetengefährten“).

2.2.1.3 „Nordkaukasische Separatistenbewegung“ (NKS) ¹¹⁴

Gründung	Anfang der 1990er Jahre im Kaukasus	
Die Organisation ist gespalten in:	„Kaukasisches Emirat“ (KE) Leitung: Dokku UMAROV Mitglieder/Anhänger in Deutschland: ca. 200	
	„Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI) Leitung: Ahmed ZAKAEV Mitglieder/Anhänger in Deutschland: ca. 300	
Mitglieder/Anhänger (Bund)	2010	ca. 500
	2009	ca. 500
	2008	ca. 500
Mitglieder/Anhänger (Thüringen)	einzelne	



Seit Ausrufung des „Kaukasischen Emirats“ (KE) durch Dokku UMAROV im Jahr 2007 ist die Organisation in das von UMAROV geführte islamistisch-terroristisch ausgerichtete KE und den vorgeblich „pro-demokratischen“ bzw. „nationalistischen“ CRI-Flügel um Ahmed ZAKAEV gespalten. Ziel der NKS-Anhänger ist ein von der Russischen Föderation unabhängiger islamischer Staat auf Grundlage der Scharia, den das KE auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus und der sog. CRI-Flügel in Tschetschenien errichten will. Die Bekämpfung der Russischen Föderation in einem „Heiligen Krieg“ soll der nordkaukasischen Bevölkerung ein „freies, selbstbestimmtes Leben“ ermöglichen. Die NKS verfolgt hierbei eine gewaltbefürwortende und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Strategie, die insbesondere durch die fortwährenden Anschläge und militanten Aktionen des KE deutlich wird.

114 Vormalig: „Tschetschenische Republik Itschkeria“ (CRI)/„Tschetschenische Separatistenbewegung“ (TSB). Bei der Bezeichnung NKS handelt es sich weiterhin lediglich um einen Arbeitsbegriff der Sicherheitsbehörden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich der Konflikt auf das Gebiet des Nordkaukasus ausgebreitet und die Zahl der Anschläge seit 2009 zugenommen hat.

Ogleich der russische Staatspräsident im Jahr 2009 den „Anti-Terror-Status“ für die russische Teilrepublik Tschetschenien nach mehr als einem Jahrzehnt aufgehoben hat, war bislang keine Beruhigung der Lage zu verzeichnen. Das KE setzte seine zahlreichen Anschläge auf militärische und zivile Einrichtungen im gesamten Nordkaukasus, insbesondere in den russischen Teilrepubliken Tschetschenien, Inguschetien und Dagestan, fort. Gleichzeitig wurden 2010 vermehrt Führungspersönlichkeiten der NKSb bei Feuergefechten, u. a. im Rahmen versuchter Verhaftungen, durch russische Sicherheitskräfte getötet.

Die fortwährende Ausdehnung des Konfliktbereichs auf den gesamten Nordkaukasus ist verbunden mit Anschlägen und militanten Aktionen auch auf dem Gebiet der Russischen Föderation. So übten Selbstmordattentäterinnen am 29. März im morgendlichen Berufsverkehr einen Anschlag auf zwei Bahnen der Moskauer Metro. Dabei wurden insgesamt 40 Menschen getötet und 84 zum Teil schwer verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich UMAROV, selbst ernannter Emir des KE, am 31. März über eine im Internet veröffentlichte Videobotschaft.

Am 1. August gab UMAROV via Internet unerwartet seinen Rücktritt als Emir des KE bekannt, widerrief diesen jedoch wenig später am 4. August. Der von ihm bereits benannte Nachfolger und weitere lokale Emire des KE sagten sich daraufhin von UMAROV los. Der in Opposition zu UMAROV stehende Ahmed ZAKAEV, bis dahin selbst ernannter „Ministerpräsident“ der CRI, erklärte sich am 12. Oktober mit den Abtrünnigen solidarisch und gab bekannt, die „Exilregierung“ der CRI auflösen und seine Ämter niederlegen zu wollen. Die genauen Hintergründe der Vorgänge blieben jedoch weitgehend unklar. Innerhalb der Anhängerschaft des KE stießen sie mehrheitlich eher auf Ablehnung. Für ZAKAEV dürfte der propagandistische Effekt im Vordergrund gestanden haben, schien die vorwiegend im europäischen Ausland aktive CRI im Nordkaukasus doch zunehmend marginalisiert.

Unabhängig von den tatsächlichen Machtverhältnissen innerhalb der NKSb im Nordkaukasus dürften dortige personelle Veränderungen und auch ein möglicher Führungswechsel innerhalb des KE nur unerheblichen Einfluss auf die in Deutschland ansässigen Anhänger der NKSb ausüben. Ihre Zahl wird auf etwa 500 Per-

sonen geschätzt. Sie vertreten ihre Interessen bisher gewaltfrei. Die Mehrheit, schätzungsweise etwa 300 Personen, ist dem CRI-Flügel um ZAKAEV zuzuordnen. Daneben gibt es jedoch eine nicht unerhebliche Zahl von Personen, die mit UMAROV und seiner Vorstellung eines islamistisch-terroristisch ausgerichteten KE sympathisieren und von Deutschland aus Unterstützung leisten. Ihre Aktivitäten reichen von Propagandaarbeit über Geldsammlungen für humanitäre Projekte sowie der verdeckten Sammlung und Weiterleitung von Spendengeldern bis zur materiellen Förderung der NKSb.

2.2.1.4 Schiitischer Islamismus

Alle bisher genannten islamistischen Bewegungen sind dem sunnitischen Islam zuzurechnen. Im Schiitentum¹¹⁵ gibt es zahlreiche Organisationen, die in der Staatsideologie der Islamischen Republik Iran ein Vorbild sehen und eine solche Theokratie auch im eigenen Land durchsetzen wollen. Bekanntestes Beispiel ist die 1982 im Libanon nach dem Einmarsch israelischer Truppen gegründete „Hizb Allah“ („Partei Gottes“), die seitdem von Iran und Syrien aus finanziell und politisch in ihrem auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel unterstützt wird. Auch in Deutschland ansässige Sympathisanten – vorrangig Exil-Libanesen – transferieren Finanzmittel in den Libanon. In Thüringen konnten vereinzelt Bemühungen für Spendensammelaktionen festgestellt werden.

¹¹⁵ Die Unterscheidung zwischen Sunniten und Schiiten hat historische Ursachen. Durch eine unklare Nachfolgeregelung der „vier rechtgeleiteten Kalifen“ im 7. Jh. n. Chr. bildeten sich zwei Lager, die sich bis heute scharf voneinander abgrenzen. So verfügt der Schiismus zum Beispiel über eine feste klerikale Hierarchie, die es im Sunnitentum in dieser Form nicht gibt. Auch im Hinblick auf die Form des angestrebten „idealen“ islamischen Staats unterscheiden sich beide Konfessionen deutlich voneinander.

3. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Gründung	1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) weitere Bezeichnungen: – „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK) – „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) – „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) – „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK)
Betätigungsverbot	Verbotsverfügung vom 22.11.1993 Auch sämtliche o. g. Nachfolgeorganisationen sind davon erfasst. Aufgrund der strukturellen Gleichheit zur Ursprungsorganisation wird von den Sicherheitsbehörden weiterhin die Bezeichnung PKK verwandt.
Leitung	Abdullah ÖCALAN
Publikationen	u. a. „SERXWEBUN“ („Unabhängigkeit“), monatlich
Mitglieder/ Anhänger (Bund)	2010 ca. 11.500 2009 ca. 11.500 2008 ca. 11.500
Teilgebiet Erfurt	2010 ca. 80 2009 ca. 70 2008 ca. 60

3.1 Überblick, allgemeine Lage



Ungeachtet seiner seit 1999 andauernden Inhaftierung steht der Parteigründer Abdullah ÖCALAN weiterhin an der Spitze der Organisation. Er wird von ihren Anhängern nach wie vor als Symbolfigur verehrt. Einzig das Anliegen

der Partei erfuhr in den zurückliegenden Jahren eine Neujustierung. Man wolle nicht mehr im Rahmen eines bis dahin geführten

Guerrillakriegs einen autonomen Kurdenstaat erreichen, sondern sich vielmehr für die Anerkennung der sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Kurden innerhalb der staatlichen Ordnung der Türkei einsetzen. Dabei bedient sich die PKK weiterhin einer Doppelstrategie. Um ein friedliches Erscheinungsbild gegenüber der westeuropäischen Öffentlichkeit bemüht werben ihre Anhänger bei Kundgebungen oder anlassbezogenen Gedenk- und Kulturveranstaltungen vordergründig um politische Anerkennung ihrer Interessen. In der Türkei und der nordirakischen Grenzregion bedient sie sich über die „Volkverteidigungskräfte“ (HPG) jedoch nach wie vor militärischer Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele.¹¹⁶



In einer am 31. Mai von der pro-kurdischen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ veröffentlichten Erklärung kündigten die HPG den ihrerseits am 13. April 2009 erklärten Waffenstillstand auf. Hintergrund sei das mangelnde Engage-

ment der türkischen Regierung gewesen, einen gemeinsamen Dialog zur Klärung der Kurdenfrage unter Einbeziehung ÖCALANS zu führen. Die wenig später folgenden Anschläge waren zunächst auf den Südosten des Landes beschränkt, erreichten am 8. Juni jedoch auch die Metropole Istanbul. Bei dem dortigen Bombenattentat auf einen Polizeibus wurden 17 Personen schwer verletzt. Zu den Taten bekannten sich die HPG und ihre terroristische Abspaltung, die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)¹¹⁷. In Deutschland versammelten sich am 20. Juni ca. 450 PKK-Anhänger in Berlin unter dem Motto „Free Kurdistan – Stoppt den Krieg!“ zu einer Kundgebung.

¹¹⁶ Nachdem der Europäische Rat im September 2001 die Bekämpfung des Terrorismus zu einem vorrangigen Ziel der EU erklärte, ist die PKK seit 2002 auf der in diesem Zusammenhang eingerichteten sog. EU-Terrorliste notiert. Dort können Personen, Vereinigungen und Körperschaften erfasst werden, wenn eine zuständige Behörde eines EU-Mitgliedstaats über Beweise oder schlüssige Indizien für deren Involvement in terroristische Handlungen verfügt. Konsequenz der Listung ist insbesondere das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten terrorismusverdächtiger Personen und Organisationen.

¹¹⁷ Die TAK sind seit 2006 in der sog. EU-Terrorliste erfasst.

Auf Empfehlung ÖCALANs rief die Führung der PKK erneut einen nunmehr bis zu den Wahlen im Juni 2011 währenden Waffenstillstand aus. Sollte diese vorübergehende Aktionslosigkeit in einen dauerhaften Waffenstillstand münden, müsse es außer der Freilassung inhaftierter kurdischer Politiker auch zur Einbindung ÖCALANs in einen auf politischer Ebene zu vollziehenden Abstimmungsprozess kommen, lauteten einzelne damit verbundene Forderungen.

3.2 Organisatorische Situation/Strukturen

Bemüht, die seit 2000 proklamierte „neue politische Linie“ auch



nach außen zu dokumentieren, trat die PKK unter wechselnden Organisationsbezeichnungen auf. In 2002 unter KADEK agierend benannte sie sich bereits 2003 in KONGRA GEL um. Nach einem „Kongress zum Wiederaufbau“ im Jahr 2005 wurde auch die Bezeichnung

„Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (kurdisch „Koma Komalen Kurdistan“ – KKK), die wiederum 2007 in „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (kurdisch „Koma Civaken Kurdistan“ – KCK) übergang, verwandt. Unverändert blieb hingegen die ÖCALAN zuerkannte Autorität als „kurdischer Volksführer“. Auf der Ebene des KCK wird er von dem formal als KCK-Exekutivratsvorsitzenden agierenden Murat KARAYILAN vertreten. Dem weiterhin bestehenden KONGRA GEL – dieser dient der internen Beschlussfassung und übt parlament-sähnliche Funktionen aus – sitzt Remzi KARTAL vor.

Mit wirklichen „Neugründungen“ hatten vorgenannte Veränderungen kaum etwas gemein. So blieben maßgebliche Stellen in allen Gremien mit linientreuen Funktionären besetzt. Gleiches gilt für die ebenfalls 2005 proklamierte „neue PKK“. Sie ersetze nicht bestehende Strukturen, sondern stehe für die organisationsinterne ideologische Festigung, hieß es in entsprechenden Verlautbarungen.

Die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (kurdisch „Civata Demokratîk a Kurdistan“ – CDK)¹¹⁸ bestimmt die politischen Aktivitäten der PKK in Europa.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil der hierarchischen Struktur der PKK, bestehend aus drei „Regionen“ (Nord, Mitte, Süd) mit 28 „Gebieten“, die sich jeweils in „Teilgebiete“ untergliedern. Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stellt das „Teilgebiet Erfurt“ die einzige in Thüringen etablierte Struktur der PKK dar. Es ist dem „Gebiet Kassel“, welches der „Region Nord“ zugehört, organisatorisch angeschlossen und umfasst neben dem Großraum Erfurt auch Weimar und Teile West- sowie Südwestthüringens. Ein von der Partei bestimmter Teilgebietsleiter ist u. a. für die Mobilisierung zu Veranstaltungen, die Verteilung und den Verkauf von Propagandamaterial sowie die Spendensammlungen verantwortlich. Die PKK-Anhängerschaft im „Teilgebiet Erfurt“ umfasst ca. 80 Personen (2009: 70).

Die umzusetzenden Vorgaben und Anordnungen der CDK-Leitung werden durch Gebiets- und Teilgebietsleiter zur Basis transportiert. Diese ist vornehmlich in kurdischen Kulturvereinen organisiert. In Deutschland existieren etwa 45 solcher Vereine, die dem Dachverband „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.“ (YEKKOM) angeschlossen sind. Dazu zählte bis zum Herbst 2010 auch der „Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein Erfurt e. V.“¹¹⁹, dessen öffentlichkeitswirksame Betätigung nach der 2008 erfolgten Aufgabe des bisherigen Vereinsobjekts deutlich zurückgegangen ist. Eine letzte nach außen wahrnehmbare Aktivität des Vereins war der an kurdische Volkszugehörige in Thüringen gerichtete, in der „Yeni Özgür Politika“¹²⁰ geschaltete Aufruf, sich am 31. Juli an einer Volksversammlung unter dem Motto „Solidarisiere Dich mit Kurdistan, Deiner Guerilla und Deiner Natur!“ zu beteiligen.

118 Der vormals als „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) bezeichnete politische Arm der PKK war 1993 ebenfalls mit einem Betätigungsverbot belegt worden.

119 Die Eintragung im Vereinsregister blieb bestehen.

120 Die in Deutschland mit einer Auflage von knapp 10.000 Exemplaren herausgegebene Tageszeitung verbreitet PKK-nahe Informationen.

3.3 Finanzierung

Die PKK nutzt verschiedene Finanzierungsquellen, u. a. Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungseinnahmen und den Publikationsverkauf. Den weitaus größten Einnahmeanteil erzielt sie regelmäßig während der jährlich unter den Anhängern in Europa durchgeführten Spendenkampagne. Allein in Deutschland wurden anlässlich der Spendenkampagne 2009/2010 mehrere Millionen € gesammelt.

Die eingenommenen Gelder dienen vorrangig der Finanzierung der Guerillaeinheiten und dem Unterhalt der umfangreichen PKK-Strukturen. Zudem werden diverse Großveranstaltungen damit finanziert.

Im Rahmen der Protestaktionen gegen Exekutivmaßnahmen bei dem kurdischsprachigen Fernsehsender „Roj-TV“¹²¹ rief die PKK-Führung darüber hinaus zu Spenden für den Sender auf. Auch hier erzielte sie nicht unerhebliche Einnahmen.

3.4 Propaganda und Themenschwerpunkte

Die PKK versuchte auch in diesem Jahr, das öffentliche Meinungsbild durch diverse Veranstaltungen und Aktionen zu beeinflussen. Schwerpunkte waren Proteste wegen einzelner gegen sie gerichteter Exekutivmaßnahmen, das Verfassungsreferendum und die gesteigerten Kampfhandlungen der Guerilla in der Türkei sowie übliche kurdische Gedenk- und Feiertage.

PKK demonstriert anlässlich des 11. Jahrestags der Festnahme Abdullah ÖCALANS

Am 13. Februar führten Anhänger der PKK unter dem Motto „Wir verurteilen das internationale Komplott! Freiheit für Öcalan“ in Straßburg (Frankreich) eine zentrale Großdemonstration durch, an

¹²¹ In Belgien produzierender mit dänischer Lizenz ausgestatteter Satellitensender, der sowohl in Europa als auch den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei und im Nahen Osten empfangen werden kann. Mit Verfügung des Bundesministers des Inneren vom 19. Juni 2008 wurde der Sender in Deutschland verboten, da er sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte. Das Bundesverwaltungsgericht hat dies mit mündlicher Verhandlung vom 24. Februar 2010 bestätigt. Zur Klärung, ob das Verbot mit den europäischen Fernseh-Richtlinien vereinbar ist, wurde der Europäische Gerichtshof eingeschaltet.

der ca. 6.500 Personen (2009: 10.000), u. a. aus Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern, teilnahmen. Sie waren dem Aufruf der YEK-KOM gefolgt, Solidarität mit Abdullah ÖCALAN zu demonstrieren und gegen türkische Angriffe auf das kurdische Volk zu protestieren. Auf Transparenten forderten sie u. a. „Freiheit für ÖCALAN“ und eine „demokratische Lösung der Kurdenfrage“. Wie im Falle solcher Großveranstaltung üblich reisten auch in Thüringen ansässige PKK-Anhänger an.

Reaktionen von PKK-Anhängern auf Exekutivmaßnahmen in Belgien

Am 4. März durchsuchte die belgische Polizei in mehreren Städten kurdische Einrichtungen und nahm zahlreiche hochrangige PKK-Funktionäre, u. a. den Vorsitzenden des KCK-Exekutivrats, Remzi KARTAL, und Zübeyir AYDAR, Mitglied desselben Gremiums, fest. In der Folge kam es zu Protestkundgebungen in Belgien und mehreren Städten Deutschlands. Die Teilnehmerzahlen reichten von mehreren Hundert bis zu 5.000 Personen bei einer Kundgebung am 6. März in Brüssel. Vereinzelt kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei und zu Sachbeschädigungen an türkischen Einrichtungen.

Anhänger der PKK feiern kurdisches Neujahrsfest (Newroz)



Am 20. März fand in Düsseldorf die zentrale Newroz-Feier unter dem Motto „Newroz ist Widerstand, Aufstand und Freiheit“ statt. Für die Organisation zeichnete die YEK-KOM verantwortlich. Zu der Kundgebung reisten etwa 20.000 Kurden (2009: ca. 15.000) aus dem gesamten Bundesgebiet an.

Im Laufe der Veranstaltung wandten sich YEK-KOM-Funktionäre mit politischen Reden an die Menge, darüber hinaus wurde sowohl eine Grußbotschaft

des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN verlesen als auch ein Beitrag

des ranghohen Parteifunktionärs Murat KARAYILAN per Video eingespielt. Die Forderung nach der Freilassung ÖCALANs nahm ebenso Raum ein wie die gegen die PKK gerichteten Exekutivmaßnahmen belgischer Polizeibehörden am 4. März.

Aktionstag „Tatort Kurdistan“ am 1. September in Erfurt

Im Rahmen der Kampagne „Tatort Kurdistan“ wurde am 1. September in Erfurt ein Informationsstand unter dem Motto „Deutsche Rüstungsexporte in die Türkei“ durchgeführt. Er bildete zugleich den Abschluss der im Mai in Berlin von PKK-nahen Organisationen und deutschen linksextremistischen Gruppierungen gestarteten Initiative. Deutschland sei den Organisatoren zufolge insbesondere durch Waffenlieferungen in den gewaltsamen Konflikt zwischen dem türkischen Militär und der PKK-Guerilla verwickelt. Mit der Aktion habe man das öffentliche Interesse darauf lenken wollen. So wie die Kampagne insgesamt stieß auch der Stand auf geringe Resonanz.

„18. Internationales Kurdisches Kulturfestival“ in Köln

Die YEK-KOM richtete am 18. September das „18. Internationale Kurdische Kulturfestival“ im Kölner Rhein-Energie Stadion aus. Bei der Veranstaltung unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan. Bewahren wir unser Dasein und erlangen wir unsere Freiheit!“ waren ca. 35.000 Personen (2009: ca. 40.000) aus Deutschland und dem benachbarten Ausland zugegen. Wie in den Vorjahren besuchten auch in Thüringen ansässige Kurden das Festival.

Eingebettet in ein kulturelles Rahmenprogramm richteten u. a. Vertreter der YEK-KOM und des

18. internationales a navnetewî
FESTIVAL
"Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan"
"Em hebûna xwe biparêzin
Azadiya xwe pêkbinin"

18.09.2010
RheinEnergieStadion
Aachener Str. 999, 50933 Köln

YEK-KOM e.V.
Graf-Adolf-Str. 70a, D-40210 Düsseldorf
Tel : +49 (0)211 1711451-2, Fax : +49(0)211 1711453
e-mail: info@yekkom.com, yekkom@gmx.net
www.yekkom.com, www.yek-kom.com

„Kurdischen Nationalkongresses“ (KNK)¹²² das Wort an die Menge. Inhaltlich dominierten dabei der Wahl- und Schulboykott in der Türkei und das PKK-Verbot.

122 Interessenvertretung aller Kurden, bestehend aus Parteien, Organisationen und Einzelvertretern.

V. Scientology-Organisation (SO)

Gründung	1954 in den USA 1970 erste Niederlassung in Deutschland
Hauptsitz	Los Angeles
Leitung	David MISCAVIGE, Vorstandsvorsitzender der „Religious Technology Center“ (RTC)
Publikationen	u. a. „Dianetik-Post“, „Impact“, „Freewinds“, „Freiheit“
Mitglieder/ Anhänger (Bund)	2010 ca. 4.500 bis 5.000 2009 ca. 4.500 bis 5.000 2008 ca. 5.000 bis 6.000
Mitglieder/ Anhänger Thüringen	2010 ca. 20 2009 einzelne 2008 einzelne

1. Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO

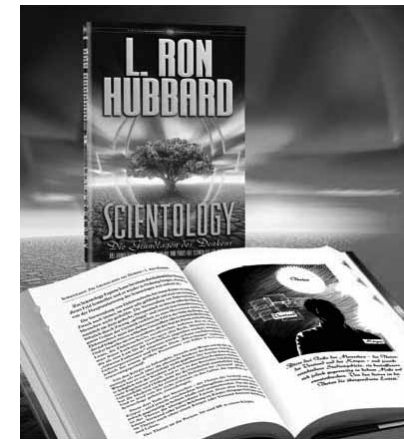


Seit dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997 wird die SO durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Mehrheit der Länder beobachtet. Die IMK stellte fest, dass bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestehen. So besäßen in einer scientologisch geprägten Gesellschaft die durch das Grundgesetz garantierten Rechte keineswegs einen für die Allgemeinheit verbindlichen Charakter. Die Ideologie der SO entwickelt sich nicht aus der permanenten, rationalen, diskussions- und lernbereiten Auseinandersetzung mit der Geistes- und Ideengeschichte, sondern beruft sich auf die angeblich „ewige“ Wahrheit ihrer Lehrsätze. Selbst konstruktive Kritik an die-

sen Lehrsätzen gilt bereits als abweichlerisches und sanktionswürdiges Verhalten. Wesentliche Grund- und Menschenrechte, wie jene auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder Gleichbehandlung, würden durch eine scientologische Gesellschaftsordnung eingeschränkt bzw. außer Kraft gesetzt. Allgemeine und gleiche Wahlen lehnt die SO ab. Obgleich sich die SO gern als Kirche präsentiert, ist sie in Deutschland nicht als solche anerkannt.

Im Februar 2008 wies das Oberverwaltungsgericht Münster die Berufung der SO gegen ein erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts Köln aus dem Jahr 2004 zurück und bestätigte die seinerzeit festgestellte Rechtmäßigkeit einer nachrichtendienstlichen Beobachtung. Ein Revisionsverfahren wurde nicht zugelassen. Die daraufhin eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde zog die SO wenig später zurück. Das Urteil hat Rechtskraft erlangt.

2. Organisationsstruktur



Die SO geht auf den US-amerikanischen Science-Fiction-Autor Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986) zurück. Er gründete 1954 die erste „Church of Scientology“ in Los Angeles, wo sie bis heute ihren Hauptsitz hat. 1982 übernahm offiziell David MISCAVIGE die Leitung der Organisation. Wenngleich die SO selbst 15 Mio. Mitglieder angibt, scheinen Zahlen zwischen 100.000 bis 120.000 realistisch. In Deutschland werden ihr weiterhin 4.500 bis 5.000 Anhänger zugerechnet.

Im Bundesgebiet bestehen gegenwärtig 13 „Missionen“, acht „Orgs“ und zwei „Celebrity Centers“ (CCs). Bei den „Missionen“ handelt es sich um Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten. Die „Orgs“ stellen darüber hinaus ein breiteres Ange-

bot an Kursen, insbesondere zum „Auditing“ – der maßgeblichen Psychotechnik, mit der Menschen in das System „Scientology“ hineingezogen werden – zur Verfügung. In den CCs werden mit eben jenen Diensten ausschließlich Prominente (Sportler, Künstler und Geschäftsleute) betreut, um diese später als Imagerträger für die Organisation einzusetzen. Besondere Bedeutung kommt den als „ideale Orgs“ bezeichneten Einrichtungen in den der SO strategisch wichtig erscheinenden Städten zu. In Deutschland hat ihre Einrichtung in Berlin diesen Status erreicht.

3. SO in Thüringen

Niederlassungen der SO existieren im Freistaat weiterhin nicht.

Aktivitäten der SO beschränken sich auf das gelegentliche Versenden von Broschüren und Informationsmaterialien an öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen. Derartige Maßnahmen gehen jeweils von SO-Niederlassungen außerhalb Thüringens aus.

Die SO bemüht sich seit jeher um Kontakt zu Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft. Auch 2010 führte sie eine bundesweit angelegte Informationskampagne zu den von ihr verfolgten Zielen durch. Adressaten waren vorrangig Mandatsträger in Landesparlamenten bzw. dort angesiedelte Gremien. Auch im Thüringer Landtag ging entsprechende Post der „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ ein. Sie war an verschiedene Ausschüsse, darunter jene für Haushalt und Finanzen, gerichtet. In dem standardisierten Schreiben wurde u. a. Kritik an der vermeintlich subjektiven Darstellung der SO in den Medien geübt und im Gegenzug zum Besuch einer ihrer Einrichtungen eingeladen.

Zudem wandte sich die SO mit Informationsschreiben, denen teils umfangreiche Literatursendungen und DVDs beilagen, an Thüringer Schulen. Dabei wurde sowohl kostenfreies Material über die SO als auch der Besuch einer ihrer Niederlassungen angeboten. Die Offerte umfasste darüber hinaus Diskussionsrunden sowie Frage- und Antwortstunden an den Schulen. Unter Verschleierung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ansichten ist die SO mit derlei Aktionen bemüht, sich als herkömmliche Glaubensgemeinschaft darzustellen.

VI. Ereigniskalender extremistischer Bestrebungen in Thüringen¹²³

Termin	Ereignis
2. Januar	Beteiligung von Linksextremisten an Hausbesetzeraktion in Erfurt
30. Januar	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim aufgelöst
6. Februar	Rechtsextremistisches Konzert in Barchfeld aufgelöst
6. Februar	Rechtsextremistisches Konzert in Pößneck
6. Februar	1. „Treffen der Generationen“ in Kirchheim
8.–12. Februar	Aktionswoche im Vorfeld des Trauermarschs am 13. Februar in Dresden in Erfurt, Jena und Umgebung
13. Februar	Rechtsextremistische Spontandemonstration in Gera
20. Februar	Rechtsextremistisches Konzert in Erfurt verhindert
20. Februar	Spontandemonstration „Freier Kräfte“ in Weimar
25. Februar	Mahnwache des BZH in Hildburghausen
27. Februar	Liederabend der DVU in Pfersdorf
27. Februar	Rechtsextremistisches Konzert in Pößneck verhindert
6. März	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim
13. März	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim verhindert
19.–21. März	Frühjahrstagung der AG – GGG in Nordthüringen
20. März	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim
Ende März	1. Ausgabe der „Thüringer Regionalzeitungen“ der NPD

¹²³ Es handelt sich um eine Zusammenstellung repräsentativer Szeneveranstaltungen.

März– Dezember	Informationsstände des IIKz Erfurt und des IIKz Nordhausen in Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Ilmenau und Nordhausen
3. April	Mahnwache des NPD-Kreisverbands Gotha in Gotha
9.–10. April	NPD-Veranstaltungen mit dem NPD-Funktionär Udo PASTÖRS in Erfurt und Greiz
10. April	2. „Treffen der Generationen“ in Kirchheim
10.–17. April	Linksextremisten an Aktionen anlässlich des Jahrestags der Räumung des „Besetzten Hauses“ beteiligt
24. April	Von Rechtsextremisten initiierte Demonstration gegen „Kinderschänder“ in Ronneburg
24. April	Rechtsextremistisches Konzert in Altenburg aufgelöst
1. Mai	Demonstration des NPD-Landesverbands in Erfurt/Linksextremistische Autonome unterstützen Gegenaktionen
8. Mai	DVU-Mahnwache in Greußen
15. Mai	Rechtsextremistisches Konzert in Unterwellenborn
15. Mai	Von Rechtsextremisten initiierte Demonstration gegen „Kinderschänder“ in Gera
15.–22. Mai	Aktionen für ein autonomes Zentrum in Gera
29.–30. Mai	Kongress der „Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.“ in Kirchheim
4.–6. Juni	„Tage Deutscher Gemeinschaft“ in Ilfeld
12. Juni	„9. Thüringentag der nationalen Jugend“ in Pößneck/Linksextremistische Autonome unterstützen Protestaktionen
17.–20. Juni	Sommersonnenwendfeier der AG – GGG in Nordthüringen
21. Juni	Sommersonnenwendfeier des FN Jena bei Jena
26. Juni	NPD-Landesparteitag in Kirchheim
26. Juni	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim
3. Juli	3. „Treffen der Generationen“ in Kirchheim

10. Juli	Großveranstaltung des NPD-Kreisverbands Gera im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Rock für Deutschland“ in Gera/Linksextremistische Autonome an Protesten (auch am Vortag) beteiligt
24. Juli	Rechtsextremistisches Konzert in Pößneck
24. Juli	„Nationaler-Sozialer-Thüringer-Arbeiter-Tag“ in Hildburghausen
24. Juli–14. August	8. Sommercamp des MLPD-Jugendverbands „Rebell“ in der Ferienanlage Truckenthal
30. Juli	Kundgebung der „Freien Kräfte Erfurt“ in Erfurt
Anfang August	2. Ausgabe der „Thüringer Regionalzeitungen“ der NPD
16.–19. August	Diverse Propagandaaktionen des FN Jena in Jena
17. August	Demonstration der rechtsextremistischen Szene in Altenburg
27. August	Linksextremisten an Aktion für ein „selbstverwaltetes Zentrum“ in Erfurt beteiligt
28. August	Rechtsextremistisches Konzert in Bad Langensalza
1. September	Aktionstag „Tatort Kurdistan“ in Erfurt
4. September	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim
10. September	Linksextremistische Autonome an Protesten gegen das geplante „Fest der Völker“ beteiligt
24. September	Rechtsextremistische Flugblattaktion vor Kindergärten in Jena
24.–26. September	Herbsttreffen der AG – GGG in Nordthüringen
24.–26. September	Bundesdelegiertenkonferenz des „Rote Hilfe e.V.“ in Straußberg
25. September	Rechtsextremistisches Konzert in Kirchheim
8.–10. Oktober	„Tage Deutscher Gemeinschaft“ in Ilfeld
16. Oktober	Spontandemonstration von Rechtsextremisten in Jena
16. Oktober	„Tag der offenen Tür“ der NPD in Bad Langensalza

13. November	Rechtsextremistischer Liederabend in Bad Langensalza
13.–15. November	Von Rechtsextremisten organisierte Veranstaltungen anlässlich des „Heldengedenkens“ in Gera, Friedrichroda, Magdala, Weimar, Jena, Simmershausen, im Landkreis Gotha und auf der Schmücke
Anfang Dezember	3. Ausgabe der „Thüringer Regionalzeitungen“ der NPD
3.–5. Dezember	„Julfest“ der AG – GGG in Nordthüringen
4. Dezember	Rechtsextremistisches Konzert in Unterwellenborn
4.–5. Dezember	Linksextremisten an Aktionen der Hausbesetzer-Szene in Erfurt beteiligt
6. Dezember	Spontandemonstration linksextremistischer Autonome in Weimar
12. Dezember	Gemeinsames „Heldengedenken“ der FKE und des NPD-Kreisverbands Erfurt-Sömmerda in Erfurt
12. Dezember	DVU-Bundesparteitag in Kirchheim
18. Dezember	Von Rechtsextremisten initiierte Demonstrationen gegen „Kinderschänder“ in Altenburg und Ilmenau
Dezember	Diverse Propagandaaktionen des FN Jena im Rahmen eines „Aktionsadventskalenders“

VII. Organisierte Kriminalität (OK)

1. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) wurde durch das Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts vom 20. Juni 2002 die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität (OK) im Geltungsbereich des Grundgesetzes als zusätzliche Aufgabe übertragen. Neben Thüringen verfügen Bayern, das Saarland und Hessen über diese Beobachtungskompetenz.

Organisierte Kriminalität erfasst die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten¹²⁴, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

1. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
2. unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
3. unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft

tätig werden.

Die Vorgehensweisen unterliegen einer zunehmenden Professionalisierung und internationalen Vernetzung. Dabei bedienen sich die Handelnden mitunter einer unverfänglich wirkenden Geschäftstätigkeit, um die Tatbegehung zu verschleiern. Unter Nutzung modernster Technik- und Logistikeinrichtungen werden inkriminierte Gelder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt, wobei man sich mitunter nur schwer zu durchdringender internationaler Verflechtungen bedient. Teile des erzielten Gewinns dienen dem weiteren Ausbau der illegalen Strukturen.

¹²⁴ Vorwiegend Delikte im Bereich der Geld- und Wertpapierfälschung, der Geldwäsche, des Menschenhandels, der Bandenkriminalität sowie Waffen- und Betäubungsmitteldelikte.

2. Beobachtungsgegenstand in Thüringen

Im Zentrum der hiesigen Beobachtungen standen im zurückliegenden Berichtsjahr kriminelle Rockergruppierungen.

Sogenannte Outlaw Motorcycle Gangs (OMGs) und ihre kriminellen Mitglieder stellen eine ernstzunehmende Erscheinung der OK dar. Die „Gangs“ sind bestrebt, Einfluss auf verschiedene Kriminalitäts- und Wirtschaftsbereiche zu erlangen und pflegen enge Kontakte zu anderen Gruppierungen, die zum Teil ebenfalls der OK zuzurechnen sind. OMGs grenzen sich – auch äußerlich erkennbar – bewusst von anderen Motorradclubs (MCs) sowie den Normen und Wertvorstellungen der Gesellschaft ab. Diese Personenzusammenschlüsse sind zudem durch einen streng hierarchischen Aufbau, enge persönliche Bindungen der Gruppenmitglieder untereinander sowie selbst geschaffene strenge Regeln und Satzungen gekennzeichnet.

Die 2010 gegen einzelne OMGs verhängten Vereinsverbote¹²⁵ gründeten u. a. auf der für kriminelle Rockergruppierungen typischen Ablehnung der geltenden Rechtsordnung und ihrem Bestreben, nicht nur nach undemokratischen Gesetzen mit einem eigenen Sanktionssystem leben, sondern auch andere diesem Prinzip unterordnen zu wollen.

Mitglieder von Rockergruppierungen sind vor allem im Vergnügungsgewerbe, in der Tätowierbranche oder dem Security-Sektor geschäftlich aktiv. Oft werden legale Geschäfte betrieben, um kriminelle Handlungen zu tarnen. Darüber hinaus sind die Clubs bemüht, sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von Vertretern angesehener Berufsstände zu erlangen, um sich ein einflussreiches Umfeld zu schaffen. Mitglieder von OMGs fallen immer wieder einzeln oder als Gruppe durch kriminelle Handlungen auf. Dazu zählen u. a. der Handel mit Betäubungsmitteln, die Förderung der Prostitution, die Erpressung von „Schutzgeld“ sowie diverse Gewaltdelikte.



Die Szene ist von einem hohen Bedrohungs- und Gewaltpotenzial gekennzeichnet. Auf Grund des massiven Expansionsstrebens der Gruppierungen kommt es immer wieder zu Machtkämpfen um Hoheitsgebiete, zu Raueckten und Vergeltungsschlägen, in deren Zusammenhang schwere Straftaten begangen werden. Körperverletzungen, Erpressungen und Bedrohungen dominieren die Auseinandersetzungen. Auch Verstöße gegen das Betäubungsmittel- und das Waffengesetz werden festgestellt. Der Ende Mai medienwirksam vereinbarte „Friedensschluss“ zwischen den verfeindeten OMGs „Bandidos MC“ und „Hells Angels MC“, darin wurden u. a. ein einjähriger Verzicht auf Charter¹²⁶-Neugründungen und friedliche Konfliktlösungen festgeschrieben, führte nicht zu einem allgemeinen Gewaltverzicht. Entsprechende Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden kriminellen Rockergruppierungen halten bundesweit unvermindert an.



Mehrere OMGs sind mit einem Chapter/Charter und/oder Supporter (Unterstützerclub) in Thüringen vertreten. Letztgenannte unterliegen den Weisungen der OMGs.

Der „Hells Angels MC“ ist seit Mai 2009 mit einem Charter in Erfurt präsent. Er verfügt über Charter des Supporters „Red Devils MC“ in Erfurt und unterhielt zumindest bis Dezember eines in Saalfeld. Zudem wird er von einer Gruppierung namens „Garde 81“ unterstützt. Der „Outlaws MC Gera“ hat sich in Weida niedergelassen. In Mühlhausen befindet sich ein 2010 gegründetes Chapter des „Gremium MC“. Darüber hinaus ist mit dem „Bad Seven MC“ ein Supporter eines bayerischen Chapters des „Gremium MC“ in Hildburghausen ansässig. Der „Bandidos MC Jena“ löste sich im März

¹²⁵ Chapter des „Bandidos MC“ in Neumünster und Charter des „Hells Angels MC“ in Flensburg gemäß Verfügung des Ministeriums des Innern Schleswig-Holstein.

¹²⁶ Charter/Chapter = Ortsgruppe.



auf. Gegen einige seiner vormaligen Mitglieder sind noch immer Gerichtsverfahren anhängig. Die Anklagen beruhen u. a. auf den Tatvorwürfen des schweren Bandendiebstahls, der gefährlichen Körperverletzung und des versuchten gemeinschaftlichen Mordes. Die Staatsanwaltschaft Gera klagte zudem fünf Mitglieder des „Bandidos MC Jena“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung an.

Der bereits 1999 gegründete „Stahlpakt MC“ ist nach wie vor der mitgliederstärkste Motorradclub in Thüringen. Er verfügt inzwischen über 13 regionale Chapter in Thüringen und eines in Sachsen. Der Stahlpakt MC unterhält Kontakte zu anderen MCs, so auch zu den oben genannten OMGs.

VIII. Spionageabwehr

1. Überblick

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ein attraktives Aufklärungsziel der Nachrichtendienste fremder Staaten. Dazu gehören einige Länder aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) ebenso wie solche aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen sowie dem nordafrikanischen Raum. An den in Deutschland unterhaltenen amtlichen bzw. halbamtlichen Vertretungen dieser Staaten sind die jeweiligen Nachrichtendienste personell unterschiedlich stark präsent. Über ihre als Diplomaten auf Tarndienstposten bei sog. Legalresidenturen¹²⁷ angebotenen Mitarbeiter werden sie zum Zwecke der Informationsbeschaffung entweder selbst – teils offen, teils konspirativ – nachrichtendienstlich tätig oder unterstützen nachrichtendienstliche Operationen, die von den jeweiligen Heimatländern aus geführt werden. Entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung und der politischen Schwerpunktsetzung ihrer staatlichen Auftraggeber orientieren sich die Nachrichtendienste an konkreten Beschaffungszielen zu politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, militärisch-technischen sowie strategischen Fragen.

Die Ausspähung und Unterwanderung von in Deutschland ansässigen ausländischen Oppositionellen stellen weitere Aktionsfelder einzelner Nachrichtendienste dar. So hat der Generalbundesanwalt 2010 in mehreren Fällen Ermittlungen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit geführt. Im Fokus standen Personen, die als Führungsoffizier bzw. Hinweisgeber chinesischer, libyscher und marokkanischer Nachrichtendienste Informationen über in Deutschland bestehende Exilgruppen ihrer jeweiligen Heimatländer beschafft haben sollen. Der Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts verurteilte inzwischen zwei Libyer wegen der Ausforschung libyscher Oppositioneller in Deutschland und Westeuropa und des zu diesem Zweck im Auftrag ihrer Regierung aufgebauten Informantennetzes zu Gefängnisstrafen

¹²⁷ In Thüringen existieren weder Botschaften noch Generalkonsulate anderer Staaten.

von zwei Jahren und sechs Monaten bzw. einem Jahr und zehn Monaten.¹²⁸

Darüber hinaus sind die Regierungen einiger Staaten bemüht, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägersysteme zu gelangen. Zur Beschaffung sowohl einzelner Komponenten zu deren Herstellung als auch des erforderlichen Know-hows bedienen sich diese Länder auch ihrer Nachrichtendienste.

Bestrebungen fremder Dienste, durch Spionageaktivitäten insbesondere wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, bestehen fort. Damit einher geht eine stärkere Konzentration der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden auf die präventive Spionageabwehr, um so etwaige Schwachstellen, die Wirtschaftsspionage und Know-how-Transfer für fremde Nachrichtendienste erleichtern, aufdecken zu können. Erst im Dezember erklärte der russische Ministerpräsident, da sich Russland mit der Modernisierung seiner Wirtschaft befasse, werde sich „Hilfe seitens der Geheimdienste nicht erübrigen“. Dies bedeute nicht, dass man gegen die Gesetze anderer Länder verstoßen müsse; die Geheimdienste vieler Länder nähmen „auch legale Quellen ins Visier“. Auf diese Weise würden „aussichtsreiche Entwicklungen im Voraus abgefangen“. Man setze auf die Fähigkeit, alle vorhandenen Informationen vollständig zu analysieren, um aussichtsreiche Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsbranchen Russlands entsprechend zu orientieren.

Die Möglichkeiten der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung sind insbesondere durch die rasante Entwicklung der Kommunikationstechnik vielfältiger geworden. Der freie Zugang zu aktuellen Informationen jeglicher Art, Globalisierung und elektronische Vernetzung versetzten die Dienste heute in die Lage, nahezu barrierefrei auf Daten zugreifen zu können.

¹²⁸ Urteil vom 12. Januar 2011.

2. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Waffen (ABC-Waffen) bzw. der zu ihrer Herstellung benötigten Komponenten sowie der entsprechenden Trägersysteme einschließlich des erforderlichen Know-hows an proliferationsrelevante Länder¹²⁹, von denen zu befürchten ist, dass sie diese Waffen von dort aus in bewaffneten Konflikten einsetzen oder ihren Gebrauch zur Durchsetzung politischer Ziele androhen werden.

Die betreffenden Staaten sind zum einen bestrebt, Technologie und Bauteile aus führenden Industrienationen durch Teilhabe am freien Austausch von wissenschaftlichen Informationen und/oder durch Handel zu beschaffen (primäre bzw. vertikale Proliferation), zum anderen beliefern sie sich auch untereinander mit entsprechendem Material bzw. technischem Wissen (sekundäre bzw. horizontale Proliferation). Um internationale Abkommen und nationale gesetzliche Bestimmungen zu unterlaufen, setzen sie auch ihre Nachrichtendienste ein oder nutzen nachrichtendienstliche Methoden. Sie gründen Scheinfirmen, schalten unverfänglich erscheinende Zwischenhändler ein und verschleiern durch Umweglieferungen über Drittländer sowohl Endabnehmer als auch Endverwendungszweck des einzuführenden Guts. Die Plausibilität des Endverwendungszwecks und damit die Proliferationsrelevanz feststellen zu können, wird zudem erschwert, wenn es sich um sog. Dual-use-Güter oder -Technologien handelt, die sowohl zu zivilen als auch militärischen Zwecken eingesetzt werden können.

Da proliferationsrelevante Staaten bei der Forschung, Entwicklung und Herstellung von ABC- Waffensystemen nur zum Teil autark sind, bleiben sie auf die Beschaffung wesentlicher Komponenten (Anlagen, Geräte oder Grundstoffe) sowie wissenschaftlicher Spezialkenntnisse aus Industrieländern angewiesen. Die europäischen Exportkontrollen stellen aus Sicht der proliferationsrelevanten Länder hohe Barrieren dar. Das Risiko, dass dem jeweiligen Exporteur die Ausfuhr bereits im Vorfeld untersagt oder die illegale Lieferung auf dem Transportweg erkannt und gestoppt wird, ist hoch. Folglich hat die sekundäre bzw. horizontale Proliferation

¹²⁹ Zum Beispiel Nordkorea, Pakistan, Iran, Syrien.

an Bedeutung gewonnen. Proliferationsrelevante Länder beliefern sich immer häufiger untereinander mit entsprechenden Gütern oder richten ihr Beschaffungsinteresse an unverdächtige Schwellenländer¹³⁰ mit deutlich niedrigeren Exportrestriktionen.

Deutschland hat sich internationalen Abkommen, die der Verhinderung von Proliferation dienen, angeschlossen. Überdies bestehen Restriktionen des Außenhandels durch entsprechende Regelungen im Außenwirtschaftsgesetz, in der Außenwirtschaftsverordnung sowie im Kriegswaffenkontrollgesetz.

In die Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden fällt es, Institutionen und Unternehmen, die durch ihre Forschungs-, Technologie- oder Produktangebote in das Blickfeld der um Proliferation bemühten Staaten geraten könnten, entsprechend zu sensibilisieren. Ziel dabei ist, Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen in die Lage zu versetzen, mögliche proliferationsrelevante Gefahren frühzeitig erkennen und berücksichtigen zu können. Dieser Informationsaustausch soll dazu beitragen, besagte Beschaffungsbemühungen zu unterbinden und agierende Netzwerke aufzuklären.

3. Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage bezeichnet die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Unternehmen. Ihr Ziel besteht darin, mit staatlicher Hilfe und unter Einsatz der Nachrichtendienste des jeweiligen Landes die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu steigern. Sie ist von der Konkurrenzspionage, bei der es sich um die Ausforschung handelt, die ein einzelnes Unternehmen gegen ein anderes – ohne nachrichtendienstliche Steuerung – betreibt, zu unterscheiden. Während im letztgenannten Fall meist vorübergehend zu erlangende Wettbewerbsvorteile im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist die Wirtschaftsspionage eher strategisch ausgerichtet.

¹³⁰ Fortgeschrittene Entwicklungsländer, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Eigendynamik beachtliche Fortschritte in der Industrialisierung erzielt und gegenüber den Industrienationen deutlich aufgeholt haben.

Die internationale Akzeptanz eines Staats hängt mehr denn je auch von seiner Wirtschaftskraft ab. Um in dem wachsenden internationalen Wettbewerb bestehen oder aber führende Positionen einnehmen zu können, sind Auslandsaufklärungsdienste einiger Staaten per Gesetz verpflichtet, die Wirtschaft ihres Landes in ihrer Gesamtheit unmittelbar durch entsprechende Informationsbeschaffung zu unterstützen. Aufklärungsziele und Methoden richten sich hierbei nach dem jeweiligen technologischen Entwicklungsstand der handelnden Staaten. Hochentwickelte Industrienationen sind vorrangig an Markt- und Wettbewerbsstrategien interessiert, weniger entwickelte Staaten hingegen an Fertigungstechniken und technischem Know-how, um Forschungskosten minimieren und wirtschaftliche Rückstände aufholen zu können.

Deutsche Unternehmen sehen sich nicht nur auf dem heimischen Markt mit Spionageangriffen konfrontiert, auch bei Expansionsbemühungen auf aussichtsreich erscheinenden internationalen Märkten (z. B. China) sind verstärkt Aspekte drohender Ausspähung und damit einhergehende Verluste zu berücksichtigen. Die Auslagerung kostenintensiver Produktionsbereiche ist nicht selten mit der Preisgabe modernster Technologien verbunden, die sodann von dortigen Unternehmen adaptiert und zum Aufbau eigener Produktionslinien genutzt werden. Sofern nicht bereits im Rahmen von Vertragsabschlüssen Fertigungsprozesse zwingend offen gelegt werden müssen, wird unter Einsatz nachrichtendienstlicher Methoden versucht, in Besitz moderner Technologien, Wettbewerbs- und Vermarktungsstrategien zu gelangen. Insbesondere für mittelständische Unternehmen kann der Verlust des Firmen-Know-hows im Einzelfall existenzbedrohend sein.

Wirtschaftsspionage schädigt in erheblichem Umfang nationale wirtschaftliche Strukturen und vernichtet so auch Arbeitsplätze. Die durch Wirtschaftsspionage insgesamt entstehenden ökonomischen und finanziellen Schäden für die heimische Volkswirtschaft bzw. einzelne Unternehmen gilt es zu minimieren. Auch wird die Notwendigkeit eines effizienten Schutzes von Unternehmensgeheimnissen in immer stärkerem Maße als wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor angesehen

Der umfassende Schutz vor Wirtschaftsspionage erfordert eine enge Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und gewerblicher

Wirtschaft, wobei die Verfassungsschutzbehörden hinsichtlich der Sensibilisierung zur Thematik ihr Augenmerk vor allem auf kleine und mittelständische Unternehmen richten. Anliegen ist es, diese in die Lage zu versetzen, sich vor Angriffen fremder Nachrichtendienste wirkungsvoll schützen zu können. So steht auch das TLfV zur Verfügung, um – abgestimmt auf den jeweiligen Bedarfsträger – bei der Einrichtung von Sicherungsmaßnahmen, die Barrieren für mögliche Spionageangriffe erhöhen und bekannte Risiken eindämmen, zu beraten. Unternehmen, die sich bereits mit eventuellen Ausspähungsversuchen konfrontiert sehen, dient der Verfassungsschutz als vertraulicher Ansprechpartner.

4. Methoden der Nachrichtendienste

Zur Erfüllung ihres Aufklärungsinteresses wenden fremde Nachrichtendienste sowohl konventionelle als auch moderne Methoden zur Informationsbeschaffung an.

Menschliche Quellen werden auch weiterhin ein unverzichtbares Mittel zur nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung bleiben. Neben den in sensible Bereiche eingeschleusten Nachrichtendienstmitarbeitern kommen auch Unternehmensangehörige in Betracht, die für eine Zusammenarbeit geworben wurden. Ebenso können Austauschwissenschaftler, Studenten und Praktikanten, die sich zeitweise in Deutschland aufhalten, mit einem nachrichtendienstlichen Auftrag ausgestattet worden sein oder – ohne dass dem Betreffenden vorher ein konkreter Auftrag zur Informationsbeschaffung erteilt wurde – nach ihrer Rückkehr ins Heimatland vom dortigen Nachrichtendienst abgeschöpft werden. In einzelnen Ländern konzentrieren sich nachrichtendienstliche Operationen auch auf dort aufhältige deutsche Staatsangehörige.

Die Techniken der elektronischen Ausspähung und die daraus resultierenden Gefahren für die betroffenen Einrichtungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Bei diesen „Angriffen“ handelt es sich um gezielt durchgeführte Maßnahmen gegen die IT-Infrastruktur. Über das Internet sind sie relativ einfach realisierbar, mit guten Erfolgsaussichten und geringem persönlichen Risiko für den Akteur. Sie treten weltweit immer umfangreicher und modifizierter

auf und dürften vielfach auch auf Nachrichtendienste zurückgehen.¹³¹ Die Angriffe, die sich vor allem gegen Industrienationen zu richten scheinen, betreffen neben der Wirtschaft auch Regierungsstellen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Auch in Deutschland sind Angriffe dieser Art festgestellt worden. Versandt werden E-Mails mit korrumpierten Anhängen, die nicht selten auf einen vermeintlich vertrauenswürdigen Absender hindeuten und den Empfänger geschickt zur Öffnung derselben verleiten, oder Mails, die auf entsprechend funktionalisierte Einstellungen im Internet verweisen. In vielen Fällen sind die Mails so gestaltet, dass sie dem Empfänger interessant und wichtig erscheinen und dabei z. B. seine jeweilige Interessens- oder Arbeitsgebiete berühren. Neben dem Ausspähen von Daten, was oft mit der Übernahme einer fremden elektronischen Identität einhergeht, besteht die Gefahr, dass von außen computergesteuerte netzgebundene Produktions- und Steuereinrichtungen manipuliert werden können. Da die entsprechenden Angriffe sowie der ihnen folgende Datenverlust oft unbemerkt bleiben dürften oder erst bei Schadenseintritt offenbar werden, sind Sicherungsmaßnahmen unumgänglich und in ihrer Bedeutung nicht hoch genug zu veranschlagen.

5. Ausblick

In einigen Technologiebereichen, die zu erkannten Interessensfeldern fremder Nachrichtendienste zählen, haben sich auch Thüringer Unternehmen erfolgreich etabliert. Insofern können sie von nachrichtendienstlich gesteuerten Ausspähungsbemühungen betroffen sein. Wegweisende Innovationen und exklusive Fertigungstechnologien wecken besondere Begehrlichkeiten, bestimmen sie nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen wesentlich, sondern sind zugleich ein Faktor für volkswirtschaftliche Stabilität. Für Nachrichtendienste eröffnen moderne IT- und Kommunikationssysteme vielfältige Möglichkeiten, in den Besitz sensibler Daten und Informationen zu gelangen. Die daraus erwachsende Gefähr-

¹³¹ Für eine nachrichtendienstliche oder zumindest staatliche Anbindung dieser Attacken sprechen die konkreten Angriffsziele, die Intensität und der Umfang der Angriffe, ihre Koordination, die Art der eingesetzten Technik, die offenbar zur Verfügung stehenden umfänglichen finanziellen und personellen Ressourcen.

dung wird oftmals unterschätzt. Das Bewusstsein, dass Spionage durch politische Annäherung nicht gänzlich an Bedeutung verliert, gilt es zu schärfen. Dies betrifft politische Institutionen und solche aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung gleichermaßen. Mit geeigneten Präventionsmaßnahmen ist derartigen gegen deutsche Interessen gerichteten Spionageaktivitäten entgegenzuwirken.

IX. Geheimschutz

1. Allgemeines

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslands gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Im Rahmen ihrer Organisationsgewalt haben Behörden Vorkehrungen zur Gewährleistung des Geheimschutzes zu treffen.

Zu den Aufgaben des TLFV zählt gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes (ThürVSG) die Mitwirkung im Bereich des personellen und materiellen Geheimschutzes.

2. Personeller Geheimschutz

Unter dem Begriff „Geheimschutz“ werden sämtliche Vorkehrungen im weiteren Sinne verstanden, die dem Schutz von Geheimnissen dienen. Nicht jede Person, nicht jeder Amtsträger erfüllt die für den Umgang mit Geheimnissen erforderlichen Voraussetzungen. Folglich gilt es, Personen, die aufgrund bestimmter Verhaltensweisen für Verrat, Erpressung oder Spionage anfällig scheinen, von vornherein den Zugriff auf Geheimnisse zu verwehren. Diesem Ziel dient die Sicherheitsüberprüfung. Dabei wird festgestellt, ob der Überprüfte seiner Vergangenheit, seinem Charakter, seinen Gewohnheiten und seinem Umgang nach Anlass bietet, an seiner persönlichen Vertrauenswürdigkeit zu zweifeln, ob er somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dabei kommt es nicht auf ein Verschulden im Sinne persönlicher Vorwerfbarkeit an.

Rechtsgrundlage für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG) vom 17. März 2003 in der Fassung vom 16. Juli 2008.

Sicherheitsüberprüfungen werden für Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 ThürSÜG ausüben

sollen, durchgeführt. Betroffen sind in erster Linie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen haben oder sich diesen verschaffen können.

Als Verschlusssache werden alle im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse – unabhängig von ihrer Darstellungsform – bezeichnet. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte und technische Einrichtungen können ebenso wie das gesprochene Wort oder Zwischenmaterial (z. B. Entwürfe), das im Zusammenhang mit Verschlusssachen anfällt, eine solche Klassifizierung erfordern.

Für eine Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimenschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle bzw. der zuständigen obersten Landesbehörde verantwortlich. Das TLfV wirkt an der Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 ThürVSG i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürSÜG mit.

Die Sicherheitsüberprüfung wird je nach Geheimhaltungsgrad abgestuft. Gemäß §§ 8 ff. ThürSÜG wird sie als einfache (Ü 1), erweiterte (Ü 2) oder als erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt. Sie bedarf der vorherigen Zustimmung sowohl des Betroffenen als auch der gegebenenfalls einzubeziehenden Person (Ehegatte oder Lebenspartner).

Das TLfV wurde im Jahr 2010 in 309 Fällen als mitwirkende Behörde an Sicherheitsüberprüfungen beteiligt und hat jeweils sein Votum gegenüber dem Geheimenschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle abgegeben. Im Einzelnen wurden folgende Überprüfungen durchgeführt:

Jahr	Sicherheitsüberprüfung Ü 1	Sicherheitsüberprüfung Ü 2	Sicherheitsüberprüfung Ü 3
2010	164	107	38
2009	203	124	33
2008	199	148	36

3. Materieller Geheimenschutz

Der materielle Geheimenschutz betrifft die Entwicklung, Planung und Durchführung technischer Maßnahmen, die dem Schutz geheimhaltungsbedürftigen Materials vor Entwendung oder Kenntnisaufnahme durch Unbefugte dienen. Zu technischen Sicherheitsmaßnahmen sind auch organisatorische Vorkehrungen zu rechnen, die den Geheimenschutz verbessern.

Als Rechtsgrundlagen dienen die „Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Thüringen“ (VSA)¹³² aus dem Jahr 1999 sowie sie ergänzende Richtlinien. Die VSA richtet sich an Landesbehörden und landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die mit Verschlusssachen befasst sind und somit Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen haben. Darüber hinaus betrifft sie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder eine Tätigkeit ausüben, die einen solchen eröffnet und die Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen erfordert.

Entsprechend der Schutzbedürftigkeit der Verschlusssache nehmen die herausgebenden Stellen die erforderliche Einstufung in einen der in § 4 Abs. 2 ThürSÜG bestimmten Geheimhaltungsgrade¹³³ vor. Aus der jeweiligen Einstufung ergeben sich die notwendigen personellen und materiellen Sicherheitsvorkehrungen. In Hinsicht auf den materiellen Geheimenschutz enthält die VSA eine Reihe von Vorschriften, welche die Herstellung, Kennzeichnung und Vervielfältigung von Verschlusssachen, den Zugang zu Verschlusssachen, die Dienstpflichten zum Schutze von Verschlusssachen, die Aufbewahrung, Verwaltung und Mitnahme außerhalb des Dienstgebäudes sowie Maßnahmen bei Verletzung von Geheimenschutzvorschriften betreffen.

Das TLfV berät öffentliche Stellen über den Umgang mit Verschlusssachen und sichere Organisationsabläufe, u. a. auch über technische Sicherheitsmaßnahmen wie Alarmsysteme oder Stahlschränke (sog. Verwahrgehalte).

¹³² Thüringer Staatsanzeiger, S. 2716 ff.; im Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/referat23/vsa_1999.pdf.

¹³³ „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“.

Auskünfte zur Geheimschutzbetreuung von Wirtschaftsunternehmen erteilt das:

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie (TMWAT)**

Der Geheimschutzbeauftragte für die Wirtschaft
Postfach 90 02 25 Max-Reger-Straße 4–8
99105 Erfurt 99096 Erfurt
Telefon: 0361 3797-140

4. Sonstige Überprüfungen

Neben seiner Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen wird das TLfV an Zuverlässigkeitsüberprüfungen beteiligt. Infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 ist insbesondere auch die Sicherheit im internationalen Luftverkehr und in diesem Zusammenhang u. a. die Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Seit dem Jahr 2005 werden diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen auch für Freizeit-Piloten und Flugschüler durchgeführt. An das TLfV wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Luftverkehrs-Zuverlässigkeitsüberprüfungen 647 Anfragen gestellt.

Im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) wurden im Jahr 2010 an das TLfV 214 Anfragen gerichtet.

Jahr	Zuverlässigkeits- überprüfungen nach dem LuftSiG	Zuverlässigkeits- überprüfungen nach dem SprengG
2010	647	214
2009	497	213
2008	748	239

Anhang

Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG)

Vom 29. Oktober 1991 (GVBl. S. 527), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 245)

Erster Abschnitt Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1 Organisation des Verfassungsschutzes

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestands und der Sicherheit des Bundes und der Länder sowie zum Schutz vor Organisierter Kriminalität wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Thüringen nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder sowie gegen Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben;
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht;
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;

4. Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes, Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind;
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes;
6. frühere, fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus. Voraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Zur Prüfung, ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben. Die notwendige Koordinierung mit den anderen Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden wird für den Bereich der Beobachtung der Organisierten Kriminalität in Richtlinien des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Justiz zuständigen Ministerium geregelt.

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut im Sinne des § 1 Abs. 1 erheblich zu beschädigen.

(3) Zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

1. unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 2. unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 3. unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft
- tätig werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der öffentlichen Stellen mit:

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach den Bestimmungen des Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetzes;
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt, entsprechend den Rechtsvorschriften, auf Anfrage von Behörden, denen die Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst obliegt, Auskunft aus vorhandenen Unterlagen über Erkenntnisse nach Absatz 1. Die Auskunft ist auf solche gerichtsverwertbare Tatsachen zu beschränken, die Zweifel daran begründen können, dass der Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird.

§ 3**Bedienstete**

(1) Die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz haben sich einem Sicherheitsüberprüfungsverfahren zu unterziehen, welches insbesondere auf Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit der DDR überprüft und für das der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einbezogen wird.

(2) Ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS, Personen mit Offiziersrang der ehemaligen bewaffneten Organe der DDR und ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter der SED dürfen mit Aufgaben des Verfassungsschutzes grundsätzlich nicht befasst werden.

§ 4**Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**

(1) Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu treffen, die den Einzelnen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

(2) Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

(3) Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

§ 5**Allgemeine Befugnisse**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person nach pflichtgemäßem Ermessen erheben und in Akten und Dateien verarbeiten und nutzen, namentlich speichern, übermitteln, verändern, löschen und abgleichen, soweit nicht besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft erforderlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) aufgehoben

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen oder Teledienste erbringen oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Teledienste (Bestandsdaten) gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(5) Auskünfte nach § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970) in der jeweils geltenden Fassung dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Antragsberechtigt ist der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz oder sein Stellvertreter. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Minister des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Die Anordnung einer Auskunft über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Die Verlängerung dieser Anordnung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnungen fortbestehen.

(6) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die G 10-Kommission über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Unterrichtung ist unverzüglich nachzuholen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298) in der jeweils geltenden Fassung ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die Kontrollbefugnis auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 bis 5 BVerfSchG erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unverzüglich aufzuheben. Die Daten unterliegen in diesem Falle einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen.

(7) Für die Verarbeitung der nach Absatz 5 Satz 1 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Für die Mitteilung an den Betroffenen gilt § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(8) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission im Abstand von höchstens sechs Monaten über Anordnungen nach Absatz 5 Satz 1; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(9) Das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes ist nach Maßgabe des § 8a Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 2 BVerfSchG jährlich durch das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium über die nach Absatz 5 Satz 1 durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten.

(10) Für die Einholung von Auskünften nach § 8a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BVerfSchG gelten die Absätze 5 und 7 bis 9 entsprechend.

(11) Anordnungen nach den Absätzen 5 und 10 dürfen sich nur gegen Personen richten, bei denen die Voraussetzungen des § 8a Abs. 3 BVerfSchG entsprechend vorliegen.

§ 6 Nachrichtendienstliche Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnungen und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen, Informationen verdeckt erheben. Ein Eingriff in das Beicht- und Seelsorgegeheimnis ist dabei unzulässig.

(2) Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer von dem für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium zu erlassenen Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden.

(3) Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(4) Setzt das Landesamt für Verfassungsschutz nachrichtendienstliche Mittel gegen ein Mitglied des Landtags ein, unterrichtet das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium den Präsidenten des Landtags und den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission unverzüglich.

(5) Im Falle des Absatzes 4 sind der betroffenen Person nachrichtendienstliche Maßnahmen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann.

§ 7 Erhebung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit nachrichtendienstlichen Mitteln gemäß § 6 Abs. 1 erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Nachrichtenzugänge gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen werden kann. § 4 findet im Übrigen Anwendung.

(2) Der verdeckte Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes ist nur zulässig, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen erforderlich ist. Die Maßnahmen sind durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Stellvertreter anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der bei diesen Maßnahmen erhobenen Daten zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht nachträglich richterlich bestätigt, so sind die erhobenen Daten unverzüglich zu löschen. Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über eine nach Satz 1 durchgeführte Maßnahme in der nächsten nach der Anordnung der Maßnahme stattfindenden Sitzung.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Maßnahme nach Absatz 2 dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn dadurch für den Verfassungsschutz tätige Personen nicht gefährdet werden. Einer Mitteilung bedarf es endgültig nicht, wenn die Gefährdung nach Satz 1 auch fünf Jahre nach Einstellung der Maßnahme noch nicht ausgeschlossen werden kann. Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung der Maßnahme über die Mitteilung des Betroffenen oder über die dem entgegenstehenden Gründe. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist auch über eine nach Satz 2 unterbliebene Mitteilung zu unterrichten.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkgeräts und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung das Erreichen des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zum Erreichen des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist; sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5 Abs. 4 bis 8 und 10 gilt entsprechend.

Zweiter Abschnitt Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Speicherung in Dateien zu Zwecken einer personenbezogenen Auswertung ist nur zulässig, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für die Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist,
3. Aufgaben nach § 2 Abs. 5 zu erfüllen sind oder
4. eine Mitwirkung bei Überprüfungen der Zuverlässigkeit nach § 7 d des Luftverkehrsgesetzes, § 12b des Atomgesetzes oder § 8a des Sprengstoffgesetzes erfolgt,

soweit nicht besondere Bestimmungen gelten. Satz 2 gilt nicht für Dateien aus allgemein zugänglichen Quellen, die ohne Veränderung des Dateiinhalts ausschließlich für Abfragen genutzt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten (Personenakten) nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der im Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien im Sinne des Absatzes 1 Satz 2 ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unzulässig.

(3) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9 Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Personenakten ist dies zu vermerken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Daten im Sinne des Absatzes 1 zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ist oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Personenakten sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. Die Löschung oder Vernichtung

unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgelegten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob Daten im Sinne des Absatzes 1 zu berichtigen oder zu löschen sind. Daten im Sinne des Absatzes 1 über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 sind spätestens fünfzehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 4 gespeicherte personenbezogene Daten sind spätestens sechs Jahre nach ihrer letzten Speicherung zu löschen. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach den Sätzen 1 bis 3 hinzuweisen.

(4) Daten im Sinne des Absatzes 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind nach zwei Jahren zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 angefallen sind. Daten im Sinne des Absatzes 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind nach zwei Jahren auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 angefallen sind.

(5) Personenbezogene Daten, die zu löschen sind, dürfen nicht zum Nachteil des Betroffenen verarbeitet werden.

§ 10 Errichtungsanordnung

(1) Für jede Datei im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2, in der personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden, ist in einer Errichtungsanordnung, die der Zustimmung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums bedarf, festzulegen:

1. die Bezeichnung des Verfahrens,
2. der Zweck der Datei,
3. die Voraussetzungen der Verarbeitung und Nutzung (Rechtsgrundlagen, betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. die Anlieferung oder Eingabe,
5. verarbeitungsberechtigte Personen oder Personengruppen,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer und
7. die Protokollierung.

(2) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass der Errichtungsanordnung anzuhören. Wesentliche Änderungen sind ihm nach Erlass mitzuteilen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 11 Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über die zu seiner Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Über Speicherungen in anderen Unterlagen als Dateien im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 und zum Betroffenen geführten Personenakten wird Auskunft nur erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit:

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist;
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstands oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zu befürchten ist;
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt Übermittlungsvorschriften

§ 12 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Landes haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, soweit tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung der Informationen, insbesondere über Tatbestände, die in § 100 a Strafprozessordnung und in § 3 des Artikel 10-Gesetzes aufgeführt sind, für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben aufgrund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten.

(3) Gesetzliche Übermittlungsverbote bleiben unberührt.

§ 13 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder 5 Nr. 2 oder entsprechender Aufgaben aufgrund eines Gesetzes nach Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich ist. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten und amtlich geführte Dateien und Register anderer öffentlicher Stellen unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, wenn die Übermittlung von Informationen aus den Akten, Dateien oder Registern im Wege der Mitteilung durch die ersuchte Behörde den Zweck der Maßnahme gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann von den Behörden des Landes und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur die Übermittlung von Informationen verlangen, die diesen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vorliegen und die zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind.

(4) § 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 14

Informationsübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an andere Behörden und öffentliche Stellen personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1, 5 und 6 übermitteln. Zu anderen Zwecken darf es, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, personenbezogene Daten nur übermitteln an:

1. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung erforderlich ist;
 - a) zur Verhütung oder Verfolgung der in §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten oder sonstiger Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind;
 - b) zur Verfolgung der in § 100 a Strafprozessordnung genannten Straftaten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
2. Polizeibehörden, soweit sie gefahrenabwehrend tätig sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur vorbeugenden Bekämpfung der in Nummer 1 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
3. andere Behörden und öffentliche Stellen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt.

(2) Die Empfängerbehörde hat die übermittelten Informationen unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Sie darf die personenbezogenen Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck nutzen, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass er die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium im Einzelfall die Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, vor unberechtigtem Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Absatz 4 findet keine Anwendung bei Datenübermittlungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2.

(6) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Abruf im automatisierten Verfahren unzulässig.

§ 15

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen des Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet die Öffentlichkeit einmal im Jahr über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt.

(2) Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Unterrichtung kann unterbleiben, wenn sie einen erheblichen Aufwand erfordern würde und nachteilige Folgen für den Betroffenen nicht zu befürchten sind.

Vierter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 18 Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt. Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse und der Kommission aufgrund des Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 29. Oktober 1991 bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder (nach d'Hondt) gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Die Geheimhaltung gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt; die Veröffentlichung und Bewertung nimmt Tatsachen und Vorgänge nicht vom Geheimhaltungsgebot aus.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird ein Mitglied zum Mitglied der Landesregierung ernannt, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 19 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission mindestens viermal im Jahr umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Sie berichtet zu sonstigen Vorgängen aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies verlangt. Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(2) Die Landesregierung hat der Parlamentarischen Kontrollkommission im Rahmen der Unterrichtung nach Absatz 1 auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu geben, die Anhörung von Mitarbeitern des Landesamts zu gestatten und Besuche beim Landesamt zu ermöglichen.

(3) Die Verpflichtung der Landesregierung nach Absatz 1 erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen.

(4) Die Landesregierung kann die Unterrichtung nach den Absätzen 1 und 2 nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzugangs oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Lehnt die Landesregierung eine Unterrichtung ab, so hat das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

(5) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz können der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis gegeben werden.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 20 Haushaltsvorlagen

(1) Der Haushalts- und Finanzausschuss berät Haushaltsvorlagen zum Verfassungsschutz in vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind.

(2) Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission können an diesen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 20 a Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können die Rechte auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes und Artikel 7 der Verfassung des Freistaats Thüringen), auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen), auf Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und auf Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 des Grundgesetzes und Artikel 13 der Verfassung des Freistaats Thüringen) eingeschränkt werden.

§ 20 b Geltung des Thüringer Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden § 3 Abs. 2 und 6, § 7 sowie die §§ 13 bis 25 des Thüringer Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 21 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG)

Vom 17. März 2003 (GVBl. S. 185), geändert durch Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Änderung sicherheits- und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 245)

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung). Zweck der Überprüfung ist es, den Zugang zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit auf Personen zu beschränken, bei denen kein Sicherheitsrisiko vorliegt.

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu mit Nummer 1 vergleichbaren Verschlusssachen ausländischer oder über- oder zwischenstaatlicher Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, sofern eine Verpflichtung besteht, hierfür nur sicherheitsüberprüfte Personen einzusetzen,
3. in einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Landes oder in einem Teil von ihr tätig ist oder werden soll, die aufgrund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem für den Geheimschutz zuständigen Ministerium zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist,
4. in einer Behörde oder einem sonstigen durch Rechtsverordnung nach § 33 bestimmten sicherheitsempfindlichen öffentlichen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik Zugangsmöglichkeiten hat, sich verschaffen kann oder an einer Stelle tätig ist oder werden soll, von der aus in die ordnungsgemäße Funktion oder die Integrität eines Systems der Informations- und Kommunikationstechnik eingegriffen werden kann und dadurch die Sicherheit des Landes gefährdet oder seinen Interessen schwerer Schaden zugefügt werden kann,
5. an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer durch Rechtsverordnung nach § 33 bestimmten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung beschäftigt ist oder werden soll.

(3) Lebenswichtig sind solche Einrichtungen,

1. deren Ausfall aufgrund ihrer kurzfristig nicht ersetzbaren Produktion oder Dienstleistung die Versorgung eines erheblichen Teils der Bevölkerung ernsthaft nachhaltig gefährden kann,
2. die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind oder
3. deren Zerstörung sich aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr in besonderem Maße gesundheitsgefährdend auswirken kann.

Verteidigungswichtig sind Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit dienen, weil sie für das Funktionieren, die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie für die zivile Verteidigung von wesentlicher Bedeutung sind. Eine sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 1 und 2 genannten Schutzgüter ausgeht.

(4) Im Einvernehmen mit der mitwirkenden Behörde (§ 3 Abs. 3) bestimmt die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde oder die zuständige oberste Landesbehörde die sicherheitsempfindlichen Stellen bei den durch eine Rechtsverordnung aufgrund des § 33 benannten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (betroffene Person), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahrs übertragen werden. Von einer Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann abgesehen werden, wenn für die betroffene Person vor weniger als fünf Jahren eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wurde oder sie in eine Sicherheitsüberprüfung mit entsprechenden Maßnahmen einbezogen und kein Sicherheitsrisiko festgestellt worden ist und die Unterlagen der Sicherheitsüberprüfung noch verfügbar sind.

(2) Der volljährige Ehegatte oder der volljährige Partner, mit dem die betroffene Person in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebt (Lebenspartner), ist in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einzubeziehen. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle

(§ 3). Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Geht die betroffene Person die Ehe oder die Gemeinschaft mit dem Lebenspartner während oder erst nach der erfolgten Sicherheitsüberprüfung ein, so hat diese die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten oder des Lebenspartners in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das Gleiche gilt bei später eintretender

Volljährigkeit des Ehegatten oder Volljährigkeit des Lebenspartners.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für:

1. Mitglieder des Landtags, der Landesregierung und des Rechnungshofs,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. Rechtsanwälte, soweit ihnen Akteneinsicht nach § 147 der Strafprozessordnung (StPO) zu gewähren ist,
4. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse über- oder zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

(1) Zuständige Stelle für die Sicherheitsüberprüfung ist

1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will oder in deren Bereich sich die sicherheitsempfindliche Stelle des öffentlichen Bereichs der Informations- und Kommunikationstechnik befindet, es sei denn, die jeweils zuständige Aufsichts- oder oberste Landesbehörde übernimmt die Aufgaben der zuständigen Stelle,
2. bei den Leitern von Landesbehörden, Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde,
3. bei Landräten und Bürgermeistern die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde,
4. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Partei selbst.

(2) Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz nimmt der Behördenleiter wahr. Er kann sie auf eine von der Personalverwaltung getrennte Organisationseinheit übertragen.

(3) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Landesamt für Verfassungsschutz, soweit nicht im Einzelfall das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium die Mitwirkung einer anderen Verfassungsschutzbehörde bestimmt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt Sicherheitsüberprüfungen für Bewerber sowie Mitarbeiter des eigenen Dienstes nach den Bestimmungen dieses Gesetzes selbst durch, sofern nicht das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium die Aufgaben der zuständigen Stelle wahrnimmt.

§ 4**Verschlusssachen**

(1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlusssache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5**Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse, Sicherheitshinweise**

(1) Ein Sicherheitsrisiko im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpressbarkeit, begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko bei der betroffenen Person kann sich auch aufgrund sicherheitserheblicher Erkenntnisse zu anderen Personen ergeben, die mit ihr insbesondere als Ehegatte oder Lebenspartner in enger persönlicher Beziehung stehen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

(3) Sicherheitshinweise im Sinne dieses Gesetzes sind fallbezogene Empfehlungen, die zur weiteren Betreuung der betroffenen Person notwendig erscheinen.

§ 6**Rechte und Pflichten der betroffenen und der einbezogenen Person**

(1) Die betroffene Person ist über die Art der beabsichtigten Sicherheitsüberprüfung von der zuständigen Stelle zu unterrichten. Wird eine weiter gehende Sicherheitsüberprüfung als ursprünglich vorgesehen notwendig (§ 7 Abs. 2), so ist auch für diese eine vorherige Unterrichtung erforderlich.

(2) Die Zustimmung der betroffenen Person ist Voraussetzung für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung. Wird die Zustimmung durch die betroffene Person nicht erteilt, so ist die Sicherheitsüberprüfung nicht durchführbar. Die betroffene Person darf in diesem Fall nicht mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden.

(3) Hat die betroffene Person in die Sicherheitsüberprüfung eingewilligt, so ist sie verpflichtet, die zur Sicherheitsüberprüfung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Sie kann Angaben verweigern, die für sie, einen nahen Angehörigen nach § 52 Abs. 1 StPO oder den Lebenspartner die Gefahr straf- und disziplinarrechtlicher Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Werden Angaben verweigert, so ist die betroffene Person verpflichtet, darauf hinzuweisen. Über das Verweigerungsrecht sowie über ihr Widerspruchsrecht nach § 37 Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung ist die betroffene Person zu belehren.

(4) Die betroffene Person hat der zuständigen Stelle von sich aus Änderungen von Namen, Wohnsitzen und Staatsangehörigkeiten mitzuteilen. Mitteilungsbedürftig ist ferner jede Veränderung des Familienstands sowie das Eingehen oder das Beenden einer Lebenspartnerschaft.

(5) Werden der Ehegatte oder Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(6) Bevor die zuständige Stelle die Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ablehnt, hat sie der betroffenen Person Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen persönlich zu äußern. Die betroffene Person kann zu einer Anhörung mit einer Person ihres Vertrauens erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Schutz nachrichtendienstlicher Quellen gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sich beim Landesamt für Verfassungsschutz um Einstellung beworben haben.

(7) Liegen in der Person des Ehegatten oder des Lebenspartners Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, so hat ihr die zuständige Stelle Gelegenheit zu

geben, sich persönlich zu den erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 6 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(8) Die Absätze 6 und 7 sind auch im Fall der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung der betroffenen Person und gegebenenfalls des einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung einleiten. Diese ist jedoch nur in dem Umfang durchzuführen, wie es zur Aufklärung der sicherheitserheblichen Erkenntnisse erforderlich ist. § 12 Abs. 6 bleibt unberührt.

§ 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Tätigkeiten in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen.

(2) In Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung oder einem Teil der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. Tätigkeiten in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,
4. Tätigkeiten in Bereichen oder an Stellen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 wahrnehmen sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl von GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. Tätigkeiten in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen,
4. beim Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11 Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Die betroffene Person sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüber-

prüfungen der in § 3 Abs. 4 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz der betroffenen Person oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten grundsätzlich bei der betroffenen Person und, falls es darüber hinaus erforderlich ist, bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen der betroffenen Person oder seines Ehegatten oder Lebenspartners entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die mitwirkende Behörde richtet sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und, soweit dort keine Regelungen getroffen worden sind, nach den Bestimmungen des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes (ThürVSG) vom 29. Oktober 1991 (GVBl. S. 527) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Die mitwirkende Behörde wird nur auf Antrag der zuständigen Stelle tätig.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie Auskunftersuchen an das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (ZSTV),
3. Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
4. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 prüft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu den in Absatz 2 genannten Maßnahmen die Identität der betroffenen Person. Wird der Ehegatte oder der Lebenspartner nach § 2 Abs. 2 in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in Absatz 2 und Satz 1 genannten Maßnahmen.

(4) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von der betroffenen Person in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und, soweit erforderlich, weitere geeignet erscheinende Aus-

kunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben der betroffenen Person zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen. Darüber hinaus können Auskünfte zu den finanziellen Verhältnissen der betroffenen Person eingeholt werden.

(5) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit der betroffenen Person oder des einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn die betroffene Person oder der einbezogene Ehegatte oder Lebenspartner vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Auf die Anfrage kann verzichtet werden, wenn eine nicht länger als sechs Monate zurückliegende Auskunft vorliegt. Ergibt die Anfrage sicherheitsrelevante Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(6) Soweit es eine sicherheitsrelevante Erkenntnis erfordert und die Befragung der betroffenen Person oder ihres Ehegatten oder Lebenspartners nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 weitere geeignet erscheinende Auskunftspersonen befragen oder andere Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften und Gerichte, um Akteneinsicht oder Auskunft ersuchen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen. § 6 Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung.

(7) Liegt eine sicherheitsrelevante Erkenntnis zu anderen Personen vor, die mit der betroffenen Person in enger persönlicher Beziehung stehen, kann die mitwirkende Behörde zu diesen Personen mit deren Zustimmung die zur Klärung eines Sicherheitsrisikos jeweils notwendigen Ermittlungen nach den Absätzen 2 bis 4 und 6 durchführen.

Dritter Abschnitt Verfahren

§ 13 Beginn der Sicherheitsüberprüfung und Angaben zur Sicherheitserklärung

(1) Die Personalverwaltung der nach § 3 Abs. 1 zuständigen Stelle teilt der nach § 3 Abs. 2 aufgabenwahrnehmenden Stelle mit, dass eine Person in einer bestimmten sicherheitsempfindlichen Tätigkeit eingesetzt werden soll. Durch die nach § 3 Abs. 2 zuständige Stelle wird die betroffene Person zur Abgabe der Sicherheitserklärung aufgefordert; § 6 ist zu beachten.

(2) In der Sicherheitserklärung sind von der betroffenen Person anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen, akademische Grade,
2. Geburtsdatum, -ort,

3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und mehrfache Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand, Lebenspartnerschaft,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. derzeitiger oder letzter Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- und Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die in den vergangenen fünf Jahren durchgeführt wurden, sowie Angaben darüber, ob die zurzeit bestehenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
13. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten und den Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
14. Tätigkeiten für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit beziehungsweise das Amt für Nationale Sicherheit der DDR oder die Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung,
15. hauptamtliche Funktionen in einer Partei oder Massenorganisation der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie Tätigkeit als „Reisekader in das nicht sozialistische Wirtschaftsgebiet“,
16. Beziehungen zu Organisationen, die von ihren Anhängern unbedingten Gehorsam verlangen und deshalb die betroffene Person in Konflikt mit ihrer Verschwiegenheitspflicht bringen können,
17. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
18. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
19. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, zu denen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde festgestellt hat, dass besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit betrauten Personen zu befürchten sind,

20. frühere Sicherheitsüberprüfungen sowie bei Sicherheitsüberprüfungen nach den §§ 9 und 10 zusätzlich
21. Nummer des Personalausweises oder des Reisepasses sowie bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 10 zusätzlich
22. drei Referenzpersonen (jeweils Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift, Rufnummern und Art der Beziehung zur Person sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft).

Den Erklärungen zur Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 2 Satz 1 Nr. 8; die Angaben zu Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 entfallen, sofern die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit der betroffenen Person leben. Zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners werden die Angaben nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4, 13, 14, 16 und 17 mit dessen Einverständnis erhoben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder aufgrund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970) in der jeweils geltenden Fassung genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten oder den Lebenspartner, sind weitere Überprüfungen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder der Lebenspartner der betroffenen Person in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(4) Wird der Ehegatte oder der Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, sind zusätzlich für diesen die in Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 bis 7, 11, 12, 18, 19 und 21 genannten Daten anzugeben.

(5) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 4 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(6) Die Sicherheitserklärung ist von der betroffenen Person der zuständigen Stelle zuzuleiten. Die zuständige Stelle prüft die Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck kann die Personalakte eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der betroffenen Person und der zuständigen Stelle in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14**Abschluss der Sicherheitsüberprüfung**

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt. Hierzu können Sicherheitshinweise gegeben werden.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Landes- oder oberste Aufsichtsbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit der betroffenen Person entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 6 und 7 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle die Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies der betroffenen Person mit. Die Ablehnung ist unter Beachtung des Quellenschutzes und der schutzwürdigen Interessen der befragten Personen und Stellen zu begründen. Die Begründung unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sich beim Landesamt für Verfassungsschutz um Einstellung beworben haben.

§ 15**Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit**

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit der betroffenen Person vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16**Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle**

Die Personalverwaltung der nach § 3 Abs. 1 zuständigen Stelle unterrichtet die nach § 3 Abs. 2 aufgabenwahrnehmende Stelle unverzüglich über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, soweit sie für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Insbesondere zählen dazu:

1. die Umsetzung, Abordnung, Versetzung und das Ausscheiden aus dem Dienst,
2. Änderungen des Familienstands oder einer Lebenspartnerschaft, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Tablettenmissbrauch,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

§ 17**Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt. Sie unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung; im Übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 18**Aktualisierung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung**

(1) Die Sicherheitserklärung ist der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen von der betroffenen Person zu ergänzen.

(2) Liegt zu der betroffenen Person eine unter Vorbehalt erteilte Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vor oder ist eine Anfrage bisher unterblieben, ist anlässlich der Aktualisierung oder Wiederholungsüberprüfung eine Auskunft nach § 12 Abs. 5 einzuholen.

(3) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im Übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahe legen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung. Abweichend davon kann die mitwirkende Behörde von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Person, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit Zustimmung ihres Ehegatten oder Lebenspartners, sofern er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt Akten über die Sicherheitsüberprüfung, Datenverarbeitung

§ 19 Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über die betroffene Person eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Sicherheitserklärungen (auch frühere),
2. der Antrag auf Feststellung einer möglichen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie die dazu erteilte Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
3. das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung einschließlich sicherheitserheblicher Erkenntnisse und Erkenntnisse über ein Sicherheitsrisiko,
4. Mitteilungen der mitwirkenden Behörde,
5. gegebenenfalls Vermerke, die im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung angefallen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung bedeutsam sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung, deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst,
3. Änderungen des Familienstands, Beginn und Ende einer Lebenspartnerschaft, Änderungen des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für geistige und seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Tablettenmissbrauch,
5. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die mitwirkende Behörde führt über die betroffene Person eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstands, Beginn und Ende einer Lebenspartnerschaft, Änderungen des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 bis 6 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(4) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde mitzuteilen.

(5) Die Sicherheitsakte und die Sicherheitsüberprüfungsakte sind keine Personalakten. Sie sind gesondert zu führen und dürfen weder der personalverwaltenden Stelle noch der betroffenen Person zugänglich gemacht werden; § 24 Abs. 5 bleibt unberührt. Bei einem Wechsel der zuständigen Stelle ist die Sicherheitsakte der betroffenen Person auf schriftliche Anforderung an die neue zuständige Stelle abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll. Die Sicherheitsüberprüfungsakte ist auf schriftliche Anforderung an die dann zuständige mitwirkende Behörde abzugeben.

§ 20 Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Sicherheitsakte und die Sicherheitsüberprüfungsakte sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die zuständige Stelle hat die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 genannten Fristen zu vernichten. § 23 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

(3) Die mitwirkende Behörde hat die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 4 genannten Personen. § 23 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

(4) Das Thüringer Archivgesetz vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139) in der jeweils geltenden Fassung findet auf die Sicherheitsakten und Sicherheitsüberprüfungsakten keine Anwendung.

§ 21**Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten**

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die nach diesem Gesetz in § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde,
2. die Beschäftigungsstelle,
3. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs und
4. beteiligte Behörden

automatisiert verarbeiten.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

automatisiert verarbeiten. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in den nach § 6 BVerfSchG zulässigen Verbunddateien gespeichert und genutzt werden.

§ 22**Übermittlung und Zweckbindung**

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für Zwecke

1. der Sicherheits- oder Zuverlässigkeitsüberprüfung,
2. der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung nach § 31 Abs. 5 des Polizeiaufgabengesetzes vom 4. Juni 1992 (GVBl. S. 199) in der jeweils geltenden Fassung sowie
3. parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen

Verfolgung sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen, wenn dies zur Gewährleistung des Geheim- und Sabotageschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht, von Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ThürVSG von erheblicher Bedeutung nutzen und übermitteln.

(2) Die Übermittlung der nach § 21 gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

(3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.

(4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dem sie übermittelt wurden. Eine nicht öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 23**Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit personenbezogener Daten von der betroffenen Person bestritten, ist dies, wenn sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder, falls die Daten in einer Datei gespeichert sind, auf sonstige Weise festzuhalten. Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich gegenseitig zu unterrichten.

(2) Die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle
 - a) unverzüglich, wenn die Sicherheitsüberprüfung vorzeitig abgebrochen wird oder die betroffene Person verstorben ist,
 - b) innerhalb eines Jahres, wenn die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein,
 - c) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, die betroffene Person in absehbarer Zeit mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu betrauen,

- d) spätestens nach zehn Jahren, sofern die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen hat oder aus einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ausgeschieden ist und sie in absehbarer Zeit nicht mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll,
2. von der mitwirkenden Behörde
- a) unverzüglich, wenn die Sicherheitsüberprüfung vorzeitig abgebrochen wird oder die betroffene Person verstorben ist,
- b) innerhalb eines Jahres, wenn die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein,
- c) bei Sicherheitsüberprüfungen nach § 8 nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit oder spätestens nach zehn Jahren, wenn die betroffene Person in eine weitere Speicherung eingewilligt hat oder es beabsichtigt war, sie in absehbarer Zeit mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu betrauen,
- d) bei Sicherheitsüberprüfungen nach den §§ 9 und 10 nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit oder wenn die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen hat und sie in absehbarer Zeit nicht mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll,
- e) die nach § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder sie nicht mehr ausübt.

Im Übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person genutzt werden.

§ 24

Auskunft, Akteneinsicht

(1) Auf schriftlichen Antrag erteilt die zuständige Stelle oder die mitwirkende Behörde unentgeltlich Auskunft über die bei ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu der anfragenden Person gespeicherten Daten.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. Bezieht sich die Auskunftserteilung auf personenbezogene Daten, die von der zuständigen Stelle an die mitwirkende Behörde oder von der mitwirkenden Behörden an die zuständige Stelle übermittelt wurden, so ist die Auskunft nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunft unterbleibt, wenn

1. sie die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. sie die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz wenden kann. Dem Landesbeauftragten für Datenschutz ist auf Verlangen der anfragenden Person Auskunft zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Landesbehörde im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Personenbezogene Daten einer Person, der Vertraulichkeit zugesichert worden ist, dürfen auch dem Landesbeauftragten für Datenschutz gegenüber nicht offenbart werden. Mitteilungen des Landesbeauftragten für Datenschutz an die anfragende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der zuständigen Stelle oder der mitwirkenden Behörde zulassen.

(5) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend. Ein Recht auf Einsicht in die Sicherheitsüberprüfungsakte der mitwirkenden Behörde besteht grundsätzlich nicht.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht öffentliche Stellen

§ 25

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von betroffenen Personen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit bei einer nicht öffentlichen Stelle ermächtigt werden sollen, gelten die Sonderregelungen der §§ 25 bis 31.

§ 26 Zuständigkeit

(1) Die Aufgaben der zuständigen Stelle werden wahrgenommen von dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium, es sei denn, eine andere oberste Landesbehörde nimmt im Einvernehmen mit diesem Ministerium die Aufgaben als zuständige Stelle wahr.

(2) Die Aufgaben der nicht öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekannt werden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 27 Sicherheitserklärung, Sicherheitsakte

(1) Die betroffene Person leitet ihre Sicherheitserklärung abweichend von § 13 Abs. 6 Satz 1 der nicht öffentlichen Stelle zu, in der sie beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten oder Lebenspartners fügt die betroffene Person deren Zustimmung bei. Die nicht öffentliche Stelle prüft die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit und darf, soweit erforderlich, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

(2) Für die Sicherheitsakte in der nicht öffentlichen Stelle gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nicht öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben werden darf.

§ 28 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht öffentliche Stelle nur darüber, ob die betroffene Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut oder nicht betraut werden kann. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Geheim- und Sabotageschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder über den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekannt werden.

§ 29 Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht öffentliche Stelle leitet der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Die betroffene Person hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 erneut durchzuführen.

§ 30 Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten

(1) Die betroffene Person hat der nicht öffentlichen Stelle von sich aus die in § 6 Abs. 4 genannten Änderungen mitzuteilen.

(2) Die nicht öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle umgehend über die ihr nach Absatz 1 mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie über das Ausscheiden der betroffenen Person aus einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu unterrichten.

§ 31 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

Die nicht öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der betroffenen Person automatisiert verarbeiten; im Übrigen ist § 23 entsprechend anzuwenden.

Sechster Abschnitt Reisebeschränkungen und Schlussbestimmungen

§ 32 Reisebeschränkungen

(1) Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut sind, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 oder 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden. Die in der Anzeige nach Satz 1 mitgeteilten Erkenntnisse dürfen von der nicht öffentlichen Stelle nur für den mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zweck genutzt werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur betroffenen Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste

erwarten lassen. Eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit ist in der Regel bei den in § 10 Nr. 4 genannten Personen anzunehmen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluss der Reise unverzüglich zu unterrichten, die ihrerseits die mitwirkende Behörde zu unterrichten hat.

§ 33 Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Ministerien bestimmen im Einvernehmen mit dem für den Geheimschutz zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung die öffentlichen Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnik nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 und die lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Die Rechtsverordnung nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 bedarf der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.

§ 34 Allgemeine Verwaltungsvorschriften

(1) Das für den Geheimschutz zuständige Ministerium erlässt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften.

(2) Das für die Wirtschaft zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für den Geheimschutz zuständigen Ministerium die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften für den Bereich der nicht öffentlichen Stellen.

§ 35 Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. verarbeitet,
 2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
 3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,
- wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von nach diesem Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder

2. entgegen § 22 Abs. 1 oder § 28 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt oder unbefugt weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 36 Übergangsbestimmungen

(1) Bei Sicherheitsüberprüfungen, die vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes abgeschlossen wurden, ist die erste Aktualisierung nach § 18 Abs. 1 fünf Jahre nach Abschluss der jeweils letzten Überprüfung oder Aktualisierung, die erste Wiederholungsüberprüfung nach § 18 Abs. 3 zehn Jahre nach Abschluss der jeweils letzten Überprüfung durchzuführen.

(2) Maßnahmen, die anlässlich von Sicherheitsüberprüfungen vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes eingeleitet wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, bleiben wirksam, sofern sie mit entsprechenden Maßnahmen nach diesem Gesetz vergleichbar sind.

§ 37 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 38 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können die Rechte auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Thüringen) eingeschränkt werden.

§ 39 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

	12 Golden Years (rechtsextremistische Band)	77 f., 80 f.
A	Aktionsbündnis Erfurt (AB Erfurt)	59
	al-Islam (Publikation, „Der Islam“ nur noch Onlineversion)	135
	al-Nahda	136
	al-Shabab	133
	al-Qaida	130, 132, 138
	al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQaH)	132
	Altermedia	85
	Anarchisten	114
	Antifa Task Force (ATF) Jena	109
	Antifaschistische Aktion Gera (AAG)	102, 105, 109
	Antifaschistische Aktion Saalfeld (AASf)	103, 109, 112 f.
	Antifa Gruppe 17 (AG17)	102, 109, 113
	Antifaschistische Gruppe Ilmenau (AGIL)	99 f.
	Antifaschistische Gruppe Südthüringen (AGST)	99, 105, 107, 109, 112 f.
	Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	127, 142 ff.
	Askeregn (rechtsextremistische Band)	77, 81
	Aufbruch (rechtsextremistische Band)	82
	Autonome Antifa Gruppe Weimar (AAG Weimar)	108
	Autonome Nationalisten (AN)	48 f., 57, 87
	Autonome Nationalisten Erfurt	57
	Autonome Nationalisten Nordthüringen	57
	Autonome Nationalisten Südthüringen	57
	Autonome Nationalisten Weimar (AN WE)	58
B	Bad Seven MC	159
	Bandidos MC Jena	159 f.
	Besetztes Haus	98, 110, 112 f.

	Bildungswerk für Heimat und nationale Identität e. V.	26
	Bloodline (rechtsextremistische Band)	77
	Blindenhunde Gera	57
	Brainwash (rechtsextremistische Band)	77 f.
	Braunes Haus	53, 85
	Bundesgruppe der Schlesischen Jugend (SJ-Bund)	63
	Bundeskoordinierungsrat (BKR)	116 f.
	Burning Hate (rechtsextremistische Band)	81
	Bündnis-Zukunft- Hildburghausen (BZH)	31, 46 f.
	Bürgerstimme! (Publikation)	32
	Bürohaus Europa	65, 83, 101
C	Carpe Diem (rechtsextremistische Band)	36, 82
D	Der Aktivist (Publikation)	38
	Der Nordthüringen Bote (Publikation)	32, 83
	Der Rennsteig Bote (Publikation)	32
	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	92, 116 ff. 121
	Deutscher Kongress	89
	Deutsche Stimme (DS, Publikation)	20, 25, 83, 85
	Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH	25
	Deutsche Volkunion – Die neue Rechte (DVU)	16 ff., 22 ff., 27, 31, 38, 42 ff., 84
	Deutschtum (rechtsextremistische Band)	63, 81
	Devils Projekt (rechtsextremistische Band)	81
	Dianetik-Post (Publikation)	150
	Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemein- schaft wesensgemäßer Lebensge- staltung e. V. (AG – GGG)	88

	Die Junge Rechte (JR)	44
	Die Lunikoff-Verschwörung (rechtsextremistische Band)	37
	Die Rote Fahne (Publikation)	120
	Die Rote Hilfe (Publikation)	124
E	Eichsfeldstimme (Publikation)	32
	Einladung zum Paradies e.V. (EZP)	135
	Endless Pride (rechtsextremistische Band)	47, 81, 86
	Erlebnisscheune Kirchheim	65, 68, 79, 84
	Eternal Bleeding (rechtsextremistische Band)	74, 77
	Eugenik (rechtsextremistische Band)	77
	Exilregierung Deutsches Reich	89 f., 140
	Extreme Rage (rechtsextremistische Band)	77, 80
	Exzess (rechtsextremistische Band)	36, 82
F	Federation of Islamic Organizations of Europe (FIOE)	136
	Fest der Völker	34, 87, 105
	Fight Tonight (rechtsextremistische Band)	36, 80, 82
	Firat News Agency (pro-kurdische Nachrichtenagentur)	143
	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	147 f.
	Freewinds (Publikation)	150
	Freiheit (Publikation)	150
	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion mit Anbindung an die Internationale Arbeiter Assoziation (FAU-IAA)	92, 114 f.
	Freie ArbeiterInnen Union Südthüringen (FAUST)	115
	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	56
	Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	143
	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	142, 144

	Freie Kräfte Erfurt (FKE)	53
	Freie Nachrichten Jena (Publikation)	53
	Freie Nationalisten	48
	Freies Netz (FN)	53, 60
	Freies Netz Altenburg (FN Altenburg)	59
	Freies Netz Jena (FN Jena))	53
	Frontal 18 (rechtsextremistische Band)	77, 80 f.
	Frontalkraft (rechtsextremistische Band)	36, 82
	Fylgien (Liedermacher)	47, 82
G	Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (Koma Komalen Kurdistan – KKK)	142, 144
	Germania Records	74
	Germania Versand	68, 87
	Gesellschaft für freie Publizistik e.V. (GfP)	89
	Gremium MC	159
H	HAMAS	136
	Hausgemeinschaft „Zu den Löwen“	84
	Heimattreue Deutsche Jugend e.V. (HDJ)	60 ff.
	Hells Angels MC	159
	Hermunduren (rechtsextremistische Band)	77, 81 f.
	Hier & Jetzt (Publikation)	26
	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	41, 60 f.
	Hizb Allah (Partei Gottes)	141
	Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der Befreiung)	129
I	Ignis Uranium (rechtsextremistische Band)	81
	Impact (Publikation)	150
	Infernal Wal (rechtsextremistische Band, Polen)	81
	Infoladen Arnstadt	100, 109

	Infoladen Sabotnik	100, 102, 105, 112
	Insanity Defense (rechtsextremistische Band)	81
	INTERIM (Publikation)	95
	International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	123
	Internationales Islamisches Kulturzentrum – Erfurt Moschee e.V. (IIKz Erfurt)	134 f.
	Internationales Islamisches Kulturzentrum – Nordhausen e.V. (IIKz Nordhausen)	134 f.
	Iperyt (rechtsextremistische Band, Polen)	81
	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	129, 136
	Islamische Jihad Union (IJU)	132
	Isolfur (rechtsextremistische Band)	77
J	Jihad	129 f.
	Junge Nationaldemokraten (JN)	26, 36, 38 ff., 84
	Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO)	63 ff.
	Junges Schlesien (Publikation der SJ)	64
K	Kameradschaft Eichsfeld	56
	Kameradschaft Northeim	56
	Kaukasisches Emirat (KE)	139
	Kinderzimmerterroristen (KZT, rechtsextremistische Band)	47, 77, 81 f., 86
	Koltum (rechtsextremistische Band, Portugal)	81
	Kommissarische Reichsregierung des Deutschen Reiches (KRR)	89
	Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	92, 118, 120 f.
	Kommunistische Plattform (KPF) der Partei „DIE LINKE.“	92, 115 ff.
	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands (KJVD)	120
	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (Civata Demokratik a Kurdistan – CDK)	145

	Kraftakt (rechtsextremistische Band)	81
	Kurdisch-Deutscher Freundschaftsverein Erfurt e. V.	145
	Kurdischer Nationalkongress (KNK)	149
L	Last Man Standing (rechtsextremistische Band)	77 f., 80 f.
	left action	112
M	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	92, 122 ff.
	MG 42 (rechtsextremistische Band)	77, 81
	militante gruppe (mg)	124
	Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS)	12
	Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE (Publikation)	115
	Moshpit (rechtsextremistische Band)	77 f.
	Mortuary (rechtsextremistische Band)	81
	Muslimbruderschaft (MB)	129, 135
N	Nachrichten der HNG (Publikation)	61
	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	16 ff., 20 ff., 51ff., 56f., 64, 68, 70, 76, 78, 82 ff., 101 ff., 104, 106 f.
	National Socialist Black Metal (NSBM)	78
	National Socialist Hardcore (NSHC)	78
	Nationale Sozialisten Altenburger Land	60
	Nationaler Widerstand	52
	Nationaler Widerstand Jena (NWJ)	53
	Noie Werte (rechtsextremistische Band)	37, 81
	Nordglanz (rechtsextremistische Band)	47, 81, 86
	Nordische Zeitung (Publikation)	88
	Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)	139 f.

O	Ohne Worte (rechtsextremistische Band)	81
	Ostfront (rechtsextremistische Band)	77, 82
	Osthüringen Bote (Publikation)	32
	Outlaws MC Gera	159
	Outlaw Motorcycle Gangs (OMGs)	158 ff.
P	Painful Awakening (rechtsextremistische Band)	81
	PAK 88 (rechtsextremistische Band)	77
	Pro Thüringen e.V.	46
	Projekt Vrill (rechtsextremistische Band)	36, 82
R	R.A.C. – Rock against Communism (Rock gegen Kommunismus)	77
	Radikahl (rechtsextremistischer Sänger)	77 f.
	REBELL	122, 124
	Red Devils MC	159
	Religious Technology Center (RTC)	150
	Ring nationaler Frauen (RNF)	41 f.
	Risalat al-Ikhwan (Publikation, Rundschreiben der Bruderschaft)	135
	Rock für Deutschland	34, 36, 42, 71, 104
	Roj TV (Fernsehsender)	146
	Rotfuchse	144–145
S	Sauerland-Gruppe	130, 132
	Saale Stimme (Publikation)	32
	Schlesische Jugend – Landesgruppe Thüringen (SJ-Thüringen)	62 ff.
	Schützenhaus Pößneck	65, 85
	Scientology Kirche Deutschland e. V.	152
	Scientology-Organisation (SO)	150 ff.
	Second Class Citizen (rechtsextremistische Band)	81
	Sekhmet (rechtsextremistische Band, Tschechien)	81

	Selektion (rechtsextremistische Band)	81
	SERXWEBUN (Publikation)	142
	SKD (rechtsextremistische Band)	73, 77
	Sköll Dagaz (rechtsextremistische Band)	77, 80
	Sleipnir (rechtsextremistische Band)	69, 82
	Smash the Exploiters	57
	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	117, 119
	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	12, 116, 120
	Stahlpakt MC	160
	Stimme von und für Elbe-Saale (Publikation)	122
	Stray Bullets (rechtsextremistische Band)	81
	Strongside (rechtsextremistische Band)	81
	Südthüringen Stimme (Publikation)	32
	Svarog (rechtsextremistische Band)	80
	System Infarkt (rechtsextremistische Band)	77, 81
T	Tablighi Jama'at (TJ – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	129, 137 f.
	The Call (rechtsextremistische Band, Frankreich)	80
	Thiazi-Forum	85
	Thrima (rechtsextremistische Band)	82
	Thüringen Stimme (Publikation)	31
	Thüringenreport (Publikation)	117
	Thüringentag der nationalen Jugend	67, 87, 103
	Timebomb (rechtsextremistische Band)	81
	Totenburg (rechtsextremistische Band)	77
	Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)	139 ff.

U	Unbeliebte Jungs (rechtsextremistische Band)	77
	Untergrundwehr (rechtsextremistische Band)	82
	Unsere Zeit (UZ, Publikation)	117
V	Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan (Koma Civaken Kurdistan – KCK)	142, 144, 147
	Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL)	142, 144
	Volkverteidigungskräfte (HPG)	143
W	War Against Society (rechtsextremistische Band)	81
	Wartburgkreis Bote (Publikation)	32
	WB Magazin	87
	W & B Records	74
	W & B Versand	56, 78, 87
	Weimarer Landbote (Publikation)	32
	Wiege des Schicksals (rechtsextremistische Band)	36, 82
	Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Limited	85
Y	Yeni Özgür Politika (Publikation)	145
Z	Zentralrat der vertriebenen Deutschen (ZvD)	63
	Zionist Occupied Government (ZOG)	48

A	Akif, Muhammad Mahdi Uthman	135
	Al-Banna, Hasan	136
	Al-Maududi, Abu I-A`la	136
	Aydar, Zübeyir	147
B	Bäz-Dölle, Uwe	45
	Bakunin, Michail	114
	Beck, Walter	45
D	Deckert, Günter	47
E	Elbert, Roy	29
	Engel, Stefan	123
	Engels, Friedrich	93, 118
F	Faust, Matthias	22 f., 42 ff.
	Fiedler, Tony	44
	Förster, Konrad	45
	Frenck, Tommy	44, 46
	Fritz, Alfred	121
G	Gerlach, Thomas	53, 60, 67 f.
H	Heise, Thorsten	28, 56 f.
	Heß, Rudolf	55, 68
	Hoffmann, Karl-Heinz	85
	Honecker, Erich	120
	Hubbard, Lafayette Ronald	151
I	Ilyas, Maulawi Muhammad	137
J	Jürgensen, Bettina	119
K	Kammler, Tobias	29, 32
	Kapke, André	47, 86
	Karayilan, Murat	144, 148
	Kartal, Remzi	144, 147
	Kosiek, Dr. Rolf	89
	Kreutzer, Marco	29

	Kreußel, Steffen	46
	Kropotkin, Peter	114
	Kühner, Steffen	46
L	Landgraf, Marcel	45
	Lemke, Maximilian	82, 84
	Lenin, Wladimir Iljitsch	93, 118
	Liebknecht, Karl	120
	Luxemburg, Rosa	120
M	Mao Tse-Tung	83
	Marx, Karl	93, 118
	Miscavige, David	150 f.
	Molau, Andreas	89
	Morgenroth, Jan	29
	Müller, Ursel	41
O	Öcalan, Abdullah	142 ff., 146 ff.
P	Pfeiffer, Martin	89
	Pieck, Wilhelm	120
Q	Qutb, Sayyid	136
R	Rennicke, Frank	84, 101
	Richter, Gordon	29
	Richter, Steffen	67
	Rieger, Jürgen	85, 88
	Rimbach, Fabian	63
S	Saad, Maulana Ibrahim	137
	Schäfer, Michael	36
	Schmidt, Edda	41
	Schneider, Mandy	29, 41
	Schunk, Axel	88
	Schwerdt, Frank	27 ff., 35 f., 84
	Stalin, Jossif Wissarionowitsch	93
	Storr, Andreas	36

T	Thälmann, Ernst	120
	Trinkaus, Kai-Uwe	44 ff.
	Trotzki, Lew Dawidowitsch	93
U	Ulbricht, Walter	120
	Umarov, Dokku	139 ff.
V	Voigt, Udo	21 ff., 35, 43
W	Weber, Patrick	29, 68
	Wieschke, Patrick	29, 32, 35
	Wohlleben, Ralf	67
	Wulff, Thomas	85 f.
Z	Zakaev, Ahmed	139 ff.

